



Oliver Auge, Karen Bruhn (Hg.)

# Verdrängt und verschwiegen?

Der Umgang mit der NS-Zeit an  
der Christiana Albertina

KIELER STUDIEN  
ZUR UNIVERSITÄTS-  
UND WISSENSCHAFTS-  
GESCHICHTE

2



Oliver Auge, Karen Bruhn (Hg.)

# **Verdrängt und verschwiegen?**

Der Umgang mit der NS-Zeit an  
der Christiana Albertina

## IMPRESSUM

### Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (KSUW) | Bd. 2

Herausgegeben von Oliver Auge und Karen Bruhn

<https://www.histsem.uni-kiel.de>

<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de>

### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen

Nationalbibliografie. Detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### Open Access



Das Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Bandes von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Die elektronische Ausgabe des Werks ist auf dem Open-Access-Publikationsserver MACAU der Universitätsbibliothek Kiel (<https://macau.uni-kiel.de>) frei verfügbar: <https://doi.org/10.38072/2701-5122/v2>.

### 2022 Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing

Universitätsbibliothek Kiel

Leibnizstr. 9

24118 Kiel

Deutschland

[verlag@ub.uni-kiel.de](mailto:verlag@ub.uni-kiel.de), [www.universitaetsverlag.uni-kiel.de](http://www.universitaetsverlag.uni-kiel.de)

### Umschlaggestaltung und Satz: Wiebke Buckow

**Titelbild:** Alte Mensa der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Richtfest (Juni 1953).

© 1953 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/), [Stadtarchiv Kiel](https://www.stadtarchiv-kiel.de/), Sign. 22.897.

eISSN: 2701-5122

eISBN (PDF): 978-3-928794-81-7

# INHALT

Oliver Auge, Karen Bruhn

**Editorial** 7

Melanie Schönbeck

**Kontinuität oder Wandel?** 15

Mathematische Forschung und Lehre im Nationalsozialismus  
am Beispiel des Mathematischen Seminars der CAU zu Kiel

Karen Bruhn

**Zwischen Entschädigung, Reue  
und den Mühlsteinen der Bürokratie** 47

Versuche der ›Wiedergutmachung‹ an der CAU zu Kiel

Marvin Groth

**Die Kieler Studienanwärterinnen und -anwärter der  
Nachkriegszeit im Spiegel der Entnazifizierungsforschung** 71

Imke Rüter

**Der Ehrung würdig?** 101

Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit Kieler  
Hochschullehrer am Beispiel ausgewählter erinnerungskultureller Debatten



## Editorial

Im Jahr 2020 erschienen die *Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte* (KSUW) zum ersten Mal. Die innovative Open-Access-Reihe lässt die interessierte Öffentlichkeit an rezenten Forschungen rund um das *Kieler Gelehrtenverzeichnis* (KGV) – dem seit 2015 online gestellten Professorenkatalog der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) – teilhaben. Mit dem aktuellen zweiten Band möchte das Projektteam rund um das KGV einen weiteren Beitrag zur Erforschung der NS-Zeit sowie zur bewegten Geschichte der Aufarbeitung dieser dunklen Jahre an der CAU leisten. Auch unter den besonderen Bedingungen, die die Coronapandemie dem Universitäts- und Wissenschaftsbetrieb auferlegt hat, konnten abermals im Besonderen die Arbeiten junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gefördert werden, und wir freuen uns, die Ergebnisse exzellenter Master- sowie Bachelorarbeiten in diesem Format gekürzt publizieren zu können.

## Corona und die regionalgeschichtliche Forschung

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat den universitären Forschungs- sowie Lehrbetrieb maßgeblich verändert. Auch für die Kieler Regionalgeschichte brachten die nötigen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zahlreiche Einschränkungen mit sich: der beschränkte Zugang zu lokalen Archiven, der mangelnde Austausch in der fachwissenschaftlichen Community und die ausbleibenden bzw. in den digitalen Raum verlegten Tagungen bilden nur einen kleinen Teil der neuen Realität des Lebens mit dem Virus im Wissenschaftsbetrieb ab.<sup>1</sup>

Studierende waren in dieser Zeit besonders gefordert, da der normale universitäre Alltag, wie sie ihn bis dahin kannten oder als Studierende im ersten Semester kennenlernen wollten, faktisch nicht mehr existierte. Statt angeregter Diskussionen im Plenum musste man nun häufig lange Zoomkonferenzen überstehen, statt dem gemütlichen Kaffee in Mensa oder auf dem Campus stand kollaboratives Arbeiten

im digitalen Raum auf der Agenda. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass es trotz der erschwerten Bedingungen abermals einer stattlichen Anzahl von Studierenden gelungen ist, ihre Abschlussarbeiten an der Abteilung für Regionalgeschichte zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Das Jahr 2021 sollte darüber hinaus bundesweit im Zeichen der Erinnerung an 1.700 Jahre jüdischen Lebens in Deutschland stehen. Durch die besonders im Frühjahr sowie Herbst/Winter 2021 pandemiebedingten Einschränkungen bei Veranstaltungen mussten auch in Schleswig-Holstein zahlreiche Events unter dem Schirm der ›Shalom & Moin‹-Initiative des Bildungsministeriums ausfallen, sodass das Festjahr auch 2022 weitergeführt werden soll.<sup>2</sup>

Der Vortragsabend der Abteilung für Regionalgeschichte an der CAU zu diesem Thema fand hingegen am 9. März 2021 online statt. Unter dem Titel *Jüdisches Leben an der Kieler Universität und in Schleswig-Holstein nach 1945* luden das Projektteam des *Kieler Gelehrtenverzeichnisses* und die Universitätsbibliothek Kiel in Kooperation mit dem Jüdischen Museum in Rendsburg/Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf sowie dem Verband Jüdischer Studierender Nord Interessierte ein, zu diesem Thema zu diskutieren.<sup>3</sup> An dem Abend sollten Fragen danach im Vordergrund stehen, wie es bspw. den Jüdinnen und Juden, die auch in Schleswig-Holstein schonungslose Erfahrungen der Ausgrenzung, Vertreibung und Ermordung erleben mussten, nach 1945 gelang, in ihrer alten oder neuen Heimat Schleswig-Holstein Fuß zu fassen. Konnten jüdische Professorinnen und Professoren mit ihren Kolleginnen und Kollegen wieder zusammenarbeiten und wie gingen diese mit den Versuchen kollegialer sowie gesetzlicher ›Wiedergutmachung‹ um? Und weiter: Wie sieht jüdisches Leben an der Universität und in Schleswig-Holstein heute aus? Dies waren einige der Themenkomplexe, die im digitalen Raum diskutiert wurden und zu denen sich viele Menschen dazugeschaltet haben. Es zeigte sich, dass die Geschichte von Jüdinnen und Juden an der Kieler Universität nach wie vor als eklatantes Forschungsdesiderat angesehen werden muss, und es freut uns insbesondere, dass der Themenabend einen ersten Beitrag zur Aufarbeitung dieses spannenden Forschungsfeldes leisten konnte.

## **Aktueller Stand der universitären Aufarbeitung der NS-Zeit an der CAU**

Die Zeit des Nationalsozialismus kann mittlerweile an vielen deutschen Hochschulen als die am besten aufgearbeitete Epoche angesehen werden.<sup>4</sup> Diese Entwicklung entspricht allerdings keiner Selbstverständlichkeit. Wie die Beiträge dieses Bandes zeigen, war die Nachkriegszeit an den deutschen Hochschulen primär von der Ver-



drängung der Verbrechen des NS-Regimes geprägt. Jahrzehntlang gelang es den deutschen Hochschulen, sich als weitgehend unbeteiligt an den Geschehnissen der Jahre zwischen 1933 und 1945 darzustellen, und zahlreiche Professorinnen und Professoren förderten den Mythos des ›unpolitischen Professors‹, dessen Forschungen außerhalb des politischen Regimes und ohne ideologische Beeinflussung stattgefunden hätten. Diese Haltung ermöglichte es auch zahlreichen NS-Verbrecherinnen und -verbrechern, unbehelligt an deutsche Hochschulen zurückzukehren und dort – teilweise bis ins hohe Alter hinweg – zu forschen und zu lehren. Der bundesweit bekannt gewordene Fall Catel – in diesem Band beleuchtet – bietet hierfür ein anschauliches regionales Beispiel.

Die aktive Forschung zu den Hochschulakteurinnen und -akteuren erfolgte an den Universitäten zumeist erst seit den 1990er Jahren, als bspw. auch ein nötiger Generationswechsel in den Universitäten und Instituten selbst stattgefunden hatte. Für das Kieler Beispiel sind hier als frühe Beiträge zu dieser wichtigen Diskussion die Arbeiten Ralph Uhligs zu den vertriebenen Wissenschaftlern nach 1933 von 1991 oder Hans-Werner Prahls Sammelband *Uniformierung des Geistes* zu nennen, der 1995 erste Beiträge zu einzelnen Instituten und Fachwissenschaften in Kiel während der NS-Zeit versammelte. Diese grundlegenden Forschungen erfolgten in ihrer Zeit noch sehr individuell und ohne die größere (finanzielle) Unterstützung der Universität selbst. Doch spätestens mit den 2000er Jahren kann man von einer zunehmenden Fundierung und ›Professionalisierung‹ der Aufarbeitung der NS-Zeit an den deutschen Universitäten sprechen. Zahlreiche Hochschulen nahmen sich nun der Erforschung ihrer eigenen Geschichte an und förderten Projekte in dieser Hinsicht. Zwischen 2007 und 2014 erschien in Kiel nicht nur der zweite Band zur *Uniformierung des Geistes* – nun auch finanziell durch das Präsidium der CAU gefördert –, sondern auch die von Christoph Cornelißen herausgegebenen Abhandlungen *Wissenschaft an der Grenze: Die Universität Kiel im Nationalsozialismus* und *Wissenschaft im Aufbruch: Beiträge zur Wiederbegründung der Kieler Universität nach 1945*. Eine feste Etablierung der Aufarbeitungsarbeit erfolgte dann gleichsam durch die Initiierung sowie finanzielle Förderung des KGV durch das Präsidium der CAU zu Kiel. Seit der zweiten Förderphase, die 2015 begann, liegt der Fokus der Arbeiten rund um das KGV auf der Aufarbeitung der NS-Zeit. Mit der Offenlegung der Parteimitgliedschaften der Professorinnen und Professoren zwischen 1933 und 1945 sowie der systematischen Untersuchung der Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegsprofessorinnen und -professoren konnte das Projektteam bereits wichtige Erkenntnisse zum Engagement der Kieler Hochschullehrerinnen und -lehrer unter dem NS-Regime gewinnen und hielt dabei den stets so wichtigen Blick auch auf die Nachkriegszeit gerichtet.

# Verdrängt und verschwiegen?

## Der Umgang mit der NS-Zeit an der Christiana Albertina

Die vier in diesem Band veröffentlichten Beiträge sehen sich der Aufarbeitung der NS-Zeit in einem besonderen Maß verpflichtet. Melanie Schönbeck beleuchtet in ihrem Aufsatz *Kontinuität oder Wandel? Mathematische Forschung und Lehre im Nationalsozialismus am Beispiel des Mathematischen Seminars der CAU zu Kiel*, dem ihre Masterarbeit *Das Mathematische Seminar an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Nationalsozialismus – Lehre und Forschung zwischen Anpassung und Unantastbarkeit* zugrunde liegt, alle wichtigen Bereiche dieser Institution während der NS-Zeit: Personal, Forschung sowie die Lehre. Die Arbeit wurde mit dem Förderpreis 2021 der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ausgezeichnet. Schönbeck kann in ihrer Arbeit wie auch dem hier publizierten Aufsatz einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen am Seminar für Mathematik vor Ort geben und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Forschungsfrage der Instrumentalisierung des Fachbereiches Mathematik durch die Nationalsozialisten im Allgemeinen. So war die Mathematik besonders als anwendungsorientierte Wissenschaft für praktische Tätigkeiten im Zuge der Aufrüstung stark nachgefragt und Mathematikerinnen und Mathematiker, die ihre Forschungen auf diesen Bereich konzentrierten, konnten wesentlich vom NS-Regime profitieren. Theoretische Diskurse gelangten darüber immer mehr ins Hintertreffen. Die Idee einer Deutschen Mathematik, die versuchte die Fachwissenschaft der nationalsozialistischen Ideologie anzupassen und diese damit in die faschistische Gesellschaft zu integrieren, konnte bereits früh als Pseudowissenschaft entlarvt werden und setzte sich weder in Kiel noch im Deutschen Reich oder gar international durch. Allerdings waren auch am Kieler Mathematischen Seminar nach 1933 die politische Zuverlässigkeit, die Abstammung sowie die einwandfreie politische Beurteilung von Dozierenden unerlässlich, um vor Ort lehren und forschen zu können. So postuliert Schönbeck für einen Großteil der Lehrenden eine Anpassung an die Forderungen des NS-Regimes, während die Lehre und die vermittelten Inhalte eine große Kontinuität zu der Zeit vor 1933 aufwiesen. Schönbecks Beitrag erweitert die mittlerweile ansehnliche Anzahl an Einzelbetrachtungen von Instituten, Seminaren und Fakultäten der CAU zu Kiel während des NS-Zeit in wirklich fundierter Art und Weise.<sup>5</sup>

Als markanten Bruch in der Entwicklung des Mathematischen Seminars macht Schönbeck die Vertreibung des jüdischen Mathematikprofessors Abraham Adolf Fraenkel aus. Dessen weiteres Schicksal wird im Beitrag *Zwischen Entschädigung, Reue und den Mühlsteinen der Bürokratie – Versuche der ›Wiedergutmachung‹ an der CAU zu Kiel* von der KGV-Mitarbeiterin Karen Bruhn behandelt. Der Aufsatz ist aus Bruhns Referat zum genannten Themenabend erwachsen, der sich u.a. auch die Frage der Vertreibung jüdischer Professoren während der NS-Diktatur behandelte. Fraenkel war nach aktuellem Kennt-

nisstand der einzig praktizierende und bekennende Jude, der nach den Maßnahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Kieler Universität verlassen musste. Fraenkel emigrierte mit seiner gesamten Familie nach Israel, wo er von 1938 bis 1940 als Rektor einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Hebrew University leistete. Dennoch musste die Familie zahlreiche Einschränkungen, Demütigungen und Verluste ertragen, die Fraenkel nach dem Krieg veranlassten, Anspruch auf ›Wiedergutmachung‹ durch die junge Bundesrepublik zu erheben. Die Untersuchung seines Wiedergutmachungsverfahrens, das sich insgesamt über mehrere Jahre hinzog, liefert zahlreiche Einblicke u.a. in den Umgang der Nachkriegsuniversität mit ihren ehemaligen und vertriebenen jüdischen Kolleginnen und Kollegen.

Der Beitrag *Die Kieler Studienanwärterinnen und -anwärter der Nachkriegszeit im Spiegel der Entnazifizierungsforschung* von Marvin Groth widmet sich aus historisch-statistischer Perspektive den direkten Nachkriegsjahren an der CAU. Es handelt sich um die erheblich gekürzte Version seiner Masterarbeit, in der Groth innovativ archivalische Rechercharbeit an seriellen Quellen mit Methoden der angewandten Statistik verband und dabei zu erstaunlichen Ergebnissen gelangte, die ihn wiederum ermutigten, das Thema in einem weiteren Fokus im Rahmen einer Doktorarbeit fortzuspinnen. Der Beitrag beschäftigt sich mit den bis dato stark vernachlässigten Studierenden bzw. Studienanwärterinnen und -anwärtern dieser Zeit, deren weitere akademische und berufliche Zukunft durch die Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten akut gefährdet werden konnten. Aus dem stark fragmentierten Quellenbestand zur studentischen Entnazifizierung, der in Schleswig im Kieler Universitätsarchiv überliefert ist, gelingt es Groth, anhand einer quantitativ-statistischen Methodik exemplarisch aufzuzeigen, in welchem Umfang sich das studentische Entnazifizierungsverfahren im Laufe der Jahre 1945 bis 1949 auf die Zulassungsaussichten von Kieler Studienanwärterinnen und -anwärtern auswirkte.

Mit Imke Rütters aus ihrer gleichbetitelten, sehr guten Bachelorarbeit hervorgegangenen Aufsatz bewegen wir uns chronologisch weiter in der jüngsten Geschichte vorwärts. Rüter zeichnet in ihrem Beitrag *Der Ehrung würdig? – Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit Kieler Hochschullehrer am Beispiel ausgewählter erinnerungskultureller Debatten* die Diskussionen um drei Kieler Hochschulmediziner nach. Von der durch Studierendenschaft und dem Magazin *Der Spiegel* hitzig geführten Debatte um den Euthanasieverbrecher und Kieler Hochschulprofessor Julius Eduard Werner Catel der 1960er Jahre bis zu aktuellsten Diskussionen der 2010er Jahre um die Ehrwürdigkeit der Professoren Schittenhelm und Küntscher geht Rüter der Frage nach, wie das Thema der Ehr(ungs)würdigkeit durch die Jahrzehnte hinweg diskutiert und bewertet wurde und welche Veränderungen sich in den einzelnen Debatten im Lauf der Zeit erkennen lassen. Anhand der Ausführungen wird abermals klar ersichtlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit der eigenen

Hochschule in Kiel in der Nachkriegszeit sowie in den 1960er Jahren weitestgehend ausblieb. Der erinnerungskulturelle Umgang der CAU zu Kiel mit der NS-Belastung des eigenen Lehrkörpers intensivierte sich erst in den 2000er bis 2010er Jahren.

Auch der Inhalt des zweiten Bandes der KSUW verspricht also viele neue Erkenntnisse junger Nachwuchsforscher und -forscherinnen zur jüngeren Geschichte der CAU, die aber nicht bloß für die vor Ort vorhandene geschichtsaaffine Community von Interesse sein werden, sondern auch anderenorts ihrer thematischen Relevanz wegen auf ihre verdiente Resonanz treffen werden. An dieser Stelle sei die Vorschau erlaubt, dass schon zwei weitere Themenhefte der KSUW in Vorbereitung sind. Die Geschichte der CAU und überhaupt die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte bieten derart vielseitige Ansatzpunkte, und nicht zuletzt der akademische Nachwuchs hat ein derart nachhaltiges Interesse an der Thematik gewonnen, dass unsere noch junge Veröffentlichungsreihe so wunderbar wächst und gedeiht.

---

## Herausgeber\*in

**Prof. Dr. Oliver Auge** 

ist Direktor der Abteilung für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit am Historischen Seminar der CAU.

[oauge@email.uni-kiel.de](mailto:oauge@email.uni-kiel.de)

**Karen Bruhn** , M.A.,

ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt ›Kieler Gelehrtenverzeichnis‹ der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU.

[k.bruhn@email.uni-kiel.de](mailto:k.bruhn@email.uni-kiel.de)

---

## Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu auch: Karen Bruhn, Corona als Herausforderung – Digitalisierung als Chance: Das Kolloquium der Abteilung für Regionalgeschichte im Wintersemester 2020/21, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 100 (2021), H. 1, S. 30–33, online abrufbar unter: <https://geschichte-s-h.de/wp-content/uploads/2021/04/Mitteilungen-100.pdf> (11.4.2022, 11:34 Uhr).
- 2 Webpräsenz zu 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland – Shalom und Moin: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/VA\\_JuedLeben/Start/start\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/VA_JuedLeben/Start/start_node.html) (11.4.2022, 11:35 Uhr).
- 3 Pressemitteilungen der CAU (Hg.), Themenabend – Jüdisches Leben an der Kieler Universität und in Schleswig-Holstein nach 1945 (9.3.2021), online abrufbar unter: <http://www.uni-kiel.de/de/universitaet/detailansicht/news/034-themenabend-juedisches-leben> (11.4.2022, 11:36 Uhr).
- 4 Sylvia Paetschek, Stand und Perspektiven der neueren Universitätsgeschichte, in: NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 19 (2011), S. 169–189, hier S. 171.
- 5 Vgl. hierzu u.a.: Karen Bruhn, Das Kieler Kunsthistorische Institut im Nationalsozialismus. Lehre und Forschung im Kontext der deutschen Kunst (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 47), Frankfurt a.M. u.a. 2017; Martin Göllnitz, Karrieren zwischen Diktatur und Demokratie: die Berufungspolitik in der Kieler Theologischen Fakultät 1936 bis 1946 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 39), Frankfurt a.M. u.a. 201; Wilhelm Knelangen, Kontinuität und Kontroverse: Die Geschichte der Politikwissenschaft an der Universität in Kiel (Zeit + Geschichte 25), Essen 2013; Christina Wiener, Kieler Fakultät und Kieler Schule. Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung (Kieler rechtswissenschaftliche Abhandlungen N.F. 67), Baden-Baden 2013.



## Kontinuität oder Wandel?

### Mathematische Forschung und Lehre im Nationalsozialismus am Beispiel des Mathematischen Seminars der CAU zu Kiel<sup>1</sup>

#### Hinführung

»Sie paßte sich an, reagierte auf Nachfrage- und Herrschaftsstrukturen, letztlich bewahrte sie jedoch ihre Selbstdefinition als reine Grundlagenforschung [...].«<sup>2</sup> Mit diesem Zitat fasst der Wissenschaftshistoriker Herbert Mehrrens die umstrittene Stellung der Mathematik als Wissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus zusammen. Damit stand die Mathematik allerdings nicht allein da. Das NS-Regime sah den allgemeinen Nutzen einer wissenschaftlichen Ausbildung, die sich verstärkt den »realen Fächern [...] [wie] Mathematik, Physik, Chemie [...]« zuwandte, als zweitrangig an.<sup>3</sup> Andererseits wurden Mathematikerinnen und Mathematiker für praktische Tätigkeiten im Zuge der Aufrüstung beispielsweise im Bereich der Flugzeugtechnologie und der Optimierung von Artilleriegeschossen benötigt.<sup>4</sup> Somit ist gegenüber der Mathematik eine gewisse Ambivalenz zwischen ideologischer Ablehnung<sup>5</sup> und praktischer Anerkennung ihrer Unentbehrlichkeit zu erkennen.

Darüber hinaus hatten die politischen Entwicklungen in der NS-Zeit mitsamt dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, auch Berufsbeamtengesetz (BBG) genannt, große Auswirkungen auf die Mathematischen Institute und Seminare der Hochschulen und Universitäten im Deutschen Reich. Zahlreiche Mathematikerinnen und Mathematiker wurden aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer politischen Anschauungen aus dem Dienst entlassen, sodass die Lehrkörper an den deutschen Universitäten erheblich dezimiert wurden.<sup>6</sup> Inwieweit die Wissenschaftspolitik des NS-Regimes einschließlich dem BBG konkret Einfluss auf die Mathematikerinnen und Mathematiker und deren Forschung sowie Lehre an den Universitäten hatte, wird in

dem vorliegenden Aufsatz anhand des Fallbeispiels des Mathematischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) betrachtet.

## Die ›Deutsche Mathematik‹ – ein Legitimationsversuch

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Mathematik zu einer institutionellen, wissenschaftlichen Disziplin, die eine zentrale Position an den deutschen Universitäten einnahm. Inhaltlich entstand eine Vielzahl von neuen mathematischen Teilgebieten und Methoden. Neben der Ausdifferenzierung der Angewandten Mathematik, mit der sich die Wissenschaft im Deutschen Reich den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft anpasste, entstand ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine ›moderne‹ Reine Mathematik<sup>7</sup> ohne unmittelbaren Anwendungsbezug.<sup>8</sup> Während in den folgenden Jahrzehnten die Reine Mathematik immer abstrakter wurde, hatte die noch relativ junge Teildisziplin der Angewandten Mathematik einen geringen Stellenwert an den Universitäten, was zu Kritik an der Entwicklung des mathematischen Unterrichts an den Hochschulen führte.<sup>9</sup> Darüber hinaus traten zu Beginn der 1930er Jahre mathematikfeindliche Strömungen auf, die diese als unbedeutend für den »besonderen Wertgehalt gerade des deutschen Menschen« bezeichneten.<sup>10</sup> Die Mathematik ließ sich im Gegensatz zu den Geisteswissenschaften nicht für die »Ideologieproduktion« ausnutzen und ihr wurde kein unmittelbar praktischer Nutzen wie beispielsweise der Chemie oder der Medizin zugeschrieben.<sup>11</sup>

Die Mathematikerinnen und Mathematiker in Deutschland hatten aufgrund der umstrittenen Stellung ihrer Wissenschaft keine unangefochtene Position an den Universitäten inne. Aus diesem Grund verfolgten einige Professoren das Ziel,<sup>12</sup> die Mathematik der nationalsozialistischen Ideologie anzupassen und diese damit in die faschistische Gesellschaft zu integrieren.<sup>13</sup> Ludwig Bieberbach galt als einer der führenden Vertreter der zu diesem Zweck postulierten ›Deutschen Mathematik‹, die er mit rassenpolitischen Aspekten der Integrationstypologie des Marburger Psychologen Erich Rudolf Jaensch untermauerte und damit die Rassenzugehörigkeit der Mathematikerin und des Mathematikers in den Vordergrund stellte.<sup>14</sup> Die Verknüpfung von Integrationstypologie und Rassenlehre sollte eine theoretische Grundlage für die aus Bieberbachs Sicht deutsche und »gegentypische« Mathematik schaffen.<sup>15</sup> Eine klare Definition für die ›Deutsche Mathematik‹ leistete er hingegen nicht, sodass sie sich nicht auf konkrete wissenschaftliche Inhalte projizieren ließ.<sup>16</sup> Stattdessen forderte Bieberbach in seinen Ausführungen, die deutsche Art und Weise des mathematischen Schaffens zu erkennen und zu stärken, um sich damit von der für ihn »fremden Art« abzugrenzen.<sup>17</sup> Dafür zog er vor allem pädagogische Folgerungen: Die Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland müssten den deutschen Stil der Mathematik weitergeben.



# Deutsche Mathematik

Im Auftrage der  
Deutschen Forschungsgemeinschaft  
herausgegeben von  
Theodor Vahlen

86fter Jahrgang 1936

Kommissionsverlag von S. Hirzel in Leipzig

**Abb. 1:** Titelseite der Zeitschrift *Deutsche Mathematik*, Vol. 1 (1936). © 2015 Jochen Burgardt, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 4.0 International](#), [Wikimedia Commons](#).

Dies ließe sich durch eine »gleichmäßige Berücksichtigung der Anschauung und des Denkens« realisieren.<sup>18</sup> Lehrerinnen und Lehrer mit einer fremden Art des Unterrichtens seien abzulehnen.<sup>19</sup> Bieberbach sah sich als deutscher Wissenschaftspolitiker, der sich zu »brisanten Themen der Anwendbarkeit und der sicheren Begründbarkeit sowie zum Problem des mathematischen Unterrichts äußern« musste.<sup>20</sup> Dies diente der gesellschaftlichen Legitimation der umstrittenen mathematischen Wissenschaft. Die Mehrheit der deutschen Mathematikerinnen und Mathematiker jedoch lehnte die »Deutsche Mathematik« ab. Stattdessen riefen Bieberbachs Äußerungen national wie international viel Aufregung hervor und schädigten damit das deutsche Ansehen in der Mathematik nachhaltig.<sup>21</sup>

Ein weiterer gescheiterter Versuch zur Bekräftigung einer deutschen Wesensart in der Mathematik war die eigens dafür geschaffene Zeitschrift *Deutsche Mathematik*, die »ein lebendiges Bild von der gesamten mathematischen Arbeit deutscher Volksgenossen« generieren sollte und als Vierteljahresschrift im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft von **Theodor Vahlen** ab 1936 herausgegeben wurde.<sup>22</sup>

Als Schriftleiter war Bieberbach für den Inhalt der Zeitschrift verantwortlich, der der Propagierung einer ideologisierten Mathematik dienen sollte.<sup>23</sup> Der nationalsozia-

listische Heidelberger Mathematiker [Helmut Joachim Fischer](#) beschrieb die Herausgabe dieser Schrift folgendermaßen: »Es mußte 1936 eine neue Zeitschrift, die ›Deutsche Mathematik‹ ins Leben gerufen werden, damit in Deutschland wenigstens eine jüdenfreie mathematische Fachzeitschrift vorhanden war.«<sup>24</sup>

Die Zeitschrift unterschied sich nach einigen Ausgaben jedoch nicht mehr von anderen mathematischen Zeitschriften, wie [Emil Julius Gumbel](#) verdeutlichte:

»Vorn in den Leitartikeln postulieren die nationalistischen Studenten ihre politische Mathematik, und im wissenschaftlichen Teil spürt man nichts davon. Daher ist, rein fachlich gesehen, der Gesamteindruck der Zeitschrift gut.«<sup>25</sup>

Ebenso zitierten einige Autoren in ihren fachlichen Beiträgen teilweise jüdische sowie emigrierte Mathematikerinnen und Mathematiker und nutzten deren Ergebnisse als Grundlage für die in der Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten. Die Zeitschrift kann damit als symptomatisch für die gesamte ›Deutsche Mathematik‹ angesehen werden: Der Großteil der deutschen Mathematikerinnen und Mathematiker lehnte die versuchte Politisierung ihrer Wissenschaft ab und unterwarf sich nicht den Forderungen der ›Deutschen Mathematik‹.<sup>26</sup> Im Folgenden wird unter anderem der Frage nachgegangen, ob dieses Phänomen möglicherweise auch auf die Lehrenden am Mathematischen Seminar der Kieler Universität zutraf.

## **Das Kieler Mathematische Seminar von 1928 bis 1935 – Mathematische Forschung zwischen Anerkennung und Ablehnung**

### **Der Kieler Ordinarius Adolf A. H. Fraenkel**

[Adolf Abraham Halevi Fraenkel](#) lehrte von April 1928 bis April 1933 als ordentlicher Professor an der CAU zu Kiel und bekleidete das Amt des Direktors des Mathematischen Seminars.<sup>27</sup> Er hatte die Lehrbefugnis für die Reine Mathematik sowie Versicherungsmathematik und widmete sich in seinen Arbeiten vorrangig der Grundlagenforschung. Er veröffentlichte 1919 sein Hauptwerk *Einleitung in die Mengenlehre*, durch welches er weltbekannt wurde. Ebenso bedeutend ist die im Jahre 1921 von Fraenkel erweiterte Fraenkel-Zermelo-Mengenlehre, die heute als grundlegendes Axiomensystem der Mathematik angesehen wird.<sup>28</sup> Der Mathematiker [Maximilian Pinl](#) zählt ihn aufgrund seiner Forschungsarbeit »zu den bedeutendsten Vertretern der Mengenlehre«.<sup>29</sup>

Fraenkel war ein weltweit anerkannter Mathematiker, der seine wissenschaftliche Arbeit international ausrichtete.<sup>30</sup> Seine Forschungsergebnisse veröffentlichte Fraenkel bis 1933 größtenteils in deutschen Zeitschriften wie beispielsweise dem *Journal für die*



**Abb. 2:** Adolf A. H. Fraenkel (1927). © Wilhelm Mauß, [gemeinfrei](#), Universitätsarchiv Marburg 312/7, Nr. 284.

*reine und angewandte Mathematik*, den *Mathematischen Annalen* sowie der *Mathematischen Zeitschrift*. Nach der ›Machtergreifung‹ durch das NS-Regime erschienen seine Arbeiten vor allem in amerikanischen, französischen und holländischen Magazinen.<sup>31</sup> Dies ist vor allem auf Fraenkels jüdische Abstammung zurückzuführen.<sup>32</sup> Ihretwegen wurde er im Zuge der Durchführung des BGGs vom 7. April 1933 von seiner Hochschultätigkeit beurlaubt.<sup>33</sup> Da er nach einer Gastprofessur an der Universität in Jerusalem von 1929 bis 1931 auch weiterhin als beurlaubter Professor und Direktor des dortigen Mathematischen Instituts geführt wurde, konnte Fraenkel nach dem Entzug seiner Lehrbefugnis bereits ab dem Wintersemester 1933/34 seine Tätigkeit in Jerusalem wieder aufnehmen.<sup>34</sup> Das im Jahre 1946 ausgesprochene Angebot der Kieler Universität, erneut an das Mathematische Seminar zurückzukehren, lehnte Fraenkel ab. Stattdessen lehrte er weiterhin an der Universität in Jerusalem.<sup>35</sup>

### **Der Kieler Ordinarius Theodor Kaluza**

Neben Fraenkel lehrte der Mathematiker [Theodor Kaluza](#) am Kieler Mathematischen Seminar. Er trat im Februar 1929 als Nachfolger von Ernst Steinitz die ordentliche Professur der Mathematik an und übernahm gemeinsam mit Fraenkel das Direktorat des Mathematischen Seminars.<sup>36</sup>



**Abb. 3:** Theodor Kaluza.

Archives of P. Roquette, Heidelberg, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 2.0 DE](#), via [Oberwolfach Photo Collection](#), Photo ID: 9261.

Neben Aufsätzen im Bereich der Mathematischen Physik und der Erarbeitung der Kaluza-Klein-Theorie publizierte er einige Arbeiten im Bereich der Analysis, die meist in der *Mathematischen Zeitschrift* erschienen, und verfasste das Werk *Höhere Mathematik für den Praktiker*, das bis 1956 in acht Auflagen herausgegeben wurde.<sup>37</sup>

In Kiel hielt Kaluza Vorlesungen aus fast allen Gebieten der Mathematik, insbesondere einige zur Angewandten Mathematik. Obwohl sich Kaluza selbst nicht als Angewandter Mathematiker sah, sollte er diesen Teilbereich ab 1935 als Nachfolger von [Richard Courant](#) an der Universität in Göttingen vertreten. Daniela Wuensch vermutet, dass der dortige Ordinarius [Helmut Hasse](#) einen bedeutenden Einfluss auf Kaluzas Berufung hatte, denn dieser war weder Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) noch in einer ihrer Gliederungen gewesen.<sup>38</sup> Des Weiteren sprechen gewisse Handlungen von Kaluza dafür, dass er die nationalsozialistische Ideologie ablehnte, dennoch keinen aktiven Widerstand leistete, um möglicherweise seine Stellung als ordentlicher Professor nicht zu gefährden: Neben seinem Verhalten im Zuge der Entlassung des Kieler Privatdozenten Willy Feller, das im weiteren Verlauf noch thematisiert wird, widersetzte er sich des Öfteren den Forderungen der Nationalsozialisten. Beispielsweise holte er noch im Frühjahr 1933, nachdem die Studentenschaft angekündigt hatte, jüdische Dozentinnen und Dozenten am Zutritt der Kieler Universität zu hindern, den vom NS-Regime als ›Juden‹ verfolgten [Gabor Szegő](#) für

eine Gastvorlesung nach Kiel. Zusätzlich verdeutlichte er in einem von der Studentenschaft geforderten Vortrag über »die neue Sicht«<sup>39</sup> der Wissenschaft die neuesten Entwicklungen in der Mathematik im Sinne einer »vorweggenommenen Bourbaki-Kurzfassung«. <sup>40</sup> Die Gruppe ›Nicolas-Bourbaki‹ wurde in den 1930er Jahren gegründet und orientierte sich vorrangig an den Ideen des Formalisten [David Hilbert](#) sowie der Axiomatik. Somit könnte Kaluzas Vortrag als Widerstand gegen die ›Deutsche Mathematik‹, die den Formalismus<sup>41</sup> ablehnte, gedeutet werden.<sup>42</sup>

Es wird demnach deutlich, dass sich Kaluza weder politisch engagierte noch jede Forderung des NS-Regimes akzeptierte. Aufgrund seiner bereits vor 1933 erfolgten Berufung auf eine ordentliche Professur hatte er bereits die höchste Qualifizierungsstufe erreicht, sodass die Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Organisation sowie ein weiteres Engagement für das Regime für ihn anscheinend nicht erforderlich waren. Zudem hatte das NS-Regime keine wesentlichen Auswirkungen auf seine berufliche Tätigkeit. Er konnte sowohl uneingeschränkt in seinem Forschungsgebiet arbeiten als auch als ordentlicher Professor und Lehrstuhlinhaber zunächst in Kiel und anschließend in Göttingen lehren.

### **Die Dozenten am Kieler Mathematischen Seminar**

Neben den zwei bereits beschriebenen Ordinarien verfügte das Mathematische Seminar in Kiel über ein Extraordinariat und zwei Stellen für Privatdozenten. Der Mathematiker [Robert Johannes Schmidt](#), der 1923 bei [Otto Toeplitz](#) in Kiel promoviert wurde, erhielt ab dem 1. November 1925 einen Lehrauftrag für Geometrie am Kieler Mathematischen Seminar und wurde im Jahre 1930 zum außerordentlichen Professor ernannt.<sup>43</sup> Schmidt forschte zunächst vorrangig im Bereich der Analysis, in der er sich mit speziellen Funktionen sowie Integralen beschäftigte, und veröffentlichte seine Ergebnisse in der *Mathematischen Zeitschrift*, den *Mathematischen Annalen* und dem *Journal für die reine und angewandte Mathematik*.<sup>44</sup>

Seine Lehre in Kiel war äußerst vielseitig, da er sich allen Teilbereichen der Mathematik widmete. Neben den Standardvorlesungen zur Analysis und Algebra hielt er viele Veranstaltungen zur Angewandten Mathematik. Aufgrund dessen wurde er im Jahre 1939 als außerordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Darstellende Geometrie in München berufen und dort 1948 zum ordentlichen Professor ernannt.<sup>45</sup>

In einer Eidesstattlichen Erklärung von 1947 gab Schmidt an, weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehört zu haben.<sup>46</sup> Anhand seiner Personalakte, die im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde verwahrt ist, wird dagegen ersichtlich, dass er im Mai 1933 dem Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund/Stahlhelm (NSDFB) beitrug. Dies führte dazu, dass er 1934 in einem Schreiben im Zuge einer gescheiterten Berufungsanfrage aus Heidelberg als »politisch nicht ganz einwandfrei« bezeichnet wurde.<sup>47</sup> Zudem bekleidete er das Amt des Führers

der Hochschulgruppe Kiel des Stahlhelm-Studentenrings, in der er wehrsportliche Tätigkeiten ausführte.<sup>48</sup> Überdies lassen sich in den Quellen keine weiteren Hinweise auf eine politische Aktivität Schmidts finden. Aufgrund der im Jahre 1933 noch nicht erfolgten Berufung auf ein Ordinariat im Deutschen Reich kann vermutet werden, dass er sich in gewisser Weise durch den Beitritt zum Stahlhelm den Forderungen des NS-Regimes anpasste, sich darüber hinaus allerdings nicht weiter engagierte. Seine Lehrtätigkeit und mathematischen Forschungen konnte er zunächst uneingeschränkt weiterführen. Da Schmidt ab dem Jahre 1935 neben seiner universitären Tätigkeit an der Schiffsartillerieschule in Kiel lehrte, war er ab diesem Zeitpunkt nur noch wenig im Vorlesungsbetrieb tätig.<sup>49</sup> Die höchste Qualifizierungsstufe mit der Berufung auf eine ordentliche Professur erreichte Schmidt erst nach Kriegsende.

Im Oktober 1928 erhielt [Willibald \(Willy\) Feller](#) einen Lehrauftrag für Angewandte Mathematik am Kieler Mathematischen Seminar.<sup>50</sup> Feller widmete sich zu Beginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vorrangig der Maß- und Zahlentheorie. Er verfasste zwischen 1928 und 1933 vier Aufsätze, die er in großen mathematischen Fachzeitschriften wie den *Mathematischen Annalen*, der *Mathematischen Zeitschrift* oder den *Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften* publizierte. Da Fellers Vater »nichtarischer« Abstammung war, wurde er im Zuge der Durchführung des BBGs im September 1933 aus dem Universitätsdienst entlassen. Nach seiner Emigration in die USA widmete er sich fortan hauptsächlich der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie den mathematischen Methoden der Physik und veröffentlichte seine Arbeiten vorrangig in internationalen Zeitschriften sowie Verlagen. Dennoch erschienen bis 1937 noch weitere Aufsätze von Feller in der *Mathematischen Zeitschrift* und den *Mathematischen Annalen*, was die Haltung der Verlage gegenüber dem NS-Regime verdeutlicht.<sup>51</sup>

Feller veröffentlichte Anfang der 1930er Jahre gemeinsam mit einem weiteren Mathematiker, [Erhard Tornier](#), einige Arbeiten zur Mengentheorie und insbesondere zur Maßtheorie. Tornier war von Oktober 1929 bis September 1931 sowie ab dem Wintersemester 1932/33 als Privatdozent am Mathematischen Seminar in Kiel tätig.<sup>52</sup>

In der folgenden Zeit spielte Tornier eine entscheidende Rolle in der Nazifizierung der Kieler Universität. Bereits am 1. Mai 1932 trat er der NSDAP bei und hatte laut Fraenkel »im Hinblick auf die erhoffte Machtergreifung der Nazis alle Vorbereitungen getroffen [...], um die mathematischen Lehrstühle an den preußischen Universitäten in »zuverlässige« Hände zu bringen.«<sup>53</sup> Bieberbach bestätigte einige Jahre später in einem Brief an den Rektor der Berliner Universität, dass Tornier »an den Kieler Vorgängen zur Zeit der Machtübernahme aktiv beteiligt war.«<sup>54</sup> Der *Aufruf der 300*, eine am 5. März 1933 in der Zeitschrift *Völkischer Beobachter* veröffentlichte Unterschriftensammlung, in der sich nationalsozialistisch gesinnte Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten für Adolf Hitler aussprachen, enthielt neben 25 weiteren Bekräftigungen von Kieler Hochschullehrern auch die Unterschrift von

Tornier.<sup>55</sup> Als Mitglied des Kampfausschusses wider den undeutschen Geist beteiligte sich Tornier an der Vernichtung unerwünschter Bücher aus den Kieler Bibliotheken im April 1933. Unter anderem die Werke von Torniers Kollegen Fraenkel und Feller fielen dieser Aktion und der anschließenden Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Wilhelmplatz in Kiel zum Opfer.<sup>56</sup>

Zudem verdeutlichen Torniers frühe Mitgliedschaft in der NSDAP und seine Ämter in zahlreichen weiteren Gliederungen seine nationalsozialistische Überzeugung.<sup>57</sup> Als einer der Hauptvertreter der ›Deutschen Mathematik‹ sah er einen direkten Zusammenhang zwischen Mathematik und Rasse und brachte seine Ansichten unter anderem in der Zeitschrift *Deutsche Mathematik zum Ausdruck*.<sup>58</sup> Im Widerspruch dazu steht, dass Tornier noch bis 1932 mit dem österreichisch-US-amerikanischen Mathematiker [Richard von Mises](#) sowie Willy Feller zusammenarbeitete, die beide vom NS-Regime als ›nichtarisch‹ verfolgt wurden, und Tonniers wichtigste mathematische Veröffentlichungen auf diese zurückgehen.<sup>59</sup>

Tornier forschte hauptsächlich zur Wahrscheinlichkeitstheorie, in der er Ideen zur axiomatischen Fundierung der Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand von maß- und häufigkeitstheoretischen Ansätzen beisteuerte.<sup>60</sup> Seine Ergebnisse veröffentlichte er vorrangig in mathematischen Fachzeitschriften, wobei die Zeitschrift *Deutsche Mathematik* den größten Teil seiner Arbeiten abdruckte. Ferner erschienen seine Artikel in weiteren großen Zeitschriften wie den *Mathematischen Annalen* oder dem *Journal für die reine und angewandte Mathematik*, jedoch weniger in ausländischen Fachmagazinen.<sup>61</sup>

Tornier lehrte lediglich bis zum September 1934 in Kiel. Anschließend wurde er als Nachfolger des im Zuge des BBGs entlassenen [Edmund Landau](#) an die Universität in Göttingen berufen, wo er zum ordentlichen Professor ernannt wurde und das Direktorat des Instituts für Statistik übernahm.<sup>62</sup> Im Oktober 1936 versetzte ihn das Ministerium an die Universität in Berlin, an welcher zu diesem Zeitpunkt der Großteil der Vertreter der ›Deutschen Mathematik‹, darunter auch Bieberbach, tätig war.<sup>63</sup> Seine politische Einstellung wirkte sich somit eindeutig positiv auf seine universitäre Karriere aus.

## **Der Erlass des Berufsbeamtengesetzes und seine Folgen**

Das Berufsbeamtengesetz, das sich auf das Ermächtigungsgesetz stützte, wurde am 7. April 1933 von der Reichsregierung beschlossen. Im dritten Paragraphen kam das erste von den Nationalsozialisten erlassene Judengesetz zum Ausdruck. Dieses sah die Versetzung von Beamten ›nichtarischer‹ Abstammung in den Ruhestand vor und führte im gesamten öffentlichen Dienst zu einer Vielzahl von Entlassungen.<sup>64</sup> Durch das Gesetz verloren 48 Dozentinnen und Dozenten und dementsprechend circa 22 Prozent des gesamten Lehrkörpers ihre Stelle an der Kieler Universität.<sup>65</sup> Auch die Lehrenden des Mathematischen Seminars waren wie bereits kurz dargestellt von diesem Gesetz betroffen. Der Kieler Professor Fraenkel wurde aufgrund der Auswertung seines Fragebogens

zur Durchführung des BBGs als ›Jude‹ kategorisiert. Er reichte im April 1933 sein Entlassungsgesuch verbunden mit der Bitte um Beurlaubung an der Universität Kiel ein, um eine Störung im laufenden Lehrbetrieb zu vermeiden. Fraenkel wurde am 9. September 1933 in den Ruhestand versetzt.<sup>66</sup>

Der Kieler Privatdozent Feller wurde Anfang März 1933 suspendiert und aufgrund der Auswertung seines Fragebogens als Sohn eines »Nichtariers« eingestuft.<sup>67</sup> Im Zuge des sogenannten Wiedergutmachungsverfahrens wurde Fellers damalige Situation folgendermaßen beschrieben:

»Er wurde zunächst im März 1933 durch Angehörige der SA [Sturmabteilung] am Betreten der Universität gehindert und sein Name wurde in diesem Zusammenhang in Kieler Zeitungen genannt, so daß er seine Vorlesungen an der Universität nicht weiter durchführen konnte.«<sup>68</sup>

Die im April 1933 von einigen Kieler Studenten im Ministerium geäußerte Bitte, Feller im Amt zu belassen, hatte keine Auswirkungen auf die Suspendierung.<sup>69</sup> Stattdessen befanden sich Fraenkels und Fellers Namen in einem am 23. April 1933 von der *Kieler Zeitung* veröffentlichten Artikel, in dem diejenigen Kieler Dozenten genannt wurden, die »in keiner Weise das Vertrauen der Studentenschaft besitzen [würden], und für den Neubau der deutschen Hochschule untragbar« seien.<sup>70</sup>

Kaluza versuchte als verbliebener Direktor des Kieler Mathematischen Seminars durch ein Schreiben an den Minister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung [Bernhard Rust](#) Einfluss auf die Entlassung von Feller zu nehmen:

»Im Interesse des mathematischen Unterrichtes hätte ich es für außerordentlich wertvoll und wünschenswert gehalten, wenn Herr Feller dauernd in seinem Amt hätte verbleiben können, da er m. E. zu den seltenen Mathematikern gehört, die das technische Geschick eines angewandten mit der theoretischen Klarheit eines reinen Mathematikers in wirklich ausgeglichener Weise verbinden, und da infolgedessen seine Vorlesungen und Übungen didaktisch besonders wirksam sind und von den Studierenden überaus geschätzt werden.«<sup>71</sup>

Seine Argumentation, Feller würde die von einigen Vertretern der ›Deutschen Mathematik‹ gewünschte Angewandte mit der Reinen Mathematik kombinieren, blieb ohne Erfolg. Am 9. September 1933 wurde Feller die Lehrbefugnis entzogen, woraufhin er das Deutsche Reich verließ.<sup>72</sup> Feller flüchtete zunächst nach Kopenhagen und aufgrund einer fehlenden Anstellung im Oktober 1935 nach Stockholm, wo er zeitweise als Universitätsassistent arbeitete. Ab 1939 erhielt er die Schriftleitung der neugegründeten Zeitschrift *Mathematical Reviews* und einen Lehrauftrag an der Brown University in Providence, USA. Nachdem er von 1945 bis 1950 als ordentlicher Professor an der Cornell University in Ithaca tätig war, wurde er auf den Eugene-Higgins-Lehrstuhl



für Mathematik der Universität Princeton berufen.<sup>73</sup> Feller setzte seine mathematische Laufbahn somit außerhalb des Deutschen Reiches erfolgreich fort.

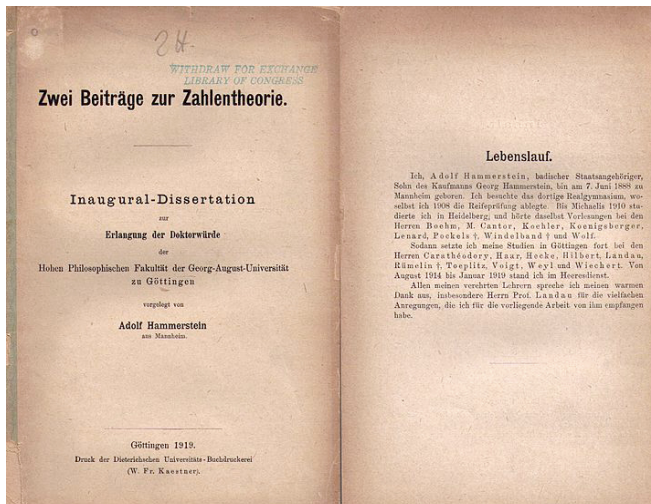
Die Besetzung der freigewordenen Stelle am Kieler Mathematischen Seminar erfolgte anschließend nicht reibungslos. Obwohl politische Zuverlässigkeit und eine ›arische‹ Abstammung für eine Berufung unerlässlich waren, setzte Kaluza gemeinsam mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät [Carl Wesle](#) zunächst den aufgrund seines Widerstandes gegen das NS-Regime beurlaubten [Kurt Reidemeister](#) und den durch das NS-Regime als ›Juden‹ kategorisierten Mathematiker [Werner Wolfgang Rogosinski](#), mit dem Kaluza vor seiner Berufung nach Kiel zur gleichen Zeit an der Universität in Königsberg lehrte, auf die Berufungsliste für den freigewordenen mathematischen Lehrstuhl. Wesle erhielt daraufhin einen Brief aus dem preußischen Kultusministerium, in dem die Vorschläge zurückgewiesen wurden: »Dies vermittelt den Eindruck, daß die Philosophische Fakultät in Kiel den gegebenen Möglichkeiten innerer Umgestaltung ausweicht und diese auszunutzen nicht gewillt ist.«<sup>74</sup> Anhand der versuchten Einflussnahme Kaluzas auf die Entlassung von Feller und die Neuberufungen am Seminar wird erneut deutlich, dass er seinen ›nichtarischen‹ Kollegen positiv gegenüberstand und sich somit nicht an den Vertreibungen beteiligte.

## **Das Kieler Mathematische Seminar von 1935 bis 1945 – Mathematische Forschung zwischen Beständigkeit und Anpassung**

### **Der Kieler Ordinarius Adolf Hammerstein**

Im April 1934 erhielt [Adolf Hammerstein](#) einen Lehrauftrag sowie im Februar 1935 die nach Fraenkels Weggang lange Zeit unbesetzte ordentliche Professur in Kiel und das Direktorat des Mathematischen Seminars.<sup>75</sup> Hammerstein forschte vorrangig auf den Gebieten der Variationsrechnung, der partiellen Differentialgleichungen sowie der Theorie der Integralgleichungen. Die nach ihm benannte Hammersteinsche Integralgleichung gehört zu den wichtigsten Typen nichtlinearer Gleichungen.<sup>76</sup>

Durch die Vertreibung zahlreicher Mathematikerinnen und Mathematiker durch das NS-Regime verlor das Deutsche Reich viele bedeutende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der partiellen Differentialgleichungen sowie der Variationsrechnung und damit gleichermaßen seine führende Position in der Erforschung dieser mathematischen Teilgebiete.<sup>77</sup> Vermutlich war Hammersteins Arbeitsgebiet für die Philosophische Fakultät deshalb ein ausschlaggebender Grund für seine Berufung auf den Kieler Lehrstuhl, da sie es für einen »gesunden Neuaufbau der Mathematik in Deutschland« als besonders förderungsbedürftig hielten.<sup>78</sup>



**Abb. 4:** Vorder- und Rückseite der Doktorarbeit Adolf Hammersteins, 1919.  
© 2011 Kurt Schwitters, veröffentlicht unter der Lizenz [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/), [Wikimedia Commons](https://commons.wikimedia.org/).

Seine Forschungsgebiete behandelte er häufig in den Vorlesungen, deren Themen fast ausschließlich dem Teilgebiet der Reinen Mathematik entstammten. Dagegen widmete er sich in keiner Veranstaltung der Angewandten Mathematik.<sup>79</sup> Demzufolge passte sich Hammerstein in seinen Forschungen und seiner Lehre nicht den Forderungen einiger Mathematikerinnen und Mathematiker an, die sich für eine verstärkte Thematisierung der angewandten Inhalte aussprachen.<sup>80</sup>

Hammerstein war Mitglied der NS-Dozentenschaft.<sup>81</sup> Darüber hinaus gehörte er keiner weiteren nationalsozialistischen Organisation an. Die Quellen geben überdies weder Hinweise auf ein politisches Engagement Hammersteins noch auf Aktionen gegen das NS-Regime, wie sie beispielsweise bei Kaluza zu finden waren.

Ein vom Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ausgestellter Eignungsbericht aus dem Jahre 1935 enthielt die Formulierung, dass Hammerstein »rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten wird.«<sup>82</sup> Im Zuge einer Anfrage der Universität Heidelberg im Jahre 1934 wurde allerdings die Tatsache, dass er gemeinsam mit Bieberbach in Berlin lehrte, dieser ihn jedoch gehen ließ, als negativ für seine Person ausgelegt. In den 1930er Jahren ließen sich einige Mathematiker aus politisch-ideologischen Gründen an das Mathematische Institut der Berliner Universität unter der Führung von Bieberbach versetzen. Hammersteins Weggang aus Berlin sprach damit aus der Sicht des Leiters der Naturwissenschaftlichen Fachschaft in Kiel gegen seine Befürwortung der nationalsozialistischen Ideologie.<sup>83</sup>

Insofern war Hammersteins universitäre Karriere von keinen wesentlichen Einschränkungen geprägt, obwohl er kein Parteimitglied war: Er wurde aufgrund seiner mathematischen Leistungen und seines Fachgebietes an das Kieler Mathematische Seminar berufen, dort zum ordentlichen Professor ernannt und hatte diese Position bis zu seinem Tod im Februar 1941 inne.<sup>84</sup> Dennoch profitierte Hammerstein von den repressiven Maßnahmen des NS-Regimes, da ohne die zuvor erfolgte Vertreibung des jüdischen Mathematikers Fraenkel die ordentliche Professur nicht hätte neu besetzt werden müssen. Es kann nur gemutmaßt werden, ob Hammerstein durch ein größeres politisches Engagement bereits vor 1935 auf eine ordentliche Professur berufen worden wäre.

### **Der Kieler Ordinarius Fritz Lettenmeyer**

Das zweite Ordinariat des Mathematischen Seminars in Kiel wurde nach dem Weggang Kaluzas 1937 mit [Fritz Lettenmeyer](#) besetzt, der im Bereich der Differentialgeometrie, der Zahlentheorie, der Analysis sowie der Algebra forschte.<sup>85</sup> Lettenmeyer übernahm im Oktober 1936 die Vertretung von Kaluzas freiem Lehrstuhl am Kieler Mathematischen Seminar, an dem er ab August 1937 eine Planstelle als ordentlicher Professor erhielt. Zuvor war Lettenmeyer im Mai 1937 der NSDAP beigetreten. Dies begründete er im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens mit Existenzsorgen, die sich aus verschiedenen Vorfällen ergaben: 1933 wurde er nach der Teilnahme an dem für Assistenten und Dozenten im Hochschuldienst neu eingerichteten Dozentenlager des SA-Hochschulamtes in Rieneck als Dozent für »disqualifiziert« erklärt, was eine drohende Entlassung aus dem Hochschuldienst – Lettenmeyer war zu der Zeit an der Universität München tätig – nach sich zog. Ihm wurde vorgeworfen, dass er sich »von der aktivistischen Gruppe unter den Dozenten und dem ›Kameradschaftsleben‹ zurückgehalten [...] [und seine] Abneigung gegen den militaristisch aufgezogenen Lagerbetrieb gezeigt« habe.<sup>86</sup> Um laut eigener Aussage einer möglichen Entlassung zu entgehen, trat er daraufhin dem Münchner Motorsturm bei, der im Oktober 1934 in das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK) eingegliedert wurde. Er »glaubte, damit der NSDAP die geringstmögliche Konzession zu machen«.<sup>87</sup> Die anschließende Vertretung eines mathematischen Lehrstuhles an der Technischen Hochschule in Stuttgart endete mit einer Nichtberufung, da nach Lettenmeyers Aussage der Reichserziehungsminister Bernhard Rust den Dozentenbundführer und Tübinger Mathematiker [Erich Schönhardt](#) für die Professur vorzog. Lettenmeyers Parteibeitritt folgte dagegen unmittelbar eine Berufung auf eine ordentliche Professur in Kiel.<sup>88</sup>

Anhand dessen ist somit durchaus ein nachteiliges Vorgehen der Regierung gegenüber Lettenmeyer ersichtlich. Dahingegen wird er in Beurteilungen bezüglich seiner Ernennung zum ordentlichen Professor als ein »von der nat. soz. Weltanschauung aufs tiefste durchdrungener Mensch« bezeichnet.<sup>89</sup> Im Jahre 1937 wies Lettenmey-

er den Dekan der Kieler Philosophischen Fakultät und überzeugten Nationalsozialisten [Ferdinand Weinhandl](#) jedoch auf eine Veröffentlichung des Kieler Privatdozenten [Arnold Scholz](#) hin, die dieser der deutschen Mathematikerin [Emmy Noether](#), die vom NS-Regime als ›jüdisch‹ kategorisiert und verfolgt wurde, gewidmet hatte, und denunzierte ihn auf diese Weise.<sup>90</sup>

Im Gegensatz dazu sprach Lettenmeyer 1943 in einem Brief an einen dänischen Wissenschaftler von tiefster Dankbarkeit gegenüber dem Mathematiker Edmund Landau, bei dem er während eines Spezialstudiums in Göttingen lernte.<sup>91</sup> Landau war – wie bereits erwähnt – bekennender Jude und wurde von Bieberbach aufgrund der angeblich fehlenden Anschaulichkeit in seiner mathematischen Arbeit abgelehnt. Landaus mathematische Verdienste lagen vor allem in der Zahlentheorie, welcher sich Lettenmeyer ebenfalls widmete. Andererseits veröffentlichte Lettenmeyer drei Artikel in der Zeitschrift *Deutsche Mathematik*. In diesen beschäftigte er sich wie bereits in seinen vorigen Veröffentlichungen in weiteren deutschen Fachzeitschriften mit Differentialgleichungen und der Zahlentheorie, wobei er bei letzterer vor allem auf geometrische Aspekte einging.<sup>92</sup> Dies könnte als Anpassung an die geforderte Anschaulichkeit innerhalb dieser Zeitschrift angesehen werden. Insgesamt zeigt das Fallbeispiel Lettenmeyer, welche Handlungsspielräume es für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Universitäten gab, um die universitäre Karriere unter dem NS-Regime voranzutreiben.

In seiner Kieler Lehre widmete sich Lettenmeyer hauptsächlich der Reinen Mathematik und thematisierte die Angewandte Mathematik in seinen Vorlesungen nur selten, sodass an dieser Stelle keine Ausrichtung auf die Geometrie sowie die Anwendungen der Mathematik erkennbar ist.<sup>93</sup> Ab Februar 1941 war er zeitweise als einziger Dozent am Seminar tätig und hielt den Vorlesungsbetrieb aufrecht, während er zusätzlich astronomische Rechnungen für die Luftwaffe durchführte. Im Jahre 1944 ging er aus persönlichen Gründen nach Hof in Bayern zurück und wurde 1948 in den Ruhestand versetzt.<sup>94</sup>

### **Der Kieler Ordinarius Karl-Heinrich Weise**

Durch den krankheitsbedingten Tod von Adolf Hammerstein im Februar 1941 wurde ein Nachfolger für den frei gewordenen Lehrstuhl gesucht. An dritter Stelle der Vorschlagsliste stand der letztlich berufene [Karl-Heinrich Weise](#), der im Dezember 1942 zum außerordentlichen Professor sowie zum Direktor des Mathematischen Seminars und 1945 schließlich zum ordentlichen Professor ernannt wurde.<sup>95</sup>

Weise war seit 1937 Mitglied der NSDAP und darüber hinaus seit Mai 1933 im SA Fliegersturm, der 1937 in den Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) überging, seit Dezember 1934 in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) sowie seit 1939 im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDoB). Er besetzte in



**Abb. 5:** Karl-Heinrich Weise im Gespräch mit Martin Barner. © 1987 Konrad Jacobs, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 2.0 DE](#), Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach, via [Oberwolfach Photo Collection](#), Photo ID 4459.

diesen Gliederungen der NSDAP keine höheren Ämter und führte keine weitere politische Tätigkeit aus.

Seine Forschungsgebiete waren vorrangig die Geometrie und die Topologie, wobei er sich insbesondere auf die Differentialgeometrie und die mathematischen Grundlagen der Geodäsie spezialisierte.<sup>96</sup> Dabei sind zwischen 1933 und 1945 lediglich geringe Veränderungen in seinen Forschungsbereichen ersichtlich: Während er sich zu Beginn seiner wissenschaftlichen Arbeit noch meist höher-dimensionalen Räumen widmete, beschäftigte er sich gegen Ende der 1930er Jahre vermehrt mit anschaulichen geometrischen Problemen im zweidimensionalen Raum. Dies ist jedoch vermutlich weniger auf die von Bieberbach postulierte ›Deutsche Mathematik‹ zurückzuführen, sondern eher dem Einfluss des österreichischen Mathematikers [Robert König](#), bei dem Weise promoviert wurde, geschuldet. König forschte ebenfalls im Bereich der mathematischen Geodäsie und verfasste gemeinsam mit Weise einige Monographien. Zudem veröffentlichte Weise keine Artikel in der Zeitschrift *Deutsche Mathematik*, sondern präsentierte seine Ergebnisse zwischen 1934 und 1945 vorrangig in der *Mathematischen Zeitschrift* und den *Mathematischen Annalen*.<sup>97</sup> Weise war maßgeblich an dem Aufbau des Instituts für Informatik und Praktische Mathematik sowie der Errichtung eines Rechenzentrums an der Kieler Universität beteiligt und lehrte noch bis 1977 am Mathematischen Seminar.<sup>98</sup>

## Die Dozenten am Kieler Mathematischen Seminar

Im Jahre 1935 erhielt der Privatdozent [Arnold Scholz](#) einen Lehrauftrag für Mathematik in Kiel, um das Fehlen jüngerer Lehrkräfte nach dem Weggang von Feller und Tornier auszugleichen.<sup>99</sup>

Scholz wurde erst im Oktober 1939 in das Beamtenverhältnis berufen, was unter anderem auf verschiedene Gutachten aus dem Jahr 1935, die im Zuge der Verlängerung des Lehrauftrages am Kieler Mathematischen Seminar über Scholz angefertigt wurden, zurückgeführt werden kann: Eugen Schlotter, ein ehemaliger Assistent an der Universität Freiburg, an der Scholz bis 1934 tätig war, beurteilte Scholz im Mai 1935 sehr negativ. Ebenso bemerkte der Mathematiker [Helmut Hasse](#) gewisse Mängel in seiner Vortragsart. Des Weiteren denunzierte der Kieler Ordinarius Lettenmeyer Scholz aufgrund der Widmung seines Buches an die Mathematikerin Emmy Noether und schätzte seine pädagogischen Fähigkeiten negativ ein. Das unpolitische Auftreten von Scholz und dessen fehlende Parteimitgliedschaft sowie Beteiligung an nationalsozialistischen Bewegungen galten außerdem als Kritikpunkt des Dekans der Kieler Philosophischen Fakultät Ferdinand Weinhandl: »Er ist weder in der SA noch in der SS [Schutzstaffel], soviel mir bekannt, nicht einmal in der NSV.«<sup>100</sup> Dagegen war Scholz laut [Theodor Menzel](#), der vor Weinhandl als Dekan der Kieler Philosophischen Fakultät tätig gewesen war, »ein genialisch veranlagter Mensch, nach [...] Bieberbach und Tornier einer der Besten und Vielversprechendsten des mathematischen Nachwuchses«.<sup>101</sup>

Scholz befasste sich in seinen Forschungen hauptsächlich mit Problemen aus dem Bereich der abstrakten Algebra, insbesondere der algebraischen Zahlentheorie. Ferner widmete er sich in wenigen Arbeiten der Gruppentheorie sowie der mathematischen Logik.<sup>102</sup> Seine Ergebnisse veröffentlichte er ab 1928 in einer Vielzahl von Aufsätzen in deutschen mathematischen Fachschriften sowie in seinem erstmalig im Jahre 1939 herausgebrachten Lehrbuch *Einführung in die Zahlentheorie*.<sup>103</sup>

Es wird somit ersichtlich, dass sich Scholz weder politisch betätigte noch seine Forschungsgebiete, die ausnahmslos der Reinen Mathematik entstammten, den Forderungen der nationalsozialistisch gesinnten Mathematikerinnen und Mathematikern anpasste. Stattdessen verdeutlichte er seine Stellung zur nationalsozialistischen Ideologie mit einer an Emmy Noether gerichteten Widmung eines Artikels in der *Mathematischen Zeitschrift* im Jahre 1937, als dieser aufgrund des BGGs bereits die Lehrerberechtigung entzogen worden war. Dies wirkte sich negativ auf seine berufliche Karriere aus und hatte vermutlich zur Folge, dass Scholz bis zu seinem Tod im Februar 1942 keine Berufung auf einen ordentlichen Lehrstuhl erhielt.<sup>104</sup>

Neben Scholz lehrte zudem der Privatdozent [Rudolf Iglisch](#) von Oktober 1935 bis September 1936 in Kiel. Iglisch vertrat in der Zeit die noch unbesetzte Professur von Kaluza.<sup>105</sup> Sein Forschungsgebiet war die Theorie der linearen und nichtlinearen Integralgleichungen unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungen.<sup>106</sup> Zusätzlich

thematisierte Iglisch in diversen Arbeiten die Angewandte Mathematik, indem er sich der Mathematischen Physik sowie der Elementargeometrie widmete. Seine Ergebnisse veröffentlichte er vorrangig in deutschen Fachzeitschriften wie beispielsweise den *Mathematischen Annalen* oder dem *Jahresbericht der DMV*. Überdies publizierte er drei Artikel in der von Bieberbach geführten Zeitschrift *Deutsche Mathematik*, in denen er jedoch keine ›völkischen‹ Inhalte behandelte, sondern sich mit mathematischen Themen aus dem Bereich der Algebra und Analysis befasste.<sup>107</sup>

In seinen Kieler Vorlesungen thematisierte er häufig die Angewandte Mathematik, indem er beispielsweise Veranstaltungen zur Ballistik, Mathematischen Physik und Versicherungsmathematik anbot.<sup>108</sup> Darüber hinaus war Iglisch Mitglied mehrerer nationalsozialistischer Organisationen: Er trat im Oktober 1933 dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB), im November 1933 der SA, im Mai 1935 der NSV sowie im Jahre 1934 dem Reichsluftschutzbund (RLB) bei. Aus krankheitsbedingten Gründen, durch welche er laut eigener Aussage seine Parteipflichten nicht weiter erfüllen konnte, erfolgte im September 1934 sein Austritt aus der SA. Nachdem er im April 1937 an der Technischen Hochschule in Aachen zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt wurde und die Vertretung eines Lehrstuhls an der Technischen Hochschule in Braunschweig übernahm, schloss er sich im Mai 1937 der NSDAP an. Im Juli des folgenden Jahres erfolgte die Berufung auf eine ordentliche Professur an der TH Braunschweig.<sup>109</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich für Iglisch aus seinem Parteibeitritt und seinen weiteren Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Organisationen Vorteile für seine universitäre Karriere wie beispielsweise die Berufung auf ein Ordinariat ergaben. Überdies ist in seiner Kieler Lehre eine gewisse Anpassung an die Forderungen nach mehr anwendungsbezogener Mathematik erkennbar. Da er neben seinem eigentlichen Forschungsfeld bereits vor der Begründung einer ›Deutschen Mathematik‹ durch Bieberbach Beiträge zur Angewandten Mathematik veröffentlichte, kann dies vermutlich ebenso auf seine Interessen und dem zu der Zeit fehlenden Lehrer für Angewandte Mathematik am Kieler Mathematischen Seminar zurückgeführt werden.

## **Die Lehre am Kieler Mathematischen Seminar von 1928 bis 1945 – Unterricht zwischen Kontinuität und Wandel**

Für eine Betrachtung der Lehre am Kieler Mathematischen Seminar werden die Vorlesungsverzeichnisse der CAU zu Kiel aus den betreffenden Jahren herangezogen. Diese dienten als Ankündigung der voraussichtlich stattfindenden Vorlesungen, Übungen und Seminare und wurden circa ein halbes Jahr vor Beginn des jeweiligen Semesters veröffentlicht. Insofern sind kurzfristig geplante Veranstaltungen in diesen Verzeichnissen nicht aufgeführt. Ebenso gibt der jeweils angekündigte Titel keine genaue

Auskunft über den detaillierten Inhalt der Lehrveranstaltungen. Trotzdem bieten die Vorlesungsverzeichnisse einen guten Überblick über die gelehrt mathematischen Themenbereiche und Schwerpunktsetzungen am Kieler Mathematischen Seminar.

Eine genaue Analyse der Lehre hinsichtlich einer möglichen Anpassung an die ›Deutsche Mathematik‹ wird durch die fehlende Definition, die zum Teil unterschiedlichen Ansichten ihrer Vertreterinnen und Vertreter sowie die demzufolge unpräzisen Forderungen erschwert. Während einige Vertreterinnen und Vertreter der ›Deutschen Mathematik‹ die Anwendungen der Wissenschaft hervorhoben und die reine mathematische Arbeit mit abstrakter Theorie als ›jüdisch‹ ansahen, forderte der Hauptinitiator Bieberbach »Anschaulichkeit statt Formalismus, organischer Aufbau statt Einzelwissen«. <sup>110</sup> Letzteres lässt sich anhand der Vorlesungstitel nicht explizit herausarbeiten. Dennoch kann in einer Analyse der angekündigten Lehrveranstaltungen festgestellt werden, ob neue Schwerpunkte hinsichtlich der mathematischen Teilgebiete, der Reinen und Angewandten Mathematik, am Kieler Mathematischen Seminar gelegt und vermehrt die zur Legitimation dieser Wissenschaft genutzten Anwendungen betrachtet wurden. Da die Lehre von den Unterrichtsbedingungen am Seminar abhängig war, wird zunächst ein kurzer Überblick über diese gegeben.

## Die Unterrichtsbedingungen

Das Mathematische Seminar war bis 1945 mit vier Zimmern im Hauptgebäude der CAU zu Kiel untergebracht. <sup>111</sup> Die Vorlesungen, Übungen und Seminare wurden von allen Privatdozenten, außerordentlichen und ordentlichen Professoren durchgeführt und waren Anfang der 1930er Jahre mit durchschnittlich 60 bis 100 Hörerinnen und Hörern gut besucht. An den Seminaren, die von allen Dozenten am Mathematischen Seminar gemeinsam abgehalten wurden, nahmen im Schnitt 50 Studierende teil. Des Weiteren fanden zahlreiche Seminaerausflüge statt, bei denen es zu einer persönlichen Annäherung zwischen den Lehrenden und Studierenden kam. <sup>112</sup>

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten nahm die Zahl der Studierenden stark ab. Während es im Sommersemester 1932 noch circa 4.000 Mathematikstudentinnen und Mathematikstudenten im gesamten Deutschen Reich gab, studierten im Sommersemester 1939 lediglich 306 Personen das Fach. <sup>113</sup> In Kiel gab es darüber hinaus eine sehr geringe Anzahl an Studierenden der reinen Mathematik. Stattdessen besuchten meist Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten für höhere Schulen die Veranstaltungen, die noch mindestens zwei weitere Fächer neben ihrem Hauptfach zu belegen hatten. <sup>114</sup> Folglich wurden gegen Ende der 1930er Jahre meist nur Grundlagenvorlesungen angeboten.

Im Januar 1944 wurden die vier Räume des Seminars durch einen Fliegerangriff schwer beschädigt, sodass ein geregelter Unterricht kaum noch möglich war und die Forschung sowie die Lehre weitgehend eingestellt werden mussten. Die Kieler Universität wurde schließlich im Winter 1944/45 geschlossen. <sup>115</sup>



## Die Lehre der Reinen und Angewandten Mathematik

Die Reine Mathematik beschreibt alle Teilbereiche, die sich rein mathematischen Themen widmen und keinen direkten Anwendungsbezug aufweisen. Dagegen umfasst die Angewandte Mathematik diejenigen Teilgebiete, die »sich mit deren Anwendungen auf in der Praxis, beispielsweise den Ingenieur- oder Naturwissenschaften, der Medizin oder den Wirtschaftswissenschaften, auftretende Probleme« beschäftigen.<sup>116</sup> Die scharfe Trennung dieser mathematischen Themenbereiche findet heute allerdings nur noch selten statt, da die Übergänge zwischen diesen meist fließend sind. Die strikte Unterteilung war bereits in den 1920er Jahren umstritten, was sich ebenfalls in den [Kieler Vorlesungsverzeichnissen](#) zeigte: Während bis zum Sommersemester 1928 die angekündigten Veranstaltungen in die Reine und Angewandte Mathematik gegliedert wurden, tauchten die Begriffe in den nachfolgenden Jahren nicht mehr in der Veranstaltungsübersicht auf. Stattdessen wurden die Vorlesungen nun hinsichtlich ihrer Komplexität geordnet.<sup>117</sup> Im Folgenden wird dennoch eine Unterscheidung durchgeführt, um die Schwerpunkte in der Kieler Lehre deutlich zu machen sowie eine mögliche Ausrichtung auf die von einigen Mathematikerinnen und Mathematikern geforderten und zur Legitimation der Wissenschaft genutzten Anwendungen untersuchen zu können.

Die Reine Mathematik, der beispielsweise die Bereiche Algebra, Funktionalanalysis, Topologie und Zahlentheorie angehören, wurde zu einem großen Teil am Kieler Mathematischen Seminar gelehrt.<sup>118</sup> Zwischen 1928 und 1945 sind dabei keine wesentlichen Veränderungen in den Veranstaltungstiteln erkennbar. Zudem zeigt sich in der Betrachtung der behandelten Themenbereiche deutlich, dass die Lehre der Reinen Mathematik einen großen Stellenwert am Kieler Mathematischen Seminar hatte. Dies wird vor allem anhand der Vorlesungsverzeichnisse der ersten drei Semester nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sichtbar, in denen durch die geringe Anzahl an Dozenten dementsprechend weniger Vorlesungen gehalten werden konnten. Die angebotenen Veranstaltungen entstammten jedoch fast ausschließlich der Reinen Mathematik. Selbiges galt für die Veranstaltungen nach dem Kriegsbeginn.<sup>119</sup>

Die mathematische Ausbildung in Kiel beinhaltete ferner die Vermittlung geometrischer Inhalte, wobei dies überwiegend in Kombination mit Themen aus der Analysis oder der Algebra erfolgte. Zwischen 1928 und 1933 thematisierte meist eine Vorlesung pro Semester die Geometrie. Anschließend wurden die Veranstaltungen in fast gleichem Maße durchgeführt, sodass eine Schwerpunktverlagerung auf die von Bieberbach geforderte geometrische Veranschaulichung in den angekündigten Vorlesungen nicht erkennbar ist.<sup>120</sup> Während die Geometrie im Grunde der Reinen Mathematik angehört, zählte der Privatdozent Willy Feller die Darstellende Geometrie, welche sich mit konstruktiv-geometrischen Verfahren auseinandersetzt und viele Anwendungsbereiche hat, bereits zur Angewandten Mathematik.<sup>121</sup> Jene wurde in Kiel überdies durch Veranstaltungen zur Numerik, Statistik, Mathematischen Physik und

# Philosophische Fakultät

## 1. Philosophie

### a) Reine Philosophie

Einführung in die Philosophie, Mo Di Do Fr 9–10, pr. Dr. Weinhandl	269
Einführung in die Naturphilosophie, Mo Di Do Fr 12–13, pr. Dr. Baron von Brockdorff	270
Das Wesen der Kunst, Mo Di Fr 10–11, pr. Dr. Kroner	271
Übung zu Schillers ästhetischen Schriften, in Ueod zu verabredender Stunde, prss. gr. Dr. Kroner	272
Persönlichkeit und Gemeinschaft, Mo Do 8–9, pr. Dr. Graf von Dürckheim	273
Die Wurzeln der deutschen Philosophie, Fr 18–19, pr. Dr. Weinhandl	274
*Proseminar: Übungen zur Einführung in die Philosophie, 2stdg., Zeit nach Vereinbarung, prss. gr. Dr. Weinhandl	275
*Übung zu Hegels Logik, Sbd 11–13, prss. gr. Dr. Kroner	276
*Arbeitsgemeinschaft der Doktoranden, Zeit nach Vereinbarung, prss. gr. Dr. Baron von Brockdorff	277

**Hinweisungen:** Nr. 9 Metaphysik. Nr. 51 Grundlagen der Rechts- und Staatsphilosophie

### b) Psychologie und Pädagogik

Allgemeine Psychologie, Mo Di Do Fr 11–12, pr. Dr. Wittmann	278
Allgemeine Pädagogik, Mi 10–11, pr. Dr. Baron von Brockdorff	279
Das Problem der Rassen Seele – als Einführung in eine allgemeine Rassen- und Kulturpsychologie (mit Aussprache), Do 16–18, pr. Dr. Petermann	280
Hauptströmungen der Psychologie der Gegenwart, Do 18–20, pr. Dr. Petermann	281
*Übungen zur Psychologie der Gemeinschaft, 2stdg., Zeit nach Vereinbarung, Dr. Graf von Dürckheim	282
*Sprachpsychologisches Seminar: Syntax und Psychologie, Di 16–18, pr. Dr. Wittmann, Dr. Jensen	283
*Joachim Jungius als Philosoph und Pädagoge, Sbd 10–11, publ. Dr. Baron von Brockdorff	284

**Hinweisungen:** Nr. 40 Der Religionsunterricht der Schule und Kirche. Nr. 46 Katechetisches (religions-pädagogisches) Seminar, Unterstufe. Nr. 47 Katechetisches (religions-pädagogisches) Seminar, Oberstufe

### c) Soziologie

Soziologie, Di Fr 9–10, pr. gr. Dr. Heberle	285
Übungen über soziologische Theorien, Mo 18–20, prss. gr. Dr. Heberle	286
Übungen über Staat und Gesellschaft fremder Nationen, 18–20 Uhr, Tag nach Vereinbarung, prss. gr. Dr. Heberle	287

**Hinweisungen:** Nr. 118 Sozialpolitische Übungen. Nr. 126 Politisches Kolloquium

## 2. Reine und angewandte Mathematik

Determinanten, Di Do Fr 9–10, pr. Dr. Robert Schmidt	288
*Übungen zu Determinanten, Fr 17–18, pr. Dr. Robert Schmidt	289
*Übungen an mathematischen Instrumenten, Mo 16–19, pr. Dr. Kaluza	290
Algebra, Mo Di Do Fr 10–11, pr. Dr. Tornier	291
*Übungen zur Algebra, Di 17–19, pr. Dr. Tornier	292
Analytische Mechanik, Mo Di Do Fr 7–8, pr. Dr. Kaluza	293
*Übungen zur Mechanik, Sbd 8–9, pr. Dr. Kaluza	294
Fouriersche Reihen, Di Do Fr 11–12, pr. Dr. Robert Schmidt	295
*Übungen zu den Fourierschen Reihen, Fr 18–19, pr. Dr. Robert Schmidt	296
Höhere Zahlentheorie, Mo Di Fr 7–8, pr. Dr. Tornier	297
Kolloquium, 14tägig, Do 18–20, prss. gr. Dr. Kaluza	298

**Hinweisung:** Nr. 302 Wissenschaftliches Rechnen (mit Übungen)

34

**Abb. 6:** Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis der CAU zu Kiel, Sommersemester 1934, S. 34. Historische Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der CAU, gemeinfrei, Universitätsbibliothek Kiel, [https://www.uni-kiel.de/journals/receive/jportal\\_jpvolume\\_00000180](https://www.uni-kiel.de/journals/receive/jportal_jpvolume_00000180).

Versicherungsmathematik repräsentiert.<sup>122</sup> Des Weiteren wurde ab dem Wintersemester 1935/1936 die Ballistik in den Lehrplan des Mathematischen Seminars aufgenommen. Die Vorlesung zur Ballistik, die das Verhalten ballistischer Körper und damit auch kriegswichtiger Projektile thematisierte, wurde nur wenige Male von Kaluza und Schmidt, in Kiel angeboten. Trotzdem ergibt sich aus der Aufnahme in den Lehrplan, dass militärische Forschung zum Bestandteil des Kieler Mathematischen Seminars werden sollte.<sup>123</sup> Wie bereits in der Einleitung dieses Aufsatzes angesprochen, wurde

die Mathematik trotz ihrer umstrittenen Stellung für praktische Tätigkeiten im Zuge der Aufrüstung benötigt, sodass von Seiten des NS-Regimes ein reges Interesse an der Lehre von ballistischer Forschung bestand. Ferner galt die Ballistik für die Vertreter der ›Deutschen Mathematik‹ als Möglichkeit, den besonderen Nutzen der Mathematik für das Wehrwesen hervorzuheben und ihre Wissenschaft auf diese Weise in der NS-Zeit zu legitimieren.<sup>124</sup>

Bis zur Durchführung des BBGs im Jahre 1933 war der mit einem Lehrauftrag am Seminar wirkende Willy Feller offiziell für die Lehre der Angewandten Mathematik zuständig, dennoch boten ebenfalls die Dozenten Theodor Kaluza und Robert Schmidt Vorlesungen aus diesem Teilbereich an. Im Zuge der Entlassung von Feller kündigte der Dekan der Philosophischen Fakultät Carl Wesle im Sinne des »geplanten Ausbaus nach der wehrwissenschaftlichen Seite hin« den Antrag zur Errichtung einer planmäßigen Professur für Angewandte Mathematik an, wodurch die Relevanz dieses mathematischen Bereiches am Kieler Mathematischen Seminar herausgestellt wird.<sup>125</sup> Jedoch wird aus den Akten nicht ersichtlich, ob dieser Antrag tatsächlich gestellt wurde. Zur Errichtung einer planmäßigen Professur für Angewandte Mathematik kam es nicht. Stattdessen verschwanden die anwendungsbezogenen Vorlesungen während des Krieges fast vollständig aus den Vorlesungsverzeichnissen, da mit Arnold Scholz, Adolf Hammerstein und Fritz Lettenmeyer nur Vertreter der Reinen Mathematik am Seminar unterrichteten.<sup>126</sup>

Aus der Analyse der Veranstaltungstitel ergibt sich somit, dass im Laufe der 1930er Jahre weder die geometrischen noch die anwendungsbezogenen Vorlesungen am Kieler Mathematischen Seminar vermehrt angeboten wurden. Stattdessen waren die behandelten mathematischen Themen sowie die Anzahl der Veranstaltungen von den Lehrenden am Seminar und deren Forschungsgebieten abhängig. Überdies sind in den angekündigten Veranstaltungstiteln und mathematischen Themenbereichen keine wesentlichen Veränderungen bemerkbar. Theodor Kaluzas Sohn, Theodor Kaluza junior, der in den 1930er Jahren am Kieler Mathematischen Seminar studiert und bei Adolf Hammerstein promoviert wurde, verdeutlichte ebenfalls:

»Die Vertreibung von mehr als 30 Personen aus dem Lehrkörper war natürlich eine Verstümmelung, aber die Verbleibenden arbeiteten – zum mindesten im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften – nicht anders als vorher.«<sup>127</sup>

Diese Aussage eines Zeitzeugen unterstreicht das Ergebnis der vorangegangenen Analyse der Lehrveranstaltungen und lässt darüber hinaus Schlüsse über das Verhalten der Dozenten in den Vorlesungen und Seminaren sowie die Rolle der ›Deutschen Mathematik‹ am Kieler Mathematischen Seminar zu. Durch die laut Theodor Kaluza junior gleich gebliebene Arbeit am Seminar, zeigt sich die Kontinuität in der Lehre am Kieler Mathematischen Seminar zwischen 1928 und 1945.

## Das Kieler Mathematische Seminar im Nationalsozialismus – ein Fazit

Aus der umstrittenen Stellung der Mathematik im Nationalsozialismus sowie der Entwicklung hin zu einer modernen, abstrakten Wissenschaft ohne direkten Anwendungsbezug resultierte der Versuch einiger Nationalsozialisten, ihr Fach durch die Begründung einer ›Deutschen Mathematik‹ zu legitimieren. Jedoch fand diese Theorie unter den deutschen wie auch internationalen Fachvertreterinnen und Fachvertretern keinen nachhaltigen Anklang.

Dieses Ergebnis zeigt sich ebenfalls in der Analyse der Lehrpersonen und -veranstaltungen am Mathematischen Seminar der CAU zu Kiel. Bis 1933 lehrten Adolf Abraham Fraenkel und Willy Feller am Seminar, die im Zuge der Durchführung des BBGs ihre Lehrbefugnis verloren und das Deutsche Reich verließen. Der verbliebene Ordinarius Theodor Kaluza, der weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Unterorganisationen war, zeigte durch verschiedene Aktionen seine Abneigung gegenüber dem Regime wie auch der ›Deutschen Mathematik‹ und versuchte die Entlassung von Feller sowie die Berufung eines neuen Ordinarius zu beeinflussen. Der ebenfalls schon vor 1933 am Seminar lehrende außerordentliche Professor Robert Schmidt war Mitglied des Stahlhelms, engagierte sich aber nicht weiter politisch und konnte seine Tätigkeit an der Universität uneingeschränkt weiterführen. Dagegen war der Privatdozent Erhard Tornier ein überzeugter Nationalsozialist und Vertreter der ›Deutschen Mathematik‹, der mit großem Engagement die Nazifizierung der Universität in Kiel anregte, um persönlich davon zu profitieren. Dies wirkte sich vorteilhaft für ihn aus, da er im Jahre 1934 auf eine ordentliche Professur an die Universität in Göttingen berufen wurde.

Nach 1933 waren für eine Neuberufung an den Universitäten die politische Zuverlässigkeit, die Abstammung sowie die einwandfreie politische Beurteilung der Dozenten unerlässlich.<sup>128</sup> Die erste neue Berufung eines Dozenten an das Kieler Mathematische Seminar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war die Ernennung von Adolf Hammerstein zum ordentlichen Professor im Jahre 1935. Dieser erhielt die Stelle aufgrund seiner mathematischen Forschungen und vielseitigen Interessen. Bis auf die Mitgliedschaft in der NS-Dozentschaft war er kein Mitglied einer weiteren Organisation und engagierte sich nicht politisch. Dies galt ebenfalls für den Privatdozenten Arnold Scholz, der mit einem Lehrauftrag am Mathematischen Seminar unterrichtete und aufgrund diverser negativer Gutachten infolge seiner distanzierten Haltung gegenüber dem NS-Regime keine ordentliche Professur erhielt. Der für zwei Semester am Seminar zur Vertretung lehrende Rudolf Iglisch wurde dagegen nach seinem Parteibeitritt nach Braunschweig versetzt und mit einem Lehrstuhl betraut.

Das zweite Kieler Ordinariat wurde mit Fritz Lettenmeyer besetzt, dessen Ernennung ebenfalls erst nach seinem Parteibeitritt erfolgte. Diesem könnte ein ambivalen-

tes Verhalten zugeschrieben werden, da er einerseits Scholz aufgrund einer Buchwidmung denunzierte und andererseits seine Sympathie zu dem jüdischen Mathematiker Edmund Landau Ausdruck verlieh. Allerdings engagierte er sich über seine Mitgliedschaften hinaus nicht politisch. Selbiges galt für den im Jahre 1942 berufenen Karl-Heinrich Weise. Er war ebenfalls Mitglied der NSDAP sowie weiterer Unterorganisationen, hatte aber in diesen keine Ämter inne und führte keine politische Tätigkeit aus. Zudem zeigte der Großteil der Professoren und Dozenten durch ihre überwiegend gleichbleibenden Forschungen sowie die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in mathematischen Fachzeitschriften wie den *Mathematischen Annalen*, der *Mathematischen Zeitschrift* und dem *Journal für die reine und angewandte Mathematik* eine ablehnende Haltung gegenüber der von Bieberbach begründeten ›Deutschen Mathematik‹.

Dennoch wird deutlich, dass sich aus einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer angeschlossenen Organisationen bis zum Jahre 1945 Vorteile für die Kieler Lehrenden ergeben haben. Diese Vorteile ließen sie in ihren Karrierewegen deutlich vorankommen. Beispielsweise gelang es Rudolf Iglisch und Fritz Lettenmeyer eine ordentliche Professur in Braunschweig und Kiel zu erreichen. Somit kann angenommen werden, dass einige Dozenten die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen als Kompromiss mit der nationalsozialistischen Regierung angesehen haben, um ihre Karrieren an den Universitäten wie zum Beispiel im Fall von Fritz Lettenmeyer anzuregen. Dies kann jedoch nicht immer als Zustimmung zum Regime gedeutet werden. Trotzdem profitierten sowohl Adolf Hammerstein als auch Arnold Scholz von den repressiven Maßnahmen des NS-Regimes, da sich durch den Entzug der Lehrbefugnis von Adolf Fraenkel und Willy Feller freie Stellen am Kieler Mathematischen Seminar ergaben.

Aus der Untersuchung der Lehrenden ergibt sich, dass nach der Machtübernahme im Jahre 1933 und dem Weggang von Erhard Tornier keine weiteren überzeugten Nationalsozialisten an das Mathematische Seminar berufen wurden, sondern die Forschungsrichtung und die erbrachten Leistungen ausschlaggebend waren. Somit reiht sich das Kieler Mathematische Seminar in das vorherrschende Bild dieser Wissenschaft an den Universitäten in der NS-Zeit ein, das der Historiker Herbert Mehrrens folgendermaßen beschreibt:

»Ein systematischer Wandel der Berufungspolitik, über die Anwendung politischer und ›rassistischer‹ Kriterien hinaus, ist für die Mathematik nicht sichtbar. Das Bild ist immer weit mehr von lokalen Eigenheiten bestimmt als von systematischer Politik.«<sup>129</sup>

Die Lehrveranstaltungen am Kieler Mathematischen Seminar wiesen ebenso keine Wandlungen in den behandelten mathematischen Themengebieten sowie ausschlaggebende Titeländerungen auf. Stattdessen waren die Inhalte der Vorlesungen von den Lehrenden abhängig. Der Schwerpunkt lag auf der Lehre der Reinen Mathematik, was ebenfalls auf die Dozenten und deren Forschungsgebiete zurückzuführen ist.

Demzufolge ergibt sich aus der in diesem Aufsatz geleisteten Analyse, dass sich der Großteil der Lehrenden am Kieler Mathematischen Seminar durch ihre Mitgliedschaften in nationalsozialistischen Gliederungen und den fehlenden Widerstand dem NS-Regime anpassten, ansonsten aber ihren Unterricht wie auch ihre mathematischen Forschungen uneingeschränkt weiterführen konnten. Außerdem wirkte sich eine Verweigerung des Parteibeitritts nachteilig für die Berufung auf ein Ordinariat aus, hatte überdies dennoch keine nennenswerten Folgen für die Forschung und Lehre am Seminar. Aufgrund dessen kann von einer gewissen Kontinuität innerhalb der Kieler Mathematik gesprochen werden, welche sich zusätzlich in dem Scheitern der versuchten Ideologisierung dieser Wissenschaft manifestierte.

---

## Autorin

**Melanie Schönbeck, M.Ed.,**

studierte die Fächer Mathematik und Geschichte im Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und arbeitet derzeit als Lehrkraft am Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg.

[melanie.schoenbeck@gmx.de](mailto:melanie.schoenbeck@gmx.de)

---

## Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

# Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag basiert auf der 2019 entstandenen Masterarbeit *Das Mathematische Seminar an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Nationalsozialismus – Lehre und Forschung zwischen Anpassung und Unantastbarkeit*, die von Prof. Dr. Oliver Auge am Historischen Seminar der CAU zu Kiel betreut wurde. Die Arbeit wurde mit dem Förderpreis 2021 der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ausgezeichnet.
- 2 Herbert Mehrrens, *Angewandte Mathematik und Anwendungen der Mathematik im nationalsozialistischen Deutschland*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), H. 3, S. 317–374, hier S. 318.
- 3 Helmut Lindner, *Deutsche und gegentypische Mathematik. Zur Begründung einer arteigenen Mathematik im Dritten Reich durch Ludwig Bieberbach*, in: *Naturwissenschaft, Technik und NS-Ideologie. Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des Dritten Reichs*, hg. von Herbert Mehrrens und Steffen Richter (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft/303), Frankfurt am Main 1980, S. 88–115, hier S. 92. Adolf Hitler hatte in dem Buch *Mein Kampf* seine Vorbehalte gegenüber den realen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie dargelegt. Die wissenschaftliche Ausbildung sollte ideal sein und mehr auf die humanistischen Fächer wie Geschichte, Religion und die Sprachen ausgerichtet sein. Ebenso »soll das jugendliche Gehirn im Allgemeinen nicht mit Dingen belastet werden, die es zu fünfundneunzig Prozent nicht braucht und daher wieder vergisst«, zit. n. ebd.
- 4 Vgl. Mehrrens, *Mathematik* (wie Anm. 2), S. 317.
- 5 Laut Adolf Hitler sollte die Ausbildung nicht allein auf die Mathematik ausgerichtet sein, stattdessen sollte das Fach lediglich die »Grundlagen für eine spätere fachwissenschaftliche Weiterbildung bieten«, zit. n. Lindner, *Mathematik* (wie Anm. 3), S. 92.
- 6 Vgl. Norbert Schappacher, *Fachverband - Institut - Staat. Streiflichter auf das Verhältnis von Mathematik zu Gesellschaft und Politik in Deutschland seit 1890 unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Ein Jahrhundert Mathematik 1890-1990. Festschrift zum Jubiläum der DMV*, hg. von Gerd Fischer u. a. (Dokumente zur Geschichte der Mathematik/6), Wiesbaden 1990, S. 1–82, hier S. 21f.
- 7 Der Begriff »modern« meint hier unter anderem die Durchsetzung der »modernen« mathematischen Methoden, zu denen die Mengenlehre und Axiomatik gehören. Die Reine Mathematik ist eine »übergreifende Bezeichnung für alle Teilbereiche der Mathematik, die sich weniger mit deren Anwendungen auf in der Praxis auftretende Probleme befassen, sondern rein mathematische Themen zum Gegenstand haben« (Guido Walz, *Lexikon der Mathematik/4*, Berlin 2017, S. 384). Dieser gehören beispielsweise die Funktionalanalysis, Algebra, Topologie und Zahlentheorie an. Vgl. ebd.; Reinhard Siegmund-Schultze, *Mathematische Berichterstattung in Hitlerdeutschland. Der Niedergang des ›Jahrbuchs über die Fortschritte der Mathematik‹* (Studien zur Wissenschafts-, Sozial- und Bildungsgeschichte der Mathematik/9), Göttingen 1993, S. 6.
- 8 Vgl. Herbert Mehrrens, *The Social System of Mathematics and National Socialism. A Survey*, in: *Sociological Inquiry* 57 (1987), H. 2, S. 159–182, hier S. 160; Schappacher, *Fachverband* (wie Anm. 6), S. 4.
- 9 Vgl. Mehrrens, *Mathematik* (wie Anm. 2), S. 318–320; Georg Hamel, *Vorschläge zur Verbesserung der Hochschulausbildung der zukünftigen Lehrer der Mathematik an den höheren Schulen*, in: *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung* 47 (1937), S. 19–22, hier S. 19.
- 10 Bruno Kerst, *Vorträge von der Hauptversammlung. Mathematik und Naturwissenschaften im deutschen Erziehungswesen*, in: *Unterrichtsbücher für Mathematik und Naturwissenschaften* 38 (1932), S. 145–147, hier S. 145.
- 11 Reinhard Siegmund-Schultze, *Einige Probleme der Geschichtsschreibung der Mathematik im faschistischen Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung des Lebenslaufes des Greifswalder Mathematikers Theodor Vahlen*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald* 33 (1984), S. 51–56, hier S. 52.
- 12 Während einige Frauen wie bspw. Emmy Noether auch in Deutschland auf dem Gebiet der mathematischen Forschung aktiv waren, gab es eine erste weibliche ordentliche Professorin für Mathematik an deutschen Universitäten erst nach 1945. Daher wird in den folgenden Ausführungen ausschließlich der Terminus Professor genutzt,

- gleichzeitig aber von Mathematikerinnen und Mathematikern gesprochen.
- 13 Vgl. Erhard Quaisser, Zur ›Deutschen‹ Mathematik, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald* 33 (1984), S. 35–39, hier S. 35; Lindner, *Mathematik* (wie Anm. 3), S. 88–90; Siegmund-Schultze, *Berichterstattung* (wie Anm. 7), S. 88. – Dies war nicht das erste Mal, dass das Fach Mathematik mit der Herkunft und Religion ihrer Vertreter und Vertreterinnen verknüpft wurde. Bereits 1893 sowie 1924 sprachen die Mathematiker Felix Klein und Theodor Vahlen von einer rassistisch bedingten Abhängigkeit im mathematischen Schaffen. Vgl. Lindner, *Mathematik* (wie Anm. 3), S. 99f.; Quaisser, *Mathematik* (wie Anm. 13), S. 35). Bieberbachs konservativ-nationalistische Sichtweise wurde ebenfalls vor 1933 deutlich. Gemeinsam mit dem Intuitionisten Brouwer, dessen Position Bieberbach unterstützte, sprach er sich gegen eine deutsche Teilnahme an dem Internationalen Mathematikerkongress in Bologna im September 1928 aus. Nach dem Boykott der deutschen Wissenschaft war dies der erste Mathematikerkongress, zu dem die deutschen Mathematikerinnen und Mathematiker eingeladen wurden (vgl. Herbert Mehrrens, *Moderne - Sprache - Mathematik. Eine Geschichte des Streits um die Grundlagen der Disziplin und des Subjekts formaler Systeme*, Frankfurt am Main 1990, S. 296). Bieberbachs Ablehnung entstand aus der Vermutung, dass sich der Internationale Forschungsrat an der Organisation des Kongresses beteiligen würde, welcher für seine Boykottpolitik gegen die deutsche Wissenschaft bekannt war. Ebenso kritisierte er den dort vorgesehenen Beitritt Deutschlands in die International Union for Mathematics. Seinen Bestrebungen stand der Formalist Hilbert gegenüber, der eine liberale, nicht deutsch-nationale Haltung vertrat und mit 75 weiteren Mathematikerinnen und Mathematikern schlussendlich am Kongress teilnahm. Vgl. Schappacher, *Fachverband* (wie Anm. 6), S. 55. Doch im Gegensatz zu Theodor Vahlen, der sich bereits in den 1920er Jahren offen zum Faschismus bekannte, wandte sich Bieberbach erst 1933 den Nationalsozialisten zu. Er trat am 5. November 1933 der Sturmabteilung (SA) und am 1. Mai 1937 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bei. Dies tat er laut Reinhard Siegmund-Schultze jedoch nicht aus Opportunismus, sondern aus Überzeugung. Denn zu diesem Zeitpunkt hatte Bieberbach mit der ordentlichen Professur an der Berliner Universität, die er von 1921 bis 1945 besetzte, sowie der Mitgliedschaft in der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen hohen Karrierestand erreicht und war international anerkannt, vgl. Siegmund-Schultze, *Probleme* (wie Anm. 11), S. 56; Quaisser, *Mathematik* (wie Anm. 13), S. 35.
  - 14 Vgl. Siegmund-Schultze, *Probleme* (wie Anm. 11), S. 53.
  - 15 Lindner, *Mathematik* (wie Anm. 3), S. 103.
  - 16 Vgl. ebd.
  - 17 Ludwig Bieberbach, *Persönlichkeitsstruktur und mathematisches Schaffen*, in: *Forschungen und Fortschritte* 10 (1934), S. 235–237, hier S. 236.
  - 18 Ludwig Bieberbach, *Persönlichkeitsstruktur und mathematisches Schaffen*, in: *Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften* 40 (1934), S. 236–243, hier S. 243.
  - 19 Vgl. ebd., S. 237.
  - 20 Siegmund-Schultze, *Berichterstattung* (wie Anm. 7), S. 88.
  - 21 Vgl. Eckart Menzler-Trott, *Gentzens Problem. Mathematische Logik im nationalsozialistischen Deutschland*, Basel u. a. 2001, S. 230.
  - 22 Theodor Vahlen, *Vorwort*, in: *Deutsche Mathematik* 1 (1936), H. 1, S. 4.
  - 23 Vgl. Volker Peckhaus, *Der nationalsozialistische ›neue Begriff‹ von Wissenschaft am Beispiel der ›Deutschen Mathematik‹. Programm, Konzeption und politische Realisierung*. Magisterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Erlangen/Paderborn 2001, S. 123–125, <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:82-opus-26963>.
  - 24 Helmut Joachim Fischer, *Völkische Bedingtheit von Mathematik und Naturwissenschaften*, in: *Zeitschrift für die gesamte Naturwissenschaft* 3 (1937/38), S. 422–426, hier S. 424.
  - 25 Emil Julius Gumbel, *Arische Naturwissenschaft*, in: *Freie Wissenschaft. Ein Sammelbuch aus der deutschen Emigration*, hg. von dems., Straßburg 1938, S. 246–262, hier S. 262.
  - 26 Vgl. ebd.; Peckhaus, *Begriff* (wie Anm. 23), S. 129.
  - 27 Vgl. Schreiben betreffend der Wiedergutmachung für den ordentlichen Professor Abraham Adolf Fraenkel in Jerusalem, 24.4.1953, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 47, Nr. 6576. Die Schreibweise von Fraenkels Vornamen ist nicht einheitlich überliefert. Der vorliegende Beitrag orientiert sich an dem Ge-



- brauch bspw. in der mathematischen Fachwelt, während der Beitrag *Zwischen Entschädigung, Reue und den Mühlsteinen der Bürokratie – Versuche der »Wiedergutmachung« an der CAU zu Kiel* von Karen Bruhn in diesem Band die Schreibweise aus den Personalakten des Universitätsarchivs Kiel übernommen hat.
- 28 Vgl. Maximilian Pinl, Kollegen in einer dunklen Zeit. 3. Teil, in: Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung 73 (1972), S. 153–208, hier S. 179; Ersatzvorschläge zur Wiederbesetzung der von Professor Dr. Toeplitz bekleideten Professur, 25.1.1928, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 1 Bd. 21, fol. 124f.; Daniela Wuensch, Der Erfinder der 5. Dimension: Theodor Kaluza. Leben und Werk, Göttingen/Stuttgart 2008, S. 411; Guido Walz, Lexikon der Mathematik/2, Berlin 2017, S. 285.
- 29 Pinl, Kollegen (wie Anm. 28), S. 180.
- 30 Vgl. Abraham Adolf Fraenkel, Lebenskreise. Aus den Erinnerungen eines jüdischen Mathematikers (Veröffentlichungen des Leo-Baeck-Instituts), Stuttgart 1967, S. 155f.
- 31 Vgl. Veröffentlichungen von Adolf Fraenkel in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Afraenkel.abraham-adolf> (25.7.2021, 14:46 Uhr).
- 32 Zu den genauen Umständen von Fraenkels Vertreibung von der Kieler Universität und im Besonderen zu den Vorgängen um sein sog. Wiedergutmachungsverfahren, vgl. den Artikel *Zwischen Entschädigung, Reue und den Mühlsteinen der Bürokratie – Versuche der »Wiedergutmachung« an der CAU zu Kiel* von Karen Bruhn im vorliegenden Band.
- 33 Vgl. Erlass zur Beurlaubung von mehreren Kieler Dozenten, 29.4.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 1 Bd. 22, fol. 410.
- 34 Vgl. Bericht des Professors Dr. A. Fraenkel über seine Lehrtätigkeit in Jerusalem, 30.9.1931, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Nr. 10209, fol. 276; Fraenkel, Lebenskreise (wie Anm. 30), S. 196.
- 35 Vgl. Brief von Abraham A. Fraenkel an Jürgen Schönbeck, 9.5.1963, Landesbibliothek Schleswig-Holstein (LBSH) Ca-Fraenkel, Abraham A.
- 36 Vgl. Wolfgang Lübke, Die Entwicklung des mathematischen Unterrichts an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel seit 1665, Kiel 1961, S. 120.
- 37 Vgl. Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 411–413; Veröffentlichungen von Kaluza in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Akaluza.theodor-franz-eduard&r=reverse> (25.7.2021, 14:50 Uhr).
- 38 Vgl. Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 481f., 484f.
- 39 Theodor Kaluza, Erinnerungen, Hannover 1991, S. 6.
- 40 Ebd.
- 41 Der Formalismus, der »das abstrakt-begriffliche Arbeiten auf axiomatischer Grundlage und mit den Sprachen von Mengenlehre und Logik in der mathematischen Forschung« beschreibt, geht auf den Mathematiker David Hilbert zurück. Dieser entwickelte eine Beweistheorie, die das Ziel hatte, die klassische Mathematik in formaler Art als widerspruchsfrei darzustellen sowie die Wissenschaft von Willkür und Gefühl zu trennen, vgl. Mehrtens, Moderne (wie Anm. 13), S. 293.
- 42 Vgl. Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 451; Guido Walz, Lexikon der Mathematik/1, Berlin 2017, S. 256. – Es sind außerdem keine Arbeiten von Kaluza in der von Bieberbach und Vahlen veröffentlichten Zeitschrift *Deutsche Mathematik* zu finden.
- 43 Vgl. Personalbogen von Robert Johannes Schmidt, o. D., Bundesarchiv Lichterfelde (BArch) R 4901/13275, fol. 178.
- 44 Vgl. Schriftenverzeichnis Robert Schmidt, o. D., GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 2 Bd. 5, fol. 92.
- 45 Vgl. Lübke, Entwicklung (wie Anm. 36), S. 117; Brief von Fritz Lettenmeyer an Elis Strömgen, 1943, Privatbesitz Ulrich Kretschmer, [https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz\\_lettenmeyer\\_briefe\\_arbeit1943.html](https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz_lettenmeyer_briefe_arbeit1943.html) (19.12.2021, 10:56 Uhr).
- 46 Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Robert Schmidt, 1.1.1947, LASH Abt. 460, Nr. 4452.
- 47 Schreiben an den Reichsfachabteilungsleiter Mathematik der Deutschen Studentenschaft, 17.12.1934, BArch R 9361-VI/1408. Es geht nicht direkt hervor, ob in dieser Bewertung der Beitritt an sich und demnach die Mitgliedschaft in einer nationalsozialistischen Vereinigung als negativ angesehen oder der Stahlhelm als Organisation kritisch betrachtet wurde. Da dieses Schreiben von einem Mitglied der Deutschen Studentenschaft verfasst wurde, kann vermutlich von letzterem ausgegangen werden. Möglicherweise war hier das Eintrittsdatum, Mai 1933, welches noch vor dem Zeitpunkt lag, an

- dem der Stahlhelm der SA unterstellt wurde, entscheidend für diese kritische Bewertung.
- 48 Vgl. Personalbogen von Robert Johannes Schmidt, o. D., BArch R 4901/13275, fol. 178.; Schreiben vom Kurator der CAU, 26.08.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 2 Bd. 5, fol. 385.
- 49 Vgl. Lübke, Entwicklung (wie Anm. 36), S. 117.
- 50 Vgl. Antrag auf Einbürgerung, 11.9.1931, LASH Abt. 611.1, Nr. 23242.
- 51 Vgl. Antrag auf Wiedergutmachung, 12.7.1957, LASH Abt. 761, Nr. 18698; Veröffentlichungen von Willibald Feller in der in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Aefeller.william&r=reverse> (25.7.2021, 14:53 Uhr). Ende der 1930er Jahre stieg der politische Druck auf den Springer-Verlag, in welchem die *Mathematische Zeitschrift* und die *Mathematischen Annalen* erschienen, sodass auf als jüdisch verfolgte und emigrierte Autoren und Autorinnen in den Fachzeitschriften verzichtet wurde, vgl. Ute Schneider und Volker R. Remmert, Eine Disziplin und ihre Verleger. Disziplinenkultur und Publikationswesen der Mathematik in Deutschland 1871-1949, Berlin 2010, S. 226f.
- 52 Vgl. Thomas Hochkirchen, Wahrscheinlichkeitsrechnung im Spannungsfeld von Maß- und Häufigkeitstheorie. Leben und Werk des Deutschen Mathematikers Erhard Tornier (1894-1982), in: Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 6 (1998), H. 1, S. 22-41, hier S. 25-27; Genehmigung der Vertretung durch Robert Schmidt, 28.2.1929, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Nr. 10209, fol. 171; Genehmigung der Vertretung durch Erhard Tornier, 14.8.1929, ebd., fol. 191.
- 53 Fraenkel, Lebenskreise (wie Anm. 30), S. 154.
- 54 Zit. n. Hochkirchen, Wahrscheinlichkeitsrechnung (wie Anm. 52), S. 29.
- 55 Vgl. Kieler Professoren für Liste I, in: Kieler Zeitung (5.3.1933), Nr. 64 Blatt 2, LBSH Film 104; Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 438; Rainer S. Elkar, Beteiligung und Verantwortung. Ausschnitte einer studentischen Geschichte zu Kiel, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel 2015, S. 561-610, hier S. 589.
- 56 Vgl. Carsten Mish und Christoph Corneließen, Kiel. 10. Mai 1933 auf dem Wilhelmplatz, in: Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, hg. von Julius H. Schoeps und Werner Treß (Wissenschaftliche Begleitbände im Rahmen der Bibliothek verbrannter Bücher/1) New York u. a. 2008, S. 527-543, hier S. 533.
- 57 Tornier bekleidete in Kiel das Amt des Leiters der Abteilung Wissenschaft des Kampfbundes für deutsche Kultur, war Gaufachschaffsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), Hochschulobmann sowie der Führer der Philosophischen Fakultät der Dozentenschaft. Vgl. Personalbogen von Erhard Tornier, o. D., BArch R 4901/13278, fol. 204.
- 58 Vgl. Erhard Tornier, Mathematiker oder Jongleur mit Definitionen, in: Deutsche Mathematik 1 (1936), H. 1, S. 9-10, hier S. 9f.
- 59 Vgl. Sanford L. Segal, Mathematicians under the Nazis, Princeton/Oxford 2003, S. 149. - Dies deutet darauf hin, dass Tornier durch seine Mitgliedschaft in der NSDAP sowie sein weiteres politisches Engagement persönlich profitieren und seine universitäre Karriere vorantreiben wollte. Der im Zuge der Durchführung des BGGs entlassene Professor Fraenkel berichtete ebenfalls, dass Tornier hoffte, seinen Lehrstuhl in Kiel übernehmen zu können (vgl. Fraenkel, Lebenskreise [wie Anm. 30], S. 155). Das Ordinarat wurde ihm nicht übertragen, dennoch profitierte er von der Entlassung Fellers, indem ihm zum 1.10.1933 eine Dozentur mit einem besoldeten Lehrauftrag in Kiel bewilligt wurde, vgl. Bewilligung eines besoldeten Lehrauftrages, 10.8.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 2 Bd. 5, fol. 392.
- 60 Vgl. Hochkirchen, Wahrscheinlichkeitsrechnung (wie Anm. 52), S. 22.
- 61 Vgl. Veröffentlichungen von Erhard Tornier in der Datenbank zbMATH Open Campus-Netz der Kieler Universität abrufbar, <https://zbmath.org/?q=ai%3Aatornier.erhard&r=reverse> (25.7.2021, 14:55 Uhr).
- 62 Vgl. Ernennung zum ordentlichen Professor, 11.9.1934, GStA PK XIII. HA Arbeitsfilme, Nr. 4694, fol. 128; Personalbogen von Erhard Tornier, o. D., BArch R 4901/13278, fol. 204; Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 480.
- 63 Vgl. Norbert Schappacher, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950, in: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, hg. von Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms und Cornelia Wegeler, München 1998, S. 523-551, hier S. 536.
- 64 §3 des BGGs vom 7.4.1933 lautete: »(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§8ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem

- Amtsverhältnis zu entlassen. (2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind [...].« Deutsches Reichsgesetzblatt 1933/1, Nr. 34, S. 175; vgl. Christoph Maas, Das Mathematische Seminar der Hamburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus (Hamburger Beiträge zur Angewandten Mathematik/B,1), Hamburg 1987, S. 2.
- 65 Vgl. Elkar, Beteiligung (wie Anm. 55), S. 590.
- 66 Vgl. Antrag um Versetzung in den Ruhestand, 23.4.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 22, fol. 59; Versetzung in den Ruhestand, 9.9.1933, ebd., fol. 63.
- 67 Vgl. Votum des Referenten, 19.9.1933, ebd., fol. 32; Ralph Uhlig und Uta Cornelia Schmatzler, Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte/2), Frankfurt am Main u. a. 1991, S. 23. – Fraenkel schrieb in seiner Autobiographie, dass Tornier Fellers' nicht-arischen Ursprung aufdeckte (vgl. Fraenkel, Lebenskreise [wie Anm. 30], S. 154f.). Inwieweit Tornier an der Entlassung beteiligt war, ist in keinen Quellen zu finden.
- 68 Antrag auf Wiedergutmachung, 12.7.1957, LASH Abt. 761, Nr. 18698.
- 69 Vgl. Willibald Feller an die Deutsche Gesandtschaft in Kopenhagen, 15.9.1934, LASH Abt. 611.1, Nr. 23242.
- 70 Universitätsbibliothek unter der Lupe, in: Kieler Zeitung (23.4.1933), Nr. 112 Blatt 2, LBSH Film 104.
- 71 Theodor Kaluza an den Minister für Wissenschaft, 8.5.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 22, fol. 36.
- 72 Vgl. Entzug der Lehrbefugnis, 9.9.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 22, fol. 42.
- 73 Vgl. Antrag auf Wiedergutmachung, 12.7.1957, LASH Abt. 761, Nr. 18698.
- 74 Achelis an Carl Wesle, 24.6.1933, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 1 Bd. 22, fol. 453; Erich Hofmann, Die Christian-Albrechts-Universität in preußischer Zeit. Im Dritten Reich, in: Allgemeine Entwicklung der Universität, H. 2, hg. von Erich Hofmann, Rudolf Jäger und Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965/1), Neumünster 1965, S. 82–115, hier S. 90; Wuensch, Erfinder (wie Anm. 28), S. 445f.
- 75 Vgl. Neuberufung eines Ordinarius, 23.10.1934, GStA PK I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 1 Bd. 23, fol. 591; Eignungsbericht von Prof. Dr. Hammerstein, 18.2.1935, GStA PK XIII. HA Arbeitsfilme, Nr. 4694, fol. 85; Lebenslauf Adolf Hammerstein, o. D., LASH Abt. 47, Nr. 6641; Ernennung zum ordentlichen Professor, 26.2.1935, ebd.
- 76 Vgl. Lebenslauf Adolf Hammerstein, o. D., ebd.; Lothar Collatz, Numerik, in: Ein Jahrhundert Mathematik 1890–1990. Festschrift zum Jubiläum der DMV, hg. Gerd Fischer u. a. (Dokumente zur Geschichte der Mathematik/6), Wiesbaden 1990, S. 269–322, hier S. 283. – Die Datenbank des zbMATH enthält nach 1934 keine weiteren Publikationen von Hammerstein, sodass angenommen werden muss, dass er in seiner Kieler Zeit keine mathematischen Arbeiten veröffentlicht hat, vgl. Veröffentlichungen von Adolf Hammerstein in der Datenbank zbMATH Open <https://zbmath.org/?q=ai%3Ahammerstein.adolf&r=reverse> (25.7.2021, 15:02 Uhr).
- 77 Vgl. Josef Bemelmans, Stefan Hildebrandt und Wolf v. Wahl, Partielle Differentialgleichungen und Variationsrechnung, in: Ein Jahrhundert Mathematik 1890–1990. Festschrift zum Jubiläum der DMV, hg. von Gerd Fischer u. a. (Dokumente zur Geschichte der Mathematik/6), Wiesbaden 1990, S. 149–230, hier S. 188.
- 78 Eignungsbericht von Prof. Dr. Hammerstein, 18.2.1935, GStA PK XIII. HA Arbeitsfilme, Nr. 4694, fol. 85.
- 79 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Sommersemester 1935 bis 1. Trimester 1941.
- 80 Dies kann nicht als Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie angesehen werden, zeigt aber erneut, dass die Forderungen von beispielsweise Bieberbach und Tornier nur von wenigen Dozenten umgesetzt wurden.
- 81 Vgl. Erklärung, 1.10.1935, LASH Abt. 47, Nr. 6641.
- 82 Eignungsbericht von Prof. Dr. Hammerstein, 18.2.1935, GStA PK XIII. HA Arbeitsfilme, Nr. 4694, fol. 85.
- 83 Vgl. Schreiben an den Reichsfachabteilungsleiter Mathematik der Deutschen Studentenschaft, 17.12.1934, BArch R 9361-VI/1408; Schappacher, Fachverband (wie Anm. 6), S. 34f.

- 84 Vgl. Mitteilung über den Tod des Dr. phil. Hammerstein, 25.2.1941, LASH Abt. 47, Nr. 6641.
- 85 Vgl. Veröffentlichungen von Fritz Lettenmeyer in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Alettenmeyer.fritz&r=reverse> (25.7.2021, 15:05 Uhr).
- 86 Beilage zu Fritz Lettenmeyers Fragebogen, 4.3.1947, LASH Abt. 460, Nr. 4452.
- 87 Eidesstattliche Erklärung von Franz Dölger, 17.10.1946, ebd.
- 88 Vgl. Beilage zu Fritz Lettenmeyers Fragebogen, 4.3.1947, ebd.
- 89 Politische Beurteilung von Fritz Lettenmeyer, 20.7.1937, BArch R 9361-II/633844.
- 90 Vgl. Schreiben des Dekans Weinhandl an den Preußischen Minister für Wissenschaft, 13.8.1937, LASH Abt. 47, Nr. 7039. Die Widmung von Scholz ist in folgendem Artikel zu finden: Arnold Scholz, Konstruktion algebraischer Zahlkörper mit beliebiger Gruppe von Primzahlpotenzordnung I, in: Mathematische Zeitschrift 42 (1937), S. 161–188. – Die Quellen geben keine genaue Auskunft über den Zeitpunkt der Denunziation. Es ist lediglich bekannt, dass dies vor dem 13. August 1937 geschehen ist, kurz nachdem Lettenmeyer die ordentliche Professur in Kiel erhielt. Somit kann nur gemutmaßt werden, ob er aus nationalsozialistischer Überzeugung oder aufgrund beruflicher Taktik gehandelt hat. Scholz hatte zu diesem Zeitpunkt eine Privatdozentenstelle am Kieler Mathematischen Seminar inne und war ebenfalls noch nicht zum ordentlichen Professor ernannt worden.
- 91 Vgl. Brief Lettenmeyer (wie Anm. 45), [https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz\\_lettenmeyer\\_briefe\\_arbeit1943.html](https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz_lettenmeyer_briefe_arbeit1943.html) (19.12.2021, 10:56 Uhr); Personalbogen von Fritz Lettenmeyer, o. D., BArch R 4901/13270.
- 92 Vgl. Veröffentlichungen von Lettenmeyer (wie Anm. 85).
- 93 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Sommersemester 1937 bis Sommersemester 1943. Ebenso soll Lettenmeyer »seine Hörer zu gewissenhafter, peinlich exakter Arbeit ermahnt [haben] [...], da in der Mathematik mit tönenden Reden und Wortschwall nichts zu erreichen sei.« Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Frieda Krohn, 8.1.1947, LASH Abt. 460, Nr. 4452. Möglicherweise kann dies ebenfalls als Kritik an Bieberbachs Vorträgen über dessen Ansicht einer ideologisierten Mathematik gewertet werden.
- 94 Vgl. Mitteilung an den Rektor der CAU, 31.10.1945, LASH Abt. 47, Nr. 6790; Mitteilung über die Versetzung in den Ruhestand, 8.6.1948, ebd.
- 95 Vgl. Vorschlagsliste betreffend die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Mathematik, 2.8.1941, LASH Abt. 47, Nr. 2052; Pressemitteilung der Landesregierung S-H, 3.7.1978, LASH Abt. 605, Nr. 16853.
- 96 Vgl. Lebenslauf von Karl-Heinrich Weise, 1.2.1947, LASH Abt. 460, Nr. 4429.
- 97 Vgl. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, o. D., LASH Acc. 95/10, Nr. 23; Vorschlagsliste betreffend die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Mathematik, 2.8.1941, LASH Abt. 47, Nr. 2052; Jürgen John und Rüdiger Stutz, Die Jenaer Universität 1918–1945, in: Traditionen, Brüche, Wandlungen. Die Universität Jena 1850–1995, hg. von der Senatskommission zur Aufarbeitung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert, Köln 2009, S. 270–587, hier S. 372.
- 98 Vgl. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, o. D., LASH Acc. 95/10, Nr. 23; Emeritierung, 9.1977, ebd.; Laufende Forschungsarbeiten, 2.4.1946, LASH Acc. 65/17, Nr. 3; Pressemitteilung der Landesregierung S-H, 3.7.1978, LASH Abt. 605, Nr. 16853.
- 99 Vgl. Lebenslauf Arnold Scholz, 14.12.1934, LASH Abt. 47, Nr. 7039.
- 100 Schreiben vom Dekan der Philosophischen Fakultät, 13.8.1937, ebd.
- 101 Schreiben, 26.10.1935, ebd.; Berufung in das Beamtenverhältnis, 14.10.1939, ebd.
- 102 Vgl. Olga Taussky-Todd, Arnold Scholz zum Gedächtnis, in: Mathematische Nachrichten 7 (1952), H. 6, S. 379–386, hier S. 379f.
- 103 Vgl. Veröffentlichungen von Arnold Scholz in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Aascholz.arnold&r=reverse> (25.7.2021, 15:12 Uhr).
- 104 Vgl. Lebenslauf von Arnold Scholz, 14.12.1934, LASH Abt. 47, Nr. 7039; Mitteilung über den Tod des Dr. phil. Arnold Scholz, 2.2.1942, ebd.
- 105 Vgl. Personalbogen von Rudolf Iglisch, o. D., BArch R 4901/24081.
- 106 Vgl. Gutachten von Adolf Hammerstein über Rudolf Iglisch, o. D., ebd.
- 107 Vgl. Veröffentlichungen von Rudolf Iglisch, in der Datenbank zbMATH Open, <https://zbmath.org/?q=ai%3Aiglisch.rudolf&r=reverse> (25.7.2021, 15:16 Uhr).

- 108 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Wintersemester 1935/36 und Sommersemester 1936.
- 109 Vgl. Lebenslauf von Rudolf Iglisch, 11.2.1937, BArch R 4901/24081; Berufung auf eine ordentliche Professur, 1.7.1938, ebd.; Fragebogen für Parteimitglieder, 28.6.1939, BArch R 9361-II/457950.
- 110 Schappacher, Institut (wie Anm. 65), S. 533.
- 111 Die vier Räume umfassten das Direktorzimmer, das Dozenten- und Assistentenzimmer, das Bibliothekszimmer sowie den Zeichensaal, vgl. Bericht über die durch den Fliegerangriff am 4.1.1944 verursachten Schäden, o. D., LASH Acc. 65/17, Nr. 3.
- 112 Vgl. Erklärung, 8.12.1955, LASH Abt. 761, Nr. 18698; Kaluza, Erinnerungen (wie Anm. 39), S. 5; Lübke, Entwicklung (wie Anm. 36), S. 118.
- 113 Vgl. Schappacher, Fachverband (wie Anm. 6), S. 18.
- 114 Brief Lettenmeyer (wie Anm. 45), [https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz\\_lettenmeyer\\_briefe\\_arbeit1943.html](https://www.ahnendaten.de/materialien/fritz_lettenmeyer_briefe_arbeit1943.html) (19.12.2021, 10:56 Uhr).
- 115 Vgl. Bericht über die durch den Fliegerangriff am 4.1.1944 verursachten Schäden, o. D., LASH Acc. 65/17, Nr. 3; Kurt Jürgensen, Die Wiedereröffnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 27. November 1945 in der Electroacoustic (Elac), in: Christiana Albertina 32 (1991), S. 545–567, hier S. 545.
- 116 Walz: Lexikon/1 (wie Anm. 42), S. 81.
- 117 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Sommersemester 1928 und Wintersemester 1928/29; Walz: Lexikon/1 (wie Anm. 40), S. 81; ders.: Lexikon/4 (wie Anm. 7), S. 384.
- 118 Vgl. ebd.
- 119 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Wintersemester 1933/34 bis Wintersemester 1934/35, Wintersemester 1939/40 bis Wintersemester 1941/42, Wintersemester 1943/43, Sommersemester 1944, Wintersemester 1944/45.
- 120 Es kann anhand der Veranstaltungstitel keine Aussage über die Unterrichtsgestaltung der Kieler Professoren gemacht werden.
- 121 Vgl. Brief von Willy Feller an Jürgen Schönbeck, 21.5.1963, LBSH Ca-Feller, William - Fellers Zuordnung ist in gleicher Weise im Studienplan der Mathematik an der Kieler Universität von 1906 zu finden, vgl. Lübke, Entwicklung (wie Anm. 36), S. 94.
- 122 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Sommersemester 1928 bis Sommersemester 1933, Sommersemester 1935 bis Wintersemester 1939/40.
- 123 Vgl. ebd. im Wintersemester 1935/36, Sommersemester 1936, Wintersemester 1937/38 und Sommersemester 1938.
- 124 Vgl. Lindner, Mathematik (wie Anm. 3), S. 92.
- 125 Vertretung des Lehrauftrages von Willy Feller, 1.7.1933, GStAPKI. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. IV Nr. 2 Bd. 5, fol. 372.
- 126 Vgl. Vorlesungsverzeichnis der CAU im Wintersemester 1933/34 bis Wintersemester 1944/45.
- 127 Kaluza, Erinnerungen (wie Anm. 39), S. 6.
- 128 Vgl. Michael Grüttner, Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus, in: Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung 2, hg. von Doris Kaufmann (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus/Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften/1,2) Göttingen 2000, S. 557–585, hier S. 568f.
- 129 Mehrtens, Mathematik (wie Anm. 2), S. 324.



# Zwischen Entschädigung, Reue und den Mühlsteinen der Bürokratie

Versuche der ›Wiedergutmachung‹ an der CAU zu Kiel

## Einführung

Die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Auseinandersetzung mit den zu Opfern gewordenen Hochschulangehörigen ist an verschiedenen deutschen Hochschulen schon mehrere Jahrzehnte Thema. In Kiel legte Ralph Uhlig bereits 1991 eine Studie zu den vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) vor. Diese verzeichnet insgesamt 58 Personen, die ab 1933 die Universität Kiel im Zuge der rassistischen nationalsozialistischen Gesetzgebung verlassen mussten. Dies bedeutete zumeist, dass die Personen als »nicht-arisch« im Sinne des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, kurz Berufsbeamtengesetz (BBG), oder laut den ›Nürnberger Gesetzen‹ als »jüdisch versippt« kategorisiert wurden und, weswegen ihnen die Lehrerlaubnis entzogen wurde. Neben der verdienstvollen Recherche zu den Biographien dieser Personen und der Identifizierung zahlreicher Angehöriger der CAU, die Opfer des NS-Regimes wurden, lieferte Uhligs Studie einen weiteren wichtigen Befund. Denn quantitativ kann festgestellt werden, dass von den 58 Forscherinnen und Forschern,<sup>1</sup> nur wenige an ihre ehemalige Wirkungsstätte zurückkehrten, so beispielsweise der Germanist [Wolfgang Liepe](#). Dieser war im Zuge des BBG als »jüdisch versippt« verfolgt und zunächst an die Universität in Frankfurt/Main zwangsversetzt worden. 1939 wanderte er gemeinsam mit seiner Frau in die USA aus, lehrte in South Dakota und erhielt schließlich 1947 eine Professur für Germanistik an der University of Chicago. Im Jahre 1954 kehrte er als ordentlicher Professor für Theaterwissenschaft sowie Neuere deutsche Literaturgeschichte an das Institut für Literatur- und Theaterwissenschaft in Kiel und damit an seine alte Wirkungsstätte zurück.

Die Zahl der akademischen Exilanten, die nach Deutschland zurückkehrten, blieb aber generell gering.<sup>2</sup> Entscheidend hierfür war unter anderem, dass auch an deutschen Hochschulen, ähnlich wie in den Bereichen Justiz und Politik, nach den zum größten Teil gescheiterten Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten, die alten Machtstrukturen weiter bestanden beziehungsweise wieder hergestellt wurden und zahlreiche ehemals im NS-Regime engagierte Professorinnen und Professoren unbehelligt agieren konnten.<sup>3</sup> Diese »soziale Machtkonstellation« hielt viele Emigranten davon ab,<sup>4</sup> an ihre alten Wirkungsstätten zurückzukehren, besonders wenn sie auch im Ausland weiter forschen und lehren konnten.<sup>5</sup> Auch die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen von Wolfgang Liepe, die von der CAU vertrieben worden waren, verblieb in jenen Ländern, in denen sie Exil gefunden und sich zum Teil eine neue Existenz geschaffen hatten. Andere wiederum überlebten die Verfolgung durch das NS-Regime nicht.<sup>6</sup>

Die Untersuchung der Möglichkeiten jüdischen Lebens an der CAU nach 1945 ist dementsprechend ganz entscheidend mit zwei Fragen verknüpft, nämlich zum einen, ob die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach den Erfahrungen der Ausgrenzung und Vertreibung überhaupt nach Deutschland, Kiel und ihre ehemalige Wirkungsstätte zurückkehren wollten. Hier geht es um die Betrachtung der individuellen Gründe und Motivationen, die lange Zeit hinweg zu den noch weitgehend unerforschten Bereichen der Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit gehörten.<sup>7</sup> Zum anderen ist es wichtig zu fragen, welche Angebote jenen gemacht wurden, die ab 1933 gezwungen waren, die Universitäten zu verlassen, sprich: Welche Maßnahmen nach 1945 in finanzieller, aber auch ideeller Hinsicht ergriffen wurden, um eine Rückkehr und den erfolgreichen Fortgang der wissenschaftlichen Karriere zu gewährleisten. Hierbei erscheint es auch entscheidend, wie die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit diesen Personen erfolgte: Nahmen die Universität oder die Landesregierung Kontakt zu den geschädigten Personen auf? Wie bürokratisch wurden derlei Vorgänge gestaltet?

Bundeseinheitliche Regelungen zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung gab es erst seit September 1953. Davor ist diese Frage durch die einzelnen Bundesländer selbst zu klären gewesen. Dies hinderte allerdings verschiedene Universitäten nicht daran, sich bereits im September 1945 im Rahmen der Westdeutschen Rektorenkonferenz für die ordnungsgemäße Rückberufung der »auf Grund nationalsozialistischer Gesetzgebung verdrängten oder ausgewanderten Hochschullehrer« einzusetzen.<sup>8</sup>

Der vorliegende Beitrag möchte anhand der Biographie des Mathematikers [Abraham Adolf Fraenkel](#) einen ersten Beitrag zum skizzierten Fragenkomplex leisten, der für die Kieler Universität nach wie vor ein Forschungsdesiderat darstellt. Die folgenden Ausführungen fußen dabei auf der Studie Uhligs. Allerdings können dessen Erkenntnisse durch die Auswertung der umfangreichen Wiedergutmachungsakten Fraenkels im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) wesentlich ergänzt werden. Darüber hinaus steht ein autobiographisches Werk Fraenkels aus dem Jahr 1967 zur Verfügung, in welchem



dieser Einblicke in die Umstände seiner Verfolgung und seiner Vertreibung von der Kieler Universität sowie die weitere Entwicklung seiner wissenschaftlichen Karriere gibt.<sup>9</sup> Anhand der sehr guten Überlieferungslage zu den Vorgängen um Fraenkels ›Wiedergutmachungsverfahren‹ ist es demnach möglich, sich drei Themenkomplexen anzunähern, die zuvor im Dunkeln lagen.

Den ersten Themenkomplex bilden die genauen Abläufe der Vertreibung der Betroffenen. Dem NS-Regime fehlte nach der Machtübernahme eine rechtliche Grundlage für die von ihnen geplante systematische »Säuberung« der Universitäten, sodass gesetzliche Regelungen erst geschaffen werden mussten. Die meisten Entlassungen stützten sich im Folgenden auf das BBG. Besonders Paragraph 3 des BBGs, der sogenannte Arierparagraph, schrieb die Entlassung von Beamten wegen »nicht-arischer« Abstammung unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit vor.<sup>10</sup> Dabei handelt es sich um eine rein rassistische Definition.<sup>11</sup> Vielfach änderten sich die Argumentationen der Verantwortlichen des NS-Regimes, wie des Reichsinnenministeriums, um die Vertreibung der Betroffenen zu rechtfertigen: So wurde beispielsweise der politisch unliebsame Kieler Professor Liepe 1933 zunächst unter dem Vorwurf, dass er Jude sei, auf Grundlage des § 3 BBG vom Reichsinnenministerium beurlaubt, nur um wenig später als »jüdisch versippt« zu gelten, sodass §5 des BBG auf ihn Anwendung fand.<sup>12</sup>

Zweitens kann mehr über die Faktoren, die eine potentielle Rückkehr der durch das NS-Regime verfolgten Personen in Aussicht stellten, in Erfahrung gebracht werden. Wer kontaktierte wen? Welche Angebote wurden gemacht? Welche beruflichen Aussichten erwarteten die Remigrantinnen und Remigranten in ihrer ›alten Heimat‹, und welche gesellschaftliche Haltung schlug ihnen entgegen? Im Falle Liepes ist klar, dass dieser die Korrespondenz mit der Universitätsleitung seiner ehemaligen Alma Mater frühzeitig selbst anstrebte. Allerdings kehrte er erst 1954, nachdem sein alter Kieler Lehrstuhl sowieso vakant geworden war, an die CAU zurück.

Drittens können neue Erkenntnisse über das spezifische Vorgehen der Kieler Universität gewonnen werden. Zwar wurden die Weichen für gesetzliche Maßnahmen in der Entschädigungsfrage, besonders in finanzieller Hinsicht, schon in den Besatzungszonen gestellt, allerdings war das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz von 1953 noch unzulänglich ausgearbeitet und wies in der praktischen Umsetzung eklatante Mängel auf. Einen allgemeinen Aufruf zur Rückkehr von vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gab es genauso wenig wie eine Verpflichtung der Wiedereinsetzung der betroffenen Personen in ihre vorherigen Stellungen. Daher gelang es den Universitäten weithin, einen übermäßigen staatlichen Einfluss von ihren Einrichtungen fernzuhalten und eigenverantwortlich über die Besetzung von Lehrstühlen und Stellen zu entscheiden. Hierbei war es wichtig, dass durch die frühe Wiedereröffnung der Universitäten überall in Deutschland Sachzwänge entstanden und schnell für genügend Lehrpersonal gesorgt werden musste.



**Abb. 1:** Düsternbrooker Allee am Schlossgarten (1945), im Bild links das Kollegiengebäude der CAU als Ruine. Urheberchaft der Fotografie unbekannt, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sig. 71.514.

Das Funktionieren der Universitäten erlangte damit eine höhere Priorität als eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit sowie den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, was das Gros der Professorenschaft vor Ort dankbar annahm.<sup>13</sup> Es herrschten für die Institution Universität in diesen Fragen demnach erhebliche Spielräume, die es zu untersuchen gilt.

Das Thema der ›Wiedergutmachung‹ erhält aktuell eine neue Aufmerksamkeit im wissenschaftlichen Diskurs sowie in der gesellschaftlichen Debatte, was durch das großangelegte Recherche- und Aufarbeitungsprojekt ›Themenportal Wiedergutmachung‹ des Bundesfinanzministeriums verdeutlicht wird.<sup>14</sup> Auch die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt Kiel entdeckte ihren Bestand zu den Wiedergutmachungsverfahren vor Kurzem neu. 500 Akten warten seitdem darauf, kritisch untersucht und hinterfragt zu werden.<sup>15</sup> Der folgende Aufsatz möchte somit einen kleinen Beitrag zur Diskussion dieses überfälligen und wichtigen Themas leisten.

## **Zum Begriff der ›Wiedergutmachung‹**

Die Schritte zur Entschädigung der Betroffenen durch die Universität, das Bundesland sowie die Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor eng mit dem Begriff der ›Wiedergutmachung‹ verknüpft. Dieser ist in der heutigen Forschung kein unumstrittener, denn es ist

klar, dass die systematische Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen und damit auch die Verfolgung und der Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden sich nicht ungeschehen oder rückgängig und in diesem Sinne niemals »wieder gut« machen lassen.<sup>16</sup> Gleichfalls rückt der Begriff stärker die Perspektive der Haftenden als die der Verfolgten in den Mittelpunkt, was mit einer »aufdringlichen Versöhnungserwartung« verbunden werden kann.<sup>17</sup> Allerdings hat sich ›Wiedergutmachung‹ als quasi Sammelbegriff für alle rechtlichen und finanziellen Maßnahmen, die in dieser Hinsicht erfolgten, durchgesetzt. Hierzu gehören neben der Rückerstattung von Vermögenswerten, die den NS-Verfolgten entzogen worden waren, auch die Entschädigung für Eingriffe in die Lebenschancen wie den Verlust an Freiheit, Gesundheit und beruflichem Fortkommen, sowie die juristische Rehabilitierung von Betroffenen, wie beispielsweise die unrechtmäßige Ausbürgerung oder die Aberkennung akademischer Grade.<sup>18</sup> Wenn besonders in der Wissenschaft und somit auch in vorliegendem Beitrag an diesem Begriff festgehalten wird, dann primär aus pragmatischen Gründen.

## Vita Abraham Adolf Fraenkels

Abraham Adolf Fraenkels wurde 1891 in München geboren. Er studierte dort sowie in Marburg, Berlin und Breslau Mathematik und Physik. In Marburg promovierte er 1914 und leistete danach bis 1918 seinen Kriegsdienst. Er spezialisierte sich auf die Fachgebiete der Abstrakten Algebra und der Mengenlehre, las aber auch zur Arithmetik, der Analysis und zur Geometrie.<sup>19</sup> Von 1916 bis 1928 war er an der Universität Marburg zunächst als Privatdozent, ab 1922 als außerordentlicher Professor für Reine Mathematik beziehungsweise Elementarmathematik angestellt. Seit 1920 war er mit Wilhelmina Adelaide Prins verheiratet und hatte gemeinsam mit ihr vier Kinder. 1928 wurde er mit 37 Jahren auf die Kieler Professur für Mathematik berufen.<sup>20</sup> Direkt nach seiner Berufung an die Förde erreichte ihn gleichfalls der Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mathematik an die Hebräische Universität Jerusalem.<sup>21</sup> Mit Kiel verständigte Fraenkel sich darauf, für die Jahre 1929 bis 1931 als Gastprofessor nach Jerusalem zu gehen. Dem Ruf nach Jerusalem nicht zu folgen, sondern seiner Stellung in Kiel weiterhin verpflichtet zu bleiben, stellte für Fraenkel sicherlich keine leichte Entscheidung dar. Obwohl Fraenkel im Ersten Weltkrieg für Deutschland gekämpft hatte, kann davon ausgegangen werden, dass ihm als bekennendem Zionisten Israel als eigentliche Heimat galt.<sup>22</sup> Er selbst bezeichnete die Auswanderung nach Israel bereits 1929 als »Verwirklichung eines Traumes«.<sup>23</sup> Jedoch war Fraenkel in einer konservativ-orthodoxen jüdischen Familie aufgewachsen. Er war gläubiger und praktizierender Jude. Er äußerte daher gegenüber dem Rabbiner [Abraham Isaac Kook](#), einem der geistigen Väter des modernen religiösen Zionismus, seine Bedenken, da die Hebräische Universität eine säkularisierte Institution

darstellte und Fraenkel sich nicht sicher war, ob er eine Anstellung an dieser mit seinem Glauben in Übereinstimmung bringen könne.<sup>24</sup> Auch schildert er, dass viele deutsche Juden seine Entscheidung, in Jerusalem zu lehren und die deutsche Heimat zu verlassen, nicht nachvollziehen konnten.<sup>25</sup> Schließlich beeinflussten auch monetäre Erwägungen Fraenkels Entscheidung: die Hebräische Universität war erst 1925 offiziell mit den drei Fakultäten Mikrobiologie, Chemie und Jüdische Studien eröffnet worden, die Einrichtung somit sehr jung und ohne gesicherte Finanzierung. Fraenkels finanzielle Lage – bei einer Familie mit vier Kindern nicht zu vernachlässigen – war in Kiel bei Weitem besser.

Dennoch ging die gesamte Familie 1929 zunächst nach Israel, und Fraenkel lehrte dort, bis seine Beurlaubung durch die Kieler Universität 1931 endete. Zurück in Kiel wurde er jedoch bereits zwei Jahre später, am 25. April 1933 durch den Dekan der Philosophischen Fakultät, den Philologen [Carl Wesle](#), zunächst beurlaubt, mit Schreiben des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. September 1933 dann aufgrund des §3 des BBG vom 7. Juli 1933 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.<sup>26</sup> Die Ausnahmeregelung für ehemalige Frontkämpfer auf seinen Fall anzuwenden, hatte Fraenkel anscheinend selbst abgelehnt.<sup>27</sup> Bereits einen Tag später stellte Fraenkel einen Antrag auf Beurlaubung und Versetzung in den Ruhestand, dem am 9. September 1933 stattgegeben wurde. In seiner Autobiographie führt Fraenkel die Umstände um seine frühzeitige Versetzung in den Ruhestand weiter aus. Er schildert, dass die Familien Wesle und Fraenkel durch die Kinder in Kiel freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatten. Daher habe dem »offiziellen Abschieds- und Dankschreiben«, das er von Wesle in seiner Eigenschaft als Dekan der Fakultät erhalten habe, ein »besonders herzlicher persönlicher Abschiedsbrief« beigelegt.<sup>28</sup> Jenes Schreiben ist im Universitätsarchiv Kiel überliefert und gewährt einen Einblick in die zeitgenössischen Verhältnisse. Wesle schrieb am 11. Mai 1933 an Fraenkel:

»Lieber Herr Fraenkel!

Ich darf wohl dem offiziellen Schreiben als Dekan ein paar persönliche Zeilen beifügen. Verzeihen Sie, wenn ich zuerst betone, daß ich die gegenwärtige Volksbewegung bejahe und mich zur ihr bekenne, gewiss nicht in allen ihren Erscheinungen, aber doch als ganzes. Aber das soll mich nicht abhalten, ebenso offen zu bekennen, daß ich die schwere Tragik, die sie für den Einzelnen mit sich bringt, in ihrer vollen Bitterkeit mitfühle. Und vor allem soll mich nichts abhalten, Ihnen zum Abschied zu sagen, daß ich Sie und Ihre Gattin besonders hochgeschätzt und sogar aufrichtig gern gehabt habe. [...] Daß Sie darauf verzichtet haben, sich die Kriegsdienstleistungen anrechnen zu lassen, verstehe ich vollkommen – es vermehrt sogar meine Hochachtung vor Ihnen, aber trotzdem bedaure ich es. Ich wollte, ich könnte Ihnen und Ihrer Gattin noch einmal die Hand drücken. [...] Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles Gute auf Ihrem ferneren Lebensweg. Mögen Sie recht bald über das Schwere der Stunde hinwegfinden. Ich würde mich



**Abb. 2:** Eröffnungsfeier der Hebrew University auf dem Skopusberg (1925), gemeinfrei, Library of Congress Prints and Photographs Division Washington, <http://hdl.loc.gov/loc.pnp/matpc.05812>.

außerordentlich freuen, wenn ich einmal eine Nachricht von Ihnen bekäme, daß es Ihnen gelungen ist, eine neue befriedigende Lebensgrundlage für sich und Ihre Familie zu gewinnen. [...] Alle guten Wünsche für Sie und die Ihrigen.

Ihr ergebener und aufrichtiger

Carl Wesle«<sup>29</sup>

Das Schreiben Carl Wesles liefert wichtige Erkenntnisse über die zeitgenössische Haltung zu den Unrechtsmaßnahmen des NS-Regimes. Wesle war kein Funktionär des NS-Regimes und in keiner Gliederung der NSDAP aktiv.<sup>30</sup> Vielmehr war er laut Uhlig selbst von den Maßnahmen des NS-Staates betroffen: Nachdem er sich für seinen Kollegen Wolfgang Liepe eingesetzt und sich damit in »scharfe[r] Opposition« zum Universitätsrektor [Karl Ludwig Lothar Wolf](#) gesetzt hatte,<sup>31</sup> wurde er 1934 auf Grundlage des §5 des BBG nach Bonn versetzt.<sup>32</sup> Die guten Wünsche Wesles, die Fraenkel selbst ja als besonders herzlich beschreibt, wirken heute eher bigott im Angesicht der Tatsache, dass Wesle sich erwiesenermaßen für seinen Kollegen Liepe, jedoch nicht für Fraenkel innerhalb der Universität einsetzte. Liepe war aufgrund seiner Ehe zu [Gertrud Neustadt](#), die der jüdischen Konfession angehörte, diskriminiert worden, selbst aber evangelisch.

Ab Ende des Jahres wurden Fraenkel keine Bezüge mehr gezahlt. Er bemühte sich schon seit dem Mai 1933 darum, an die Universität Jerusalem zurückzukehren und stellte einen Antrag auf Wohnsitzverlegung, der im Oktober 1933 schließlich genehmigt wurde und wanderte mit seiner Familie über Amsterdam und Triest nach Jerusalem aus.

In seiner Autobiographie spricht Fraenkel immer wieder antisemitische Vorurteile und Anfeindungen an, die ihm in Deutschland begegneten, allerdings tut er dies mit der ihm eigenen sachlichen Nüchternheit und bezeichnet seine Erfahrungen mit diesem Phänomen als »recht oberflächlich«.<sup>33</sup> So berichtet er davon, dass ihm bereits während seiner Tätigkeit in Marburg starke Tendenzen zum Nationalismus und Antisemitismus besonders in der Studierendenschaft begegnet waren, dies sich allerdings nicht negativ auf seine Lehrtätigkeit ausgewirkt habe.<sup>34</sup> In Kiel war ihm bis 1933 kein offener Antisemitismus entgegen geschlagen. Vielmehr hatte im Januar 1929 der Dekan der Philosophischen Fakultät – zu dieser Zeit der Botaniker [Georg Friedrich Leopold Tischler](#) – Fraenkel mitgeteilt, dass man sich bemühe, ihn für jeden Samstag – also dem traditionellen Schabbat der Juden – sowie für alle jüdischen Feierlichkeiten vom Dienst zu befreien.<sup>35</sup> Dennoch werden antisemitische Untertöne greifbar, wenn Fraenkel unter anderem die Kieler Vorgänge um seine Beurlaubung an die Hebräische Universität Jerusalem 1929, wie folgt, schildert:

»Der Kurator [...] dem ich natürlich ordnungsgemäß die Berufung anzeigte, machte ein spitze Bemerkung. Meinem Eindruck nach war er froh, eventuell einen jüdischen Professor loszuwerden – noch dazu einen naiven Dummkopf, der die Idee der Ver-



**Abb. 3:** Prof. Walter Jellinek (1885- 1955), alle Rechte vorbehalten, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Inv.-Nr. 1965-139.

tauschung eines preußischen Ordinariats mit einer so exotischen und ungesicherten Stelle im Orient auch nur ernst nahm. Umgekehrt reagierte der damalige Rektor der Universität, der Völkerrechtslehrer [Walter Jellinek](#), der mich in der Sitzung des Senats im Juni offiziell als neuen Ordinarius der Universität begrüßte, dabei aber gleichzeitig die Ehre hervorhob, die darin liege, daß ich inzwischen eine Berufung an die Hebräische Universität erhalten hätte.«<sup>36</sup>

In jenen drei Semestern (1931 bis 1933), in denen Fraenkel an die CAU zurückkehrte, nahm er in Kiel hingegen »eine akademische Atmosphäre, [die] durch die Politisierung der Studenten getrübt« war, wahr.<sup>37</sup> Die Ambitionen seines Kieler Kollegen [Erhard Tornier](#), der in den 1920er Jahren zu den Bewunderern Fraenkels gehört hatte, nun seinen Lehrstuhl zu »erben«, nachdem Fraenkel von der Universität vertrieben wurde quittiert Fraenkel augenscheinlich ohne größeren Missmut: »Da ich Deutschland verlassen musste [...], konnte mich dies kalt lassen.«<sup>38</sup>

Denn obwohl Fraenkel bis 1933 primär in deutschen Fachzeitschriften veröffentlicht hatte, war seine Forschung schon immer international ausgerichtet gewesen. Auch pflegte er einen engen Kontakt zu zahlreichen internationalen Wissenschaftlern. So verband ihn beispielsweise eine andauernde Beziehung mit Albert Einstein, da sich beide nachhaltig um den Auf- und Ausbau der Hebräischen Universität Jerusalem bemühten.<sup>39</sup>

Dennoch stellte sich die erste Zeit in Jerusalem für die Familie Fraenkel als schwierig dar: Fraenkel erhielt zunächst kein Gehalt von der Universität und die Gnadenbezüge, die ihm 1934 aus Deutschland zuerkannt wurden, wurden auf ein Sperrmarkkonto in Deutschland überwiesen, auf das nur mit hohen Verlusten von Jerusalem aus zugegriffen werden konnte.<sup>40</sup> 1938 wurde er schließlich Rektor der Hebräischen Universität Jerusalem, was seine finanzielle Situation wesentlich verbesserte, und behielt dieses Amt bis 1940 inne.

## Rechtliche Grundlage der deutschen und schleswig-holsteinischen ›Wiedergutmachungspolitik‹

Aufgrund der widerrechtlichen Vertreibung Fraenkels von der Kieler Universität machte dieser in einem langwierigen Verfahren, das von 1950 bis 1958 andauerte, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung geltend. Die Möglichkeiten, ›Wiedergutmachung‹ einzufordern, die für bestimmte Gruppen in Schleswig-Holstein bereits ab 1948 galten, sollten zum einen dazu dienen, das Leid der durch das NS-Regime Verfolgten und Vertriebenen sowie die an ihnen verursachten Verbrechen anzuerkennen. Zum anderen sollten die (finanziellen) Entschädigungen gleichfalls eine Absicherung dieser Menschen für die Zukunft darstellen, da viele von ihnen nur teilweise oder auch gar nicht erwerbstätig waren beziehungsweise starke finanzielle Verluste hatten hinnehmen müssen. Die Grundlagen hierfür waren bereits in den Besatzungszonen geschaffen worden, allerdings stand eine ›Wiedergutmachungspolitik‹ nicht so stark im Fokus der Britischen Militärregierung wie der Versuch der schnellen und effizienten Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft. Die Aufgabe wurde daher an die Länder delegiert, die eigene Gesetze zur ›Wiedergutmachung‹ schaffen sollten.<sup>41</sup> In Schleswig-Holstein gab es ab 1948 mit dem im März erlassenen *Gesetz über die Gewährung von Renten an die Opfer des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebene* eine erste gesetzliche Regelung in dieser Hinsicht.<sup>42</sup> Doch bereits dieses Gesetz limitierte die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Entschädigungsmaßnahmen wesentlich. Zum einen schränkte es die Gruppe der Berechtigten empfindlich ein, sodass weder Sinti und Roma, Homosexuelle noch Opfer der Euthanasie, Anträge stellen konnten. Des Weiteren sah diese erste Regelung Entschädigungen lediglich für Personen vor, die durch ihre Verfolgung nicht mehr in der Lage waren, ihren eigenen Unterhalt angemessen zu erwirtschaften. Und schließlich mussten die Antragsteller zum 1. Januar 1948 ihren ständigen Wohnsitz noch in Schleswig-Holstein haben. Mit diesen Regelungen ging ein zeitgenössisches Verständnis einher, das lediglich jene als Opfer des NS-Regimes anerkannte, die Verfolgung aufgrund ihres Glaubens, ihrer Rasse, ihrer politischen Betätigung, ihres politischen Widerstands oder einer vom Regime unterstellten politischen Unzuverlässigkeit erfahren hatten und daher in einem Zuchthaus, Konzentrationslager oder Gefängnis interniert oder zu Zwangsarbeit genötigt worden waren.<sup>43</sup>



Das Gesetz zeigt ganz klar, dass die für die Entschädigungen Verantwortlichen eher einer finanziellen Verpflichtung denn einer moralischen nachkommen wollten. Darüber hinaus wurden Menschen, die bereits während der NS-Zeit aus der Gesellschaft ausgegrenzt und verfolgt worden waren, wie beispielsweise Homosexuelle, Sinti und Roma oder sogenannte Asoziale, nun auch in der Nachkriegszeit weiterhin an den Rand der Gesellschaft gedrängt, da man ihnen durch die Verweigerung von Entschädigungszahlungen gleichfalls die Möglichkeit nahm, ihren sozialen oder sozioökonomischen Status wiederherzustellen.<sup>44</sup> Tausende vom NS-Regime Verfolgte wurde somit der Rechtsanspruch auf Entschädigung abgesprochen, auch Fraenkel wäre anhand dieser Kategorien ein Anspruch auf Entschädigungszahlungen verwehrt geblieben, da er nie inhaftiert worden war. Gleichzeitig lebte er nicht mehr in Schleswig-Holstein und war 1948 durchaus in der Lage, sich und seine Familie finanziell zu versorgen.

## Fraenkels Kampf um Entschädigung

Bereits im Dezember 1945 wies die Britische Militärregierung den Rektor der CAU darauf hin, dass sich bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz darauf verständigt worden war, dass alle nötigen Schritte unternommen werden, um die Hochschullehrer, die sich aktuell im Exil befänden, zurückzuholen.<sup>45</sup> Die CAU erstattete der Militärregierung im Januar 1946 darüber Bericht, welche Professoren und Dozenten von der Universität vertrieben worden waren. Der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät [Albrecht Otto Johannes Unsöld](#) identifizierte insgesamt neun Personen, von denen zu diesem Zeitpunkt zwei bereits für tot erklärt worden waren und der Rest laut Aussage des Dekans »the age of emeritation« erreicht hatte.<sup>46</sup>

Dennoch erreichte Fraenkel im März 1946 in Jerusalem ein Schreiben des Dekans, der ihm eine Rückkehr nach Kiel anbot.

»Sehr geehrter Herr Kollege,

Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob Sie geneigt wären im Rahmen der hier bestehenden Möglichkeiten an die Universität Kiel zurückzukehren? Wenn ja, so möchte ich Sie freundlich bitten, mir genaue Unterlagen über Ihre seitherige Forschung und sonstige Tätigkeiten zu senden. Welche Forderungen würden Sie etwa stellen?

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr Ihnen sehr ergebener Prof. Dr. Unsöld (Dekan)«<sup>47</sup>

Es steht zur Diskussion, ob die bewusst allgemein gefasste Anfrage nach Kiel »zurückzukehren«, das konkrete Angebot an Fraenkel, seinen Kieler Lehrstuhl wieder zu besetzen, implizierte.<sup>48</sup> Denn eigentlich waren beide mathematischen Ordinariate in Kiel

zu dieser Zeit besetzt.<sup>49</sup> Überliefert ist auch das Antwortschreiben Fraenkels vom Juni 1946.<sup>50</sup> Dieses gibt Aufschluss, über die Gründe, die Fraenkel dazu bewegten, dieses Angebot abzulehnen: So schreibt Fraenkel, dass er, obwohl er die gerechten Intentionen Unsölds anerkenne, ihm absagen müsse. Fraenkel ruft Unsöld sodann in Erinnerung, dass er bereits 1933 seine Versetzung in den Ruhestand in Kiel beantragt habe und er vom damaligen Dekan der Philosophischen Fakultät Wesle ein Antwortschreiben erhalten habe, dass die Zufriedenheit der Universität mit diesem Schritt signalisierte, da laut Wesle Fraenkel sich immer als Jude und nicht als Deutscher verstanden hätte.<sup>51</sup> Fraenkel gibt an, dass es angesichts dieser Tatsachen für ihn »absurd wäre, sein Volk, sein Land und seine Universität zu verlassen, um eine Professur in einem anderen Land anzunehmen.«<sup>52</sup> Dementsprechend bestätigte die Universität Kiel auch im Oktober 1950 gegenüber der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf deren Anfrage nach möglichen Rückberufungen an die Kieler Universität: »Professor Fraenkel – wünscht nicht zurückzukehren.«<sup>53</sup> Interessant ist, dass die Rektorenkonferenz in ihrer Anfrage an alle der Westdeutschen Rektorenkonferenz angeschlossenen Hochschulen vom Mai 1950 auf »die in der Presse ständig wiederkehrenden Vorwürfe gegen die Hochschulen« hinwies, »daß sie die Rückberufung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben hätten.«<sup>54</sup>

Mit der Weigerung, auf ihre alten Lehrstühle zurückzukehren, verloren die vertriebenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler allerdings nicht ihren Rechtsanspruch auf Entschädigungen, wie das Bundesministerium für Inneres in einem Schreiben vom Mai 1950 an die Westdeutsche Rektorenkonferenz feststellte. Ein wesentlicher Punkt war hierbei der Anspruch auf Ruhegehaltsansprüche, der laut Innenministerium Teil der »Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« war.<sup>55</sup> So war Fraenkel bereits im September 1950 durch den Kurator der CAU ein Schreiben der Landesregierung Schleswig-Holstein überstellt worden, das ihn zur Inanspruchnahme seiner Ruhegehaltsbezüge aufforderte. In diesem Fall ist nur Fraenkels Antwortschreiben überliefert, in dem er persönlich Auskunft über seine Staatsangehörigkeit (seit 1937 Palästina, seit 1948 Israel) gab und seine für die Berechnung der Ruhegehalts- beziehungsweise Emeritenbezüge zugrundeliegenden Dienstzeiten aufführte.<sup>56</sup> Schließlich bat Fraenkel noch um Auskunft, wie er über die ihm zustehenden Summen verfügen könne, wohl in der Hoffnung, dass eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung dieser Vorgänge möglich sei. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie das bundesdeutsche Innenministerium stellten allerdings fest, dass die Rechtslage für Hochschullehrende in dieser Hinsicht starke Lücken aufweise und verwiesen Betroffene auf das zu diesem Zeitpunkt in der Entwicklung befindliche Bundesgesetz,<sup>57</sup> sodass sich die Bearbeitung von Fraenkels Antrag – wie bei Tausenden anderen Geschädigten – außerordentlich in die Länge zog und rechtliche Hinweise von Seiten der Landesregierung – so zur Abwicklung von Zahlungen über Inlands- oder Sperrkonten – sich als wenig bis gar nicht sinnvoll heraus-

stellten.<sup>58</sup> So mahnte Fraenkel in einem erneuten Schreiben an den Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. [Erich Hofmann](#) vom November 1952, dass

»der damalige Dekan [mir] ein sehr freundliches Schreiben [sandte], in dem er mich darauf hinwies, dass nach dem Wiedergutmachungsgesetz vom 4.7.1949 ich meinen Anspruch auf eine Pension oder Emeritusgehalt gegenüber der Universität Kiel geltend machen könne, nachdem ich 1933 mein Ordinariat an dieser Universität verloren habe und trotz eines 19-jährigen Dienstanspruchs (bis 1933) gegenüber dem Preussischen Staat keine Pensionszahlungen erhalten habe (abgesehen von geringfügigen »Gnadenbezügen« in 1934/35). Die nachfolgende Korrespondenz mit dem Kurator der Universität, die im Gegensatz zur Korrespondenz mit dem Dekan – in zumeist kühlen Formen von sich ging, hat seither keinerlei Ergebnis erbracht. Ich möchte doch erwarten, dass ein früherer Ordinarius der Universität, der im 62. Lebensjahr steht, legale und moralische Ansprüche auf mindestens minimale Wiedergutmachung haben sollte, und werde Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, sehr verbunden wenn Sie die Angelegenheit wieder ins Rollen brächten.«<sup>59</sup>

Auch gegenüber dem Kultusminister betont Fraenkel abermals, dass die Korrespondenz mit den Dekanen der Philosophischen Fakultät immer voller Wertschätzung war, während die Schreiben des Kurators »von unfreundlichem Ton erfüllt [...] und [er] die Wiedergutmachung von [einem] Nachweis abhängig machte, dass [Fraenkel] mittellos/ohne Einkommen sei.«<sup>60</sup> Hiermit wird sich der Kurator der Universität wohl auf die frühen gesetzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein bezogen haben, die – wie bereits dargestellt – eine Entschädigung nur für jene Personen vorsahen, die durch ihre Verfolgung nicht mehr in der Lage waren, ihren eigenen Unterhalt angemessen zu erwirtschaften. Dennoch ist es bezeichnend, wie negativ Fraenkel die Korrespondenzen mit den Ministerien und dem Kurator der Universität erlebte. Denn die Mehrheit der Betroffenen, die versuchten in Schleswig-Holstein ihren Rechtsanspruch geltend zu machen, nahmen diesen Prozess als ausgesprochen frustrierend wahr. Dies lag zum einen an den hohen formalen Hürden, die ihnen auferlegt wurden. Sie waren nicht nur in der Pflicht, Zeugnisse für die an ihnen verübten Verbrechen während der NS-Zeit beizubringen, sondern mussten auch bereit sein, ihre aktuellen Vermögens- sowie Lebensumstände jederzeit offenzulegen.<sup>61</sup> Hiermit ging für viele ein erheblicher finanzieller Aufwand einher, da zahlreiche verwaltungstechnische Vorgänge sich nur mithilfe von Anwälten klären ließen. Auch waren die Verfahren zum anderen mit erheblichen Wartezeiten verbunden: Mit dem Rentengesetz von 1948 stieg die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Entschädigungsverfahrens auf bis zu zwei Jahre an; Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz mussten mit einer Wartezeit zwischen zwei und vier Jahren rechnen, und Fraenkel selbst stritt über acht Jahre für sein Recht.<sup>62</sup> Heiko Scharffenberg

resümiert hierzu, dass die schleswig-holsteinische Regierung auch gar nicht an einer schnellen Abwicklung beispielsweise der Rentenanträge interessiert war, da diese viel zu hohe Kosten für das Land verursacht hätten.<sup>63</sup> Dass viele Betroffene sich in diesen Verfahren weiterhin mit NS-Vokabular oder antijüdischen Zuschreibungen auseinandersetzen mussten oder die an ihnen verübten Verbrechen *klein geredet* wurden, bildete lediglich die Spitze des Eisbergs. So wurde Fraenkels Vertreibung von der Kieler Universität durch die Landesregierung als »Maßregelung durch den Nationalsozialismus«<sup>64</sup> und seine Abstammung weiterhin als »nicht-arisch«<sup>65</sup> bezeichnet. Das durchbürokratisierte Vorgehen wurde von vielen Betroffenen als ignorant und engstirnig angesehen und half ihnen nicht, ihren Platz in der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu finden beziehungsweise sich wie im Falle Fraenkels mit der jungen Bundesrepublik auszusöhnen. Auch Fraenkel betonte mehrmals und an verschiedenen Stellen, wie unwürdig er das Vorgehen empfand. So auch in einem Schreiben an den Rektor der CAU vom Juni 1954:

»Ew Magnifizienz,

Ich möchte mit Genugtuung bestätigen, dass ich in letzter Zeit wieder allgemeine Mitteilungen der Universität erhalte, wie z.B. das Vorlesungsverzeichnis, die Mitteilung vom Tod von Kollegen, etc.

Dies lässt es mich jedoch umso unbegreiflicher fühlen, dass jetzt – 4 Jahre nach dem Erlass der betreffenden Gesetze – ich immer noch nicht die geringste Zahlung aus den mir zustehenden Emeritenbezügen erhalten habe [...]. Noch in 1953 ist die Rechtskraftbescheinigung des zu meinen Gunsten ergangenen Urteils mir vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zugesandt worden, aber seit die Angelegenheit in die Hände des Herrn Kultusministers übergegangen ist, scheint sie zu stagnieren. [...] Ich weiss nicht, ob die Universität es angemessen findet, dass einer ihrer ordentlichen Professoren, im 64. Lebensjahr stehend, in solcher Weise behandelt wird.«<sup>66</sup>

Dankbar darüber, mittlerweile offiziell als Emeritus der Kieler Universität geführt zu werden und somit auch wieder Informationen von der Kieler Universität zu erhalten, versucht Fraenkel gleichfalls seinen Forderungen durch diese Tatsache weiter Nachdruck zu verleihen und beginnt von nun an vermehrt, seine Korrespondenz als Emeritus der Kieler Universität zu unterschreiben.

Fraenkels Hoffnung, seine Ansprüche zügig und erfolgreich durchzusetzen, gründeten sich auf dem ersten bundeseinheitlichen Entschädigungsgesetz von 1953, dem so genannten Bundesergänzungsgesetz. Dieses regelte die zu entschädigenden Personengruppen, die zu berücksichtigenden Schadensbestände, die Befriedigung der Entschädigungsansprüche und die zuständigen Behörden und Verfahrensvorschriften. Im März 1953 füllte Fraenkel den siebenseitigen Antrag auf Wiedergutmachung aus, der unter anderem zahlreiche Personendaten sowie Informationen zum »Zeitpunkt und Art der

Schädigung« enthielt.<sup>67</sup> Überaus interessant ist hierbei, dass Fraenkel zum Schluss des Dokumentes noch etwaige Zeugen angab, die seine Angaben stützen konnten. Unter diesen nannte er seinen ehemaligen Kieler Kollegen, den Philosophen [Heinrich Scholz](#), der seit 1928 als Ordinarius an der Universität Münster lehrte, und den Mathematiker [Erich Kamke](#) (Tübingen). Obwohl Fraenkel zu diesem Zeitpunkt schon seit fast sieben Jahren wieder in einem regen Briefaustausch mit den Dekanen der Philosophischen Fakultät in Kiel stand, gab er keine Kollegen an, die aktuell noch an der CAU beschäftigt waren. In dieser Tatsache darf ein gewisses Misstrauen gegenüber den Kollegen vermutet werden, die zumeist durch Anpassung unter dem NS-Regime weiterhin in Kiel lehren und forschen durften.

Bereits 1956 wurde das *Bundesergänzungsgesetz* allerdings schon vom *Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung*, dem sogenannten Bundesentschädigungsgesetz (BEG), abgelöst. Dieses erweiterte den Kreis der Anspruchsberechtigten nun auch auf beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Denn das Gesetz gewährte Personen, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und dadurch Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder Vermögen erlitten hatten, nun auch eine Entschädigung, wenn sie in ihrem beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen gehindert worden waren.<sup>68</sup> Nun konnten die Betroffenen erstmals Anspruch auf Schaden im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen unabhängig von ihrem aktuellen Einkommen geltend machen. Auch wenn das Gesetz in der praktischen Umsetzung Mängel aufwies<sup>69</sup> und weiterhin Betroffenen Gruppen, wie Sinti und Roma sowie vom NS-Regime als sogenannte asozial Verfolgte ausschloss,<sup>70</sup> gab es Fraenkel nun die Möglichkeit, seinen Anspruch auf Entschädigungen geltend zu machen. Im September 1956 ließ er durch die Anwaltskanzlei von [Robert Kempner](#) dem schleswig-holsteinischen Landesamt für Wiedergutmachung seinen Antrag zukommen. Demnach forderte Fraenkel um eine Entschädigung für den Schaden an seinem Eigentum – BEG §57 – im Sinne der Erstattung der Auswanderungskosten für ihn und seine Familie,<sup>71</sup> zum anderen machte er die Schäden in seinem beruflichen Fortkommen – BEG §§64,99 – geltend und forderte die Erstattung seiner Versorgungsbezüge vom 1. Januar 1934 bis zum 31. März 1950.<sup>72</sup> Ein im Juli 1953 ausgestellter Wiedergutmachungs- und Feststellungsbescheid des Innenministers von Schleswig-Holstein hatte Fraenkel bereits den Anspruch auf Emeritenbezüge ab dem 1. April 1950 beglaubigt.<sup>73</sup> Damit war es allerdings nicht getan: Um seine Forderungen zu beweisen, musste Fraenkel beziehungsweise mussten seine Anwälte unter anderem mit dem Pensionsamt Kiel korrespondieren, um dessen Gnadenbezüge, die ihm entsprechend §16 des BBG von April 1933 bis zum Dezember 1935 gezahlt worden waren, nachzuweisen. Derlei Vorgehen musste Fraenkel und zahlreichen weiteren Betroffenen absurd erscheinen. Dadurch, dass Anfragen aus dem Ausland an eine Kieler Behörde zu stellen waren, um

einer weiteren schleswig-holsteinischen Landesbehörde Auskunft zu erstatten, zogen sich sein Antragsverfahren notgedrungen in die Länge. Es wirkt darüber hinaus geradezu grotesk, dass Fraenkel die Summe der Bezüge nachweisen musste, die ihm lediglich aufgrund der unrechtmäßigen Vertreibung aus seinem Dienstverhältnis durch einen Unrechtsstaat gezahlt wurden und eine klare Benachteiligung zu seinem früheren Gehalt darstellten. Darüber hinaus forderte man von Fraenkel genaue Angaben zu seinem Einkommen von 1933 bis 1950. Die Forderung nach Auskünften des Finanzamtes in dieser Angelegenheit, beantwortete Fraenkel unter anderem, wie folgt:

»Eine Erklärung des Finanzamtes, wie von Ihnen gewünscht, kommt nicht in Frage, da erst während des Weltkrieges Einkommenssteuer im Britischen Mandatsgebiet Palästina eingeführt wurde. [...] Auch nach Einführung der Einkommenssteuer würden die Nachweise (die jetzt, nach Auflösung des Mandats 1948, kaum mehr zu beschaffen wären) für den vorliegenden Zweck wertlos sein, da in ihnen durch Familien- und andere Abzüge – in meinem Fall Frau und 4 Kinder – viel niedrigere Beträge als in der Anlage erscheinen würden.«<sup>74</sup>

Die hochbürokratisierten Vorgänge in Kiel stellten sich selbst für einen Hochschulprofessor als zu komplex dar, sodass Fraenkel zwischenzeitlich neben seinen Anwälten zusätzlich das United Restitution Office (URO) – eine internationale privatrechtliche Organisation, die Betroffenen Rechtshilfe und Unterstützung bei der Antragstellung für die Rückerstattung ihres in der Zeit des Nationalsozialismus konfiszierten Eigentums und Kompensationsleistungen für erlittene Schäden bot – für seine Belange einschaltete.<sup>75</sup>

Am 29. August 1958 wurden Fraenkel schließlich 35.301 Deutsche Mark »für seinen Schaden im beruflichen Fortkommen durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst« sowie 540,06 Deutsche Mark »für seinen Schaden an Vermögen durch Auswanderungskosten«<sup>76</sup> als Entschädigung zugesprochen, seine Ansprüche in beiden Punkten demnach als gerechtfertigt angesehen.

## Fazit

Insgesamt acht Jahre währte das »Wiedergutmachungsverfahren« Fraenkels, nachdem dieser seinen ersten Antrag auf Entschädigung im Jahr 1950 an die Universität Kiel gerichtet hatte. In dieser Zeit kommunizierten Fraenkel und seine Bevollmächtigten mit mindestens vier verschiedenen Behörden – Innenministerium, Kultusminister, Universität sowie Landesentschädigungsamt – und mussten sich wechselnden gesetzlichen Grundlagen und immer wieder neuen rechtlichen Problemen – zu guter Letzt dem Problem, dass die junge BRD noch über keine diplomatischen Beziehungen zum Staat Israel verfügte – stellen.

Es wird weiterhin klar, dass die Kieler Universität sich bereits relativ früh an Fraenkel wandte, jedoch ohne ihm konkrete Angebote zu unterbreiten. Eine wie auch immer gartete Rückkehr an die Kieler Universität hätte sich generell als sehr schwierig herausgestellt, da Fraenkels Lehrstuhl bereits mit [Karl-Heinrich Weise](#) besetzt worden war. Die klar artikulierte Ablehnung Fraenkels speist sich allerdings aus anderen Gründen: Neben seinem Engagement beim Auf- und Ausbau der Hebräischen Universität Jerusalem, setzte sich Fraenkel auch in der israelischen Politik und aktiv für die Geschicke seiner neuen Heimat ein, sodass eine Rückkehr nach Kiel für ihn nicht attraktiv erschien. Eine Bereitschaft zur generellen Rückkehr nach Deutschland bestand wohl eher bei jenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, bei denen die materielle Sicherheit in den Exil-Ländern nur gering war – diesen Punkt hatte Fraenkel bis 1946 überstanden – oder bei jenen, die vergleichsweise isoliert zu anderen Wissenschaftlerkreisen lebten und denen, die sich der deutschen Kultur besonders verbunden fühlten. Wenn es auch bei vielen Beispielen nicht klar wird, ob politische, private oder fachspezifische Gründe im Vordergrund standen, lässt Fraenkel hier wenig Raum für Spekulationen, wenn er Unsöld schreibt, dass er es nach wie vor für eine »unmögliche Idee halte, für jeglichen Juden wieder in einem Land zu leben, dessen Bevölkerung – zu einem großen Teil aktiv und ansonsten passiv – verantwortlich für die Auslöschung von mehr als 5 Millionen Juden, einem Drittel seines Volkes« sei.<sup>77</sup> Seinem Kollegen dem Mathematiker Erich Kamke, der ähnlich wie Wolfgang Liepe seine Stellung 1933 aufgrund seiner jüdischen Ehefrau verloren hatte und sich genau wie Liepe entschloss, nach Deutschland, genauer gesagt nach Tübingen zurückzukehren, schrieb Fraenkel abermals, dass er in einem Land, das für die Ermordung von 5 Millionen Juden verantwortlich sei, »nicht atmen könne«.<sup>78</sup> Daher lehnte Fraenkel auch die Mitwirkung in der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (DMV) ab, die 1948 durch Kamke wiederbegründet worden war. Dieser lud alle Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft während des NS-Regimes beendet worden war, ein, der DMV erneut beizutreten. Obwohl Fraenkel den Einsatz Kamkes schätzte, konnte er sich nicht dazu entschließen, mit seinen deutschen Kollegen wieder eng zusammenzuarbeiten.<sup>79</sup>

Somit wird klar, dass nicht nur die mangelnde individuelle Motivation Fraenkels, der sich in Israel ein neues Leben in Übereinstimmung mit seinem Glauben aufgebaut hatte, entscheidend für seine Ablehnung zur Rückkehr nach Deutschland war. Die hochbürokratisierten Vorgänge um dessen Entschädigungen wie auch das komplizierte Verfahren, dem sich Fraenkel und seine Bevollmächtigten stellen mussten, um dessen Rechte durchzusetzen, war nicht dazu angetan, Fraenkel wieder mit offenen Armen in Deutschland zu begrüßen. Für diesen war es weder ersichtlich, dass die deutsche Wissenschaftslandschaft einen Wandel vollziehen könne, geschweige denn, dass die deutsche Gesellschaft sich alsbald ihrer Verantwortung in Bezug auf das Verbrechenregime des NS-Staates und die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges stellen würde. Beides nötige Grundlagen, um in Deutschland wieder heimisch werden zu können. Ein Blick auf die Zahl der Emigranten und

derjenigen von ihnen, die zurückkehrten, zeigt, dass Fraenkel mit dieser Auffassung nicht alleinstand: Von den etwa 500.000 aus dem deutschsprachigen Europa emigrierten Menschen kamen nur etwa fünf Prozent zurück. Während der Anteil von Juden an den sogenannten rassistisch verfolgten Emigranten um die 90 Prozent betrug, waren nur etwas mehr als die Hälfte der Rückkehrer jüdischen Glaubens.<sup>80</sup>

Schließlich steht noch die Rolle der Kieler Universität in diesen Vorgängen zur Diskussion, die Scharffenberg als »Ausdruck einer gescheiterten Versuchs, Entschädigung, finanzielle Interessen und kollektive Schuldabwehr in ein stimmiges Verhältnis zu bringen« bezeichnet.<sup>81</sup> In der Person Unsölds wandte sich die Universität früh an Fraenkel, und die vorliegende Korrespondenz zeigt, dass Fraenkel zu diesem wie zu späteren Dekanen der Philosophischen Fakultät in der Tat einen offenen Umgang unterhielt. Allerdings reichten sich die Bemühungen der CAU zumeist in die verbürokratisierten und starren Regelungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung ein. Die Wiederaufnahme Fraenkels in das Vorlesungsverzeichnis der Universität nahm dieser, ähnlich wie Wolfgang Liepe, mit Wohlwollen und Dankbarkeit zur Kenntnis. Darüber hinaus lassen sich allerdings keine größeren Eigeninitiativen der Universität auch auf informeller Ebene nachweisen: Weder wurde Fraenkel durch Universität, Stadt oder Land in seiner Funktion als einer der führenden Mathematiker nach Kiel eingeladen, noch das Unrecht an seiner Person thematisiert. Vom Mathematischen Seminar und seinen Vertreterinnen und Vertretern sind keinerlei Reaktionen bekannt.<sup>82</sup>

Das Fallbeispiel Abraham Adolf Fraenkels zeigt exemplarisch, wie schwierig sich die Vorgänge um »Wiedergutmachungsverfahren« gestalteten. Während einige Akteurinnen und Akteure, wie die Dekane der Philosophischen Fakultät, bemüht waren, Fraenkel zu seinem Recht zu verhelfen, waren die gesetzlichen und bürokratischen Regelungen doch »mit Blindheit und Engstirnigkeit« gespickt.<sup>83</sup> In der jungen Bundesrepublik überwog der Wille zu einem Neuanfang, eine Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und ihren Opfern war hierfür hinderlich. Auch die Kieler Universität stellte hier keine Ausnahme dar.

---

## Autorin

**Karen Bruhn** , M.A.,

ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt »Kieler Gelehrtenverzeichnis« der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU.

[k.bruhn@email.uni-kiel.de](mailto:k.bruhn@email.uni-kiel.de)



## Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

---

## Anmerkungen

- 1 Eine Aufstellung aller Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von der CAU vertrieben wurden, findet sich nach wie vor bei Ralph Uhlig. Vgl. Ralph Uhlig, Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation (Kieler Werkstücke. Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte/2), Frankfurt am Main 1990. Darüber hinaus stehen Biogramme der »Vertriebenen Gelehrten« auch auf den Internetseiten des CAU zur Verfügung, <https://www.uni-kiel.de/de/uni-versitaet/profil/geschichte-der-universitaet/ns-aufarbeitung> (10.10.2022, 13:42).
- 2 Hierfür gibt es verschiedene Gründe. So existierten bürokratische Hürden der Alliierten, die zu nächst überwunden werden mussten. Vgl. Hans Georg Lehmann, Wiedereinbürgerung, Rehabilitation und Wiedergutmachung nach 1945. Zur Staatsangehörigkeit ausgebürgerter Emigranten und Remigranten, in: Exil und Remigration, hg. von Claus-Dieter Krohn u. a., (Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch/9), München 1991, S. 90 – 103, hier S. 95. Auch zeigten sich deutsche Behörden teilweise als unkooperativ oder überfordert im Angesicht der gestellten Rückerstattungs-, Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren. Vgl. Marita Krauss, Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945, München 2001, S. 138. Darüber hinaus sprachen »psychische Barrieren, politische Unwägbarkeiten (wie z. B. der Antisemitismus unter Studierenden und Kollegen), theoretische Entfremdung, eine Karriereplanung im Immigrationsland [...] bis hin zu familiären oder Gründen des Alters« gegen eine Rückkehr nach Deutschland. Christa Kersting: Remigration und Wissenschaftspolitik, in: Querrelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 8 (2003), S. 50–71, hier S. 57, <https://doi.org/10.25595/574>.
- 3 Vgl. Ulrike Cieslok, Eine schwierige Rückkehr. Remigranten an nordrhein-westfälischen Hochschulen, in: Exilforschung, hg. von Claus-Dieter Krohn u. a., (Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch/9), München 1991, S. 115–127, hier S. 115f.
- 4 Ebd., S. 116.
- 5 Vgl. Krauss, 2001 (wie Anm. 2), S. 83. So lehnte bspw. der Soziologe Rudolf Heberle mehrere Rufe deutscher Universitäten, darunter Kiel, ab und lehrte weiter in den USA, vgl. Uhlig (wie Anm. 1), S. 86–89.
- 6 So bspw. Dr. Aenne Liebreich, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kunsthistorischen Institut der CAU, die sich um 1939/40 im Exil in Paris das Leben nahm. Vgl. hierzu u. a. Ulrich Kuder, Das Kunsthistorische Institut der Christian-Albrechts-Universität im Nationalsozialismus, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität im Nationalsozialismus, hg. von Christoph Cornelißen und Carsten Mish (Mitteilungen der Kieler Stadtgeschichte/86), Essen 2009, S. 253–276; Barbara Lange, Aenne Liebreich – Facetten einer Hochschulkarriere in den zwanziger und dreißiger Jahren, in: Kritische Berichte 22 (1994), H. 4, S. 22–34; Dies., Aenne Liebreich (1899–1939/40), Dr. phil – Habilitation unerwünscht!, in: Kunstgeschichte in Kiel 1893 – 1993. 100 Jahre Kunsthistorisches Institut der Christian-Albrechts-Universität, hg. von Hans-Dieter Nägele, Kiel

- 1994, S. 45–51. Oder Dr. Leonore Brecher, Kieler Zoologin, die am 18. September 1942 im Vernichtungslager Maly Trostinez verstarb. Vgl. hierzu Markus Brosch, *Jüdische Kinder und LehrerInnen zwischen Hoffnung, Ausgrenzung und Deportation* [Diplomarbeit Universität Wien], 2012, hier S.75–77, <https://doi.org/10.25365/thesis.24446>.
- 7 Vgl. Anikó Szabó, Verordnete Rückberufungen. Die Hochschulkonferenzen und die Diskussion um die emigrierten Hochschullehrer, in: *Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag*, hg. Marlies Buchholz/Claus Füllberg-Stollberg/Hans-Dieter Schmid (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte/11), Bielefeld 1996, S. 339–352, hier S. 341f.
- 8 Kersting, *Remigration*, 2003 (wie Anm. 2), S. 53.
- 9 Vgl. Abraham A. Fraenkel, *Lebenskreise. Aus den Erinnerungen eines jüdischen Mathematikers*, Stuttgart 1967.
- 10 Gemäß §3 des BBG vom 11. April 1933 galt schon als »nichtarisch«, wer von einem jüdischen Großelternanteil abstammte. Vgl. Michael Grüttner und Sven Kinast, Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: *Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte*/55 (2007), H. 1, S. 123–186, hier S. 133f.
- 11 Denn ist es davon auszugehen, dass der Großteil der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt bereits zum Christentum konvertiert war, sich selbst also nicht mehr als jüdisch verstand. Zwischen 1871 und 1933 stand Jüdinnen und Juden rechtlich gesehen eine Karriere an einer deutschen Universität zwar offen, in der Praxis bedurfte es jedoch oftmals einer Konversion, um Lehrstühle zu erhalten. Vgl. Goldberg, S.55–66.
- 12 Uhlig, *Vertriebene Wissenschaftler*, 1990 (wie Anm. 1), S. 33f. Zum § 5 des BBGs siehe Fußnote 32.
- 13 Sylvia Paletschek, *Entnazifizierung und Universitätsentwicklung in der Nachkriegszeit am Beispiel der Universität Tübingen*, in: *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, hg. von Rüdiger vom Bruch, Stuttgart 2002, S. 393–408, hier S. 396, <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:bsz:25-opus-46589>.
- 14 Vgl. Themenportal Wiedergutmachung, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Vermögensrecht\\_und\\_Entschädigungen/themenportal-wiedergutmachung.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermögensrecht_und_Entschädigungen/themenportal-wiedergutmachung.html) (04.08.2022, 10:41).
- 15 Vgl. Wiedergutmachung: Die vergessenen Akten aus dem Kieler Archiv, [https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein\\_magazin/zeitreise/Zeitreise-Vergessene-Akten-aus-dem-Kieler-Archiv,zeitreise3490.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/zeitreise/Zeitreise-Vergessene-Akten-aus-dem-Kieler-Archiv,zeitreise3490.html) (03.06.2022, 15:53).
- 16 Vgl. hierzu u.a. Jonas Kuhn, »Wiedergutmachung« und verpasste Chancen, in: *Gerettet, aber nicht befreit. Überlebende der Shoah in Schleswig-Holstein* (Kat. Ausst. *Gerettet, aber nicht befreit*, Jüdisches Museum in Rendsburg. 28.02.2020–29.11.2020), Rendsburg 2020, S. 106–114, hier S. 106.
- 17 Hans Günter Hockerts, *Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/26 (2013), <https://www.bpb.de/apuz/162883/wiedergutmachung-in-deutschland-19451990-ein-ueberblick> (12.10.2022, 13:16).
- 18 Vgl. ebd.
- 19 Vgl. Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 153. Für weiterführende Informationen zu Fraenkels Forschungsschwerpunkten sowie seiner Zeit in Kiel, vgl. auch den Beitrag von Melanie Schönbeck *Kontinuität oder Wandel? Mathematische Forschung und Lehre im Nationalsozialismus am Beispiel des Mathematischen Seminars der CAU zu Kiel* in diesem Band: <https://dx.doi.org/10.38072/2701-5122/p7>.
- 20 Vgl. Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 149.
- 21 Vgl. ebd., S. 156.
- 22 In seiner Autobiographie gibt Fraenkel auch eine Episode aus seiner Marburger Zeit wieder, bei welcher sein Kollege **Rudolf Otto** Fraenkel auffordert, seine Meinung zur Demokratischen Partei zu äußern. Fraenkel tat nach eigener Angabe unverhohlen seine Meinung kund, »fügte aber hinzu, daß es eigentlich nicht meine Absicht sei, mich in deutsche Politik einzumengen, denn das stehe einem Juden nicht zu«. Ebd., S. 176.
- 23 Ebd., S. 191.
- 24 Vgl. ebd.
- 25 Vgl. ebd.
- 26 Vgl. Der Kurator der Universität an Herrn Pro-

- fessor Adolf Fraenkel, 23.9.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 27 Vgl. Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, Professor Weste, an Prof. Fraenkel, 11.5.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 28 Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 194.
- 29 Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, Professor Weste, an Prof. Fraenkel, Kiel 11.5.1933, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 30 Vgl. hier zu Eintrag zu Carl Weste im *Kieler Gelehrtenverzeichnis*: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/17898c38-1ea4-e1a1-fda1-4d4c604dc2b7>.
- 31 Uhlig, *Vertriebene Wissenschaftler* (wie Anm. 1), S. 33f.
- 32 »§5 BBG schuf die Möglichkeit zur Versetzung von Beamten in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang. Dieser Paragraph zählt zwar nicht zu den Entlassungsbestimmungen, seine Anwendung ging aber in einigen Fällen einer späteren Entlassung voraus oder bildete durch die oft entwürdigenden Begleiterscheinungen der Versetzung den Anlass für ein »freiwilliges Ausscheiden«. Grüttnert/Kinas, *Vertreibung von Wissenschaftlern*, 2007 (wie Anm. 10), S. 135.
- 33 Fraenkel, *Lebenskreise*, 1967 (wie Anm. 9), S. 184.
- 34 Vgl. ebd., S. 153.
- 35 Vgl. ebd., S. 185.
- 36 Ebd., S. 157.
- 37 Ebd., S. 193
- 38 Ebd., S. 155.
- 39 Vgl. ebd., S. 172f.
- 40 Vgl. Christian-Albrechts Universität zu Kiel, Professor Dr. Abraham Halevy (Adolf) Fraenkel, <https://www.uni-kiel.de/de/universitaet/profil/geschichte-der-universitaet/ns-aufarbeitung/vertriebene-gelehrte#c62867> (13.10.2022, 10:51).
- 41 Kuhn, »Wiedergutmachung«, 2020 (wie Anm. 16), S. 106f.
- 42 Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOB) Schleswig-Holstein Nr. 10, 1. Juni 1948, S. 73.
- 43 Vgl. Heiko Scharffenberg, *Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein dargestellt an Flensburger Fallbeispielen* (Diss.), Flensburg 2000, S. 27.
- 44 Ebd.
- 45 »[...] all possible steps would be taken to recall university teachers now in exile.«, Comander 312 (P) Detachment Military Government an den Rektor der Uni Kiel, 7.12.1945, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 46 Der Dekan der Phil. Fakultät an die Brit. Militärregierung, 8.1.1946, LASH, Abt. 47, Nr. 2262. Die übrigen Personen waren: Prof. Dr. Eduard Fraenkel, Mathematics [Fraenkels Vorname wird in diesem Dokument mit dem Sprachwissenschaftler *Ernst Eduard Samuel Fraenkel* verwechselt, der 1936 ebenfalls aus rassistischen Gründen von der Kieler Universität vertrieben wurde.]/ Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Philology – Hamburg/Prof. Dr. Kroner, Philosophy – USA/ Prof. Dr. Liepe, Germanistics/ Prof. Dr. Rausch von Traubenberg, Physics – dead/ Prof. Dr. Rosenberg, Astronomie – dead/ Prof. Dr. Martienssen, Technical physics – Kiel/ Dozent Dr. Feller, Mathematics – USA/ Dozent Dr. Klemperer, Physics – England.
- 47 Der Dekan der Phil. Fakultät an Prof. Dr. A. Fraenkel, 14.3.1946, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 48 Vgl. hierzu beispielsweise das Schreiben des Rektors der Heidelberger Universität an den ehemaligen Kieler Rechtswissenschaftler Walter Jellinek vom 30. Mai 1945: »Sehr verehrter Herr Kollege! Die Universität Heidelberg sieht es als ihre selbstverständliche Pflicht an, Sie zu bitten, Ihre alten akademischen Rechte wieder auszuüben, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Zustimmung der Besatzungsbehörde, bei der Schritte eingeleitet werden.« Schreiben des Rektors an Professor Dr. Walter Jellinek, 30.5.1945, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walter Jellinek BArch N 1242/237. Jellinek nahm dieses Angebot in der Tat an, vgl.: Philip Emanuel Bockelmann: *Stillschweigende Rehabilitation*, <https://mimo-dubnow.de/stillschweigende-rehabilitation/> (13.10.2022, 11:40).
- 49 Vgl. Schönbeck: <https://doi.org/10.38072/2701-5122/p7>.
- 50 Das Schreiben findet sich im Begleitband der Wanderausstellung *Transcending Tradition. Jewish Mathematicians in German-Speaking Academic Culture*. Abraham Adolf Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät, 18.6.1946, in: hg. von Birgit Bergmann, Moritz Epple und

- Ruti Ungar, Heidelberg 2012.
- 51 »[...] that during my whole service at the Kiel University I had always declared myself to be a Jew not a German«, Ebd.
- 52 »In view of all these facts, it would be absurd to expect me now to leave my people, my country and my University for a chair in another country«, ebd.
- 53 An die Westdeutsche Rektorenkonferenz – Sekretariat – Göttingen, 25.10.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 2262. – Die Kieler Universität nannte neben Fraenkel noch weitere vier Kandidaten der Philosophischen Fakultät, an die Schreiben zur Rückkehr gerichtet wurden. Darunter Prof. Dr. Ernst Fraenkel Vergleichende Sprachwissenschaft) Prof. Dr. Richard Kroner (Philosophie, mittlerweile wohnhaft in New York), Prof. Dr. Otto Klemperer (Experimentalphysik, mittlerweile wohnhaft in Iver/England), Prof. Dr. Willy Feller (Mathematik). Von diesen hatte sich Kroner »trotz langer Verhandlungen zur Rückkehr nicht entschliessen können«, Klemperer wünschte nicht zurückzukehren und von Feller hatte die Universität keine Antwort erhalten. Dieser war mittlerweile zur Princeton University berufen worden.
- 54 Ebd.
- 55 Der Bundesminister des Innern an die Westdeutsche Rektorenkonferenz, Bonn, 15.6.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 2262.
- 56 4 Jahre Kriegsdienst (1914–1918) + 12 Jahre Tätigkeit als Privatdozent (1916–1928) und ao. Professor + 5 Jahren Ordinarius in Kiel (1928–1933), Dr. A. Fraenkel an die Landesregierung Schleswig-Holstein/Kurator der Universität Kiel, 1.12.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 57 Vgl. ebd.
- 58 Landesregierung Schleswig-Holstein an Herrn Prof. Dr. a Fraenkel, 9.2.1951, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 59 Dr. A. Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel, 23.11.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 60 Dr. A. Fraenkel an den Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein durch das Auswärtige Amt, 4.3.1953, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 61 Vgl. Heiko Scharffenberg, Kein Ruhmesblatt. Widergutmachung in Schleswig-Holstein, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 11 (1998), S. 177–188, hier S. 184.
- 62 Vgl. ebd.
- 63 Vgl. ebd., S. 182.
- 64 Landesregierung Schleswig-Holstein an Herrn Prof. Dr. a Fraenkel, 9.2.1951, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 65 Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein an den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 24.4.1953, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 66 Abraham Adolf Fraenkel, emer.ord. Professor der Mathematik, an den Herrn Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 2.6.1954, LASH, Abt. 47, Nr. 6576.
- 67 Antrag auf Wiedergutmachung von Abraham Fraenkel, 13.3.1953, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 68 Vgl. Scharffenberg. Ruhmesblatt, 1998 (wie Anm. 61), S. 183.
- 69 Vgl. Kuhn, »Wiedergutmachung«, 2020 (wie Anm. 16), S. 110.
- 70 Vgl. Wolfgang Ayaß, Den im Nationalsozialismus verfolgten Wohnungslosen wurde bislang jede Entschädigung verweigert. Sachverständigengutachten zur Anhörung des Innenausschusses des Bundestags am 24. Juni 1987 zur Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus, in: Deutscher Bundestag. 11. Wahlperiode, Innenausschuß, Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des Innenausschusses. Anlage 6, S. 283–291, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5, Berlin 1987, S. 159–163 (urn:nbn:de:hebis:34-2007020917102); Scharffenberg, Ruhmesblatt, 1998 (wie Anm. 61), S. 186.
- 71 Für den Schaden an Eigentum durch Auswanderung veranschlagte Fraenkel eine Entschädigung von 2.000 Reichsmark (RM). Vgl. Begründung des Anspruchs auf Emeritenbezüge 1.1.1934 – 31.3.1950, Jerusalem, 10.8.1956, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 72 Vgl. Dr. Robert M.W. Kempner und R.I. Levin an das Landesamt für Wiedergutmachung Schleswig-Holstein, 23.9.1956, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 73 Vgl. Ebd.
- 74 Dr. Robert M.W. Kempner und R.I. Levin an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, 12.11.1957, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 75 United Restitution Office an den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, 23.5.1955, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 76 Bescheid vom 29.8.1958, LASH, Abt. 761, Nr. 11565.
- 77 »I think it would be even from a purely objecti-

ve point of view, an impossible idea for any Jew to live again in a country whose population – to a large extent actively and for the rest almost entirely passively – has been responsible for the extermination of more than five millions of Jews, the third part of my people under conditions of cruelty not experienced for thousands of years.«, Abraham Adolf Fraenkel an den Dekan der Philosophischen Fakultät, 18.6.1946 (wie Anm. 50).

- 78 »In a country being responsible for the cruel murder of five million Jews I could not breath.«, Brief von Abraham Fraenkel an Erich Kamke, 11.2.1947, Universitätsarchiv Tübingen.
- 79 Vgl., ebd.
- 80 Vgl. Marina Aschkenasi, Jüdische Remigration nach 1945, in: APuZ 64 (2014), S. 22-27, hier S. 24.
- 81 Scharffenberg, Wiedergutmachung, 2000 (wie Anm. 43), S. 162.
- 82 Für einige Kieler Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die die Verfolgung durch das NS-Regime überlebten, ist bspw. die Auszeichnung mit Ehrenwürden der CAU Kiel überliefert; ein klares Zeichen der Verbundenheit zu diesen Personen. So wurde der Philologe [Felix Jacoby](#) bereits 1948 mit der Ehrensensorenwürde ausgestattet. Dem Theologe [Hans Engelland](#) (1960) sowie der Literaturhistorikerin [Melitta Gerhard](#) (1965) wurden jeweils die Ehrendoktorwürden der Kieler Universität verliehen.
- 83 Norbert Frei, José Brunner, Constantin Goschler, Komplizierte Lernprozesse, in: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, hrsg. von dens, Göttingen 2009, S. 9–47, hier S. 47.



# Die Kieler Studienanwärterinnen und -anwärter der Nachkriegszeit im Spiegel der Entnazifizierungsforschung

## Hinführung

Im Anschluss an den für das sogenannte Dritte Reich verloren gegangenen Zweiten Weltkrieg stellte die Entnazifizierung, die von 1945 an bis zum Beginn der 1950er Jahre in allen deutschen Besatzungszonen durchgeführt wurde, eines der wichtigsten Instrumente der alliierten Besatzungsmächte zum Zwecke des Abbaus der nationalsozialistischen Weltanschauungsstrukturen sowie des gesellschaftlichen Einflusses belasteter Personen in der deutschen Bevölkerung dar.<sup>1</sup>

Für die Erforschung dieses Kapitels deutscher Geschichte ist die Untersuchung von Schicksalen Beteiligter dieses Verfahrens innerhalb der deutschen Universitäten insbesondere deshalb von Interesse und Bedeutung, da die gesellschaftlich und politisch einflussreiche soziale Schicht des Bildungsbürgertums der frühen Bundesrepublik Deutschland, wie auch der Deutschen Demokratischen Republik, zu einem wesentlichen Teil aus Studierenden der 1940er Jahre hervorging. Im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren fanden sich demgegenüber trotz ihres noch jungen Alters auch einige Studierende (und solche, die es werden wollten) mit unklarer Vergangenheit in Belastungsszenarien<sup>2</sup> wieder, die ihre weitere akademische und berufliche Zukunft akut gefährden konnten. Ihre Lebenswege traten in der neueren Universitätsgeschichte gegenüber den deutlich prominenteren und besser dokumentierten Hochschuldozierenden der Nachkriegszeit<sup>3</sup> in den Hintergrund – häufig gerieten sie sogar komplett in Vergessenheit. Hierzu trug insbesondere der Umstand bei, dass aus dem stets im Wandel begriffenen (proto)studentischen Milieu in der Regel deutlich weniger schriftliche Quellen überliefert sind, als für andere Universitätsangehörige.



**Abb. 1:** Christian-Albrechts-Universität in der Olshausenstraße 40-60. Nach dem Kriegsende wurden die Gebäude der ELAC am Westring, einem ehemaligen Rüstungsbetrieb, der Universität zur Verfügung gestellt. © o. J. Hermann Nafzger, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sig. 72.760.

Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, exemplarisch aufzuzeigen, in welchem Umfang sich das studentische Entnazifizierungsverfahren im Laufe der Jahre 1945 bis 1949 auf die Zulassungsaussichten von Kieler Studienanwärterinnen und -anwärtern auswirkte. Mit Blick auf jenes Erkenntnisinteresse zeichnet er die Entwicklung einer quantitativ-statistischen Methodik nach,<sup>4</sup> um aus einem stark fragmentierten Quellenbestand zur studentischen Entnazifizierung an der Kieler Universität die zur Klärung der Leitfrage benötigten Informationen hinreichend effektiv freizusetzen.<sup>5</sup> Hierdurch soll gezeigt werden, dass sich die studentische Entnazifizierungsforschung mithilfe von modernen quantitativ-statistischen Analyseprotokollen trotz ihrer anspruchsvollen Quellenlage zu einem noch vielseitigeren Themenfeld der Universitätsgeschichte entwickeln kann.

## **Forschungsschwerpunkte der universitären Entnazifizierung in Kiel**

Obgleich die Forschungsliteratur zur Entnazifizierung von Universitätsangehörigen in der britischen Besatzungszone bereits sehr umfangreich aufgestellt ist und insbesondere auch eine hohe Anzahl an wissenschaftlichen Evaluierungen einzelner



damaliger Dozierender bereithält, ist die Gruppe der Kieler Studierenden bisher nur äußerst selten eingehender behandelt worden.<sup>6</sup> Einer der Hauptgründe hierfür dürfte lange Zeit das 1951 von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung erlassene Verbot zur Einsicht in die betreffenden Entnazifizierungsakten gewesen sein (dieses wurde erst 1992 gelockert).<sup>7</sup> Weiterhin präsentiert sich das nur sporadisch und unvollständig überlieferte Quellenmaterial, das sich aus Entnazifizierungsfragebögen, Entlastungsschreiben, Einsprüchen und schriftlichen Stellungnahmen der Entnazifizierungsstellen zusammensetzt, den interessierten Historikerinnen und Historiker bei dem Versuch der Auswertung als ein nur bedingt erschließbarer Fundus. Eine für die Kieler Universitätsgeschichte sinnvolle und aufschlussreiche kohärente Auswertung dieses Bestandes ist bisher nur unzureichend erfolgt. Ein Rückgriff auf weitere Überlieferungen zur Lage der damaligen Studierenden gestaltet sich aufgrund der kargen bisherigen Aufarbeitung ebenfalls diffizil.

Während Rainer S. Elkar die Entnazifizierung der Kieler Studierenden unter Rückgriff auf die Archivbestände der Landeshauptstadt Kiel sowie des Schleswiger Landesarchivs, welches die universitäre Überlieferung verwahrt, 2017 in einem Aufsatz bereits grundlegend aufarbeitete,<sup>8</sup> unternimmt der vorliegende Beitrag, teilweise auf Elkars Darstellungen und Schlussfolgerungen aufbauend, den Versuch, eine grundlegende Typologie der Studienanwärterinnen und -anwärter von 1945 bis 1949 auf der methodischen Basis quantitativ-statistischer Auswertungsverfahren zu entwerfen.<sup>9</sup> Neben personenbezogenen biometrischen Daten eröffnen die Schleswiger Quellen einen genauen Einblick in die Lebensumstände sowie in die nationalsozialistische Vergangenheit jener Antragstellerinnen und Antragssteller. Die verfahrenstechnischen Grenzen der damaligen Entnazifizierung kristallisieren sich hierdurch jedoch ebenso heraus. Unter Zuhilfenahme moderner computergestützter statistischer Analysemethoden gelingt schließlich die Etablierung einer bisher noch kaum genutzten empirisch-statistischen Perspektive auf dieses Forschungsfeld. Insbesondere die Nutzbarmachung randomisierter Stichprobenverfahren<sup>10</sup> basierend auf einer statistisch belastbaren Anzahl von Entnazifizierungsakten, eröffnet vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die bisher als offensichtlich angesehene Einschränkung der Aussagefähigkeit jenes fragmentierten Quellenbestandes in einem zufriedenstellenden Maße kompensieren zu können. Jene Fragmentierung äußert sich vornehmlich in einer unvollständigen Überlieferung von studentischen Entnazifizierungsakten in Bezug auf ihre zeitliche Konsistenz im Verlauf der Jahre 1945 bis 1949 sowie in einer ungleichmäßigen Überlieferungstiefe besagter Akten. Diese Mängel sind auf eine unvollständige Ablieferung von Entnazifizierungsakten an das Universitätsarchiv der Stadt Kiel nach dem Abschluss des studentischen Entnazifizierungsprozesses zurückzuführen, die möglicherweise auf ein geringes Interesse der damaligen Universitätsverwaltung an einer vollständigen Überlieferung des Bestandes zurückgeführt werden könnte. Es wäre jedoch auch denkbar,

dass der ursprüngliche Bestand zu umfangreich für eine Archivierung ausfiel und daher nur in Auszügen erhalten blieb. Im weiteren Verlauf dieses Beitrages wird auf den Zustand des Quellenbestandes noch genauer eingegangen.

## Der Auftakt des britischen Entnazifizierungsverfahrens

Für ein grundlegendes Verständnis des Verfahrens erscheint es sinnvoll, zunächst die entscheidenden Entwicklungsstufen nachzuzeichnen, die maßgeblich von den Direktiven der Militärverwaltung sowie von den verwaltungs- und verfahrenstechnischen Bedingungen in der Kieler Universitätsverwaltung geprägt wurden. Somit werden vornehmlich die für die britische Militärregierung wie auch eingeschränkt für die Kieler Universitätsverwaltung wichtigen Entwicklungsetappen herausgestellt. Diese sollen sowohl die Genese jener Akteursgruppen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges als auch ihre positiven wie auch negativen Entscheidungskriterien für die Zulassung von Studierenden im Verlaufe des Hauptuntersuchungszeitraumes vom Wintersemester 1945/1946 bis zum Wintersemester 1949/1950 beleuchten.

Als Beginn der personellen Rekrutierung im Rahmen der ersten Phase der britischen ›Re-education‹ in der späteren britischen Besatzungszone kann die Gründung des German Educational Reconstruction Committee gesehen werden, das sich unter anderem für die Ausbildung demokratischer Lehrpersonen für das nachkriegsdeutsche Bildungswesen einsetzte.<sup>11</sup> Im Verlaufe des Jahres 1944 etablierte sich in London ein kleiner Kreis von britischen Bildungsexpertinnen und -experten, die ab dem Sommer 1945, ergänzt durch weitere Mitglieder der britischen Militärverwaltung, der Educational Branch, als University Control Officers (kurz: UCOs) an den deutschen Hochschulen eingesetzt wurden und von dort aus mit der Überwachung der Entnazifizierung von Lehrpersonal und Studierenden sowie der Studienanwärterinnen und -anwärter begannen.<sup>12</sup> Für die Universität Kiel war die zuständige UCO beispielsweise Caroline F. Cunningham.<sup>13</sup> Die Eingriffe der britischen UCOs waren bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund des allgemeinen Darniederliegens des deutschen Lehrbetriebes im Sommersemester 1945 jedoch nur von geringer praktischer Bedeutung für die Universitäten. Dies änderte sich ab dem 22. August 1945 als die britische Militärregierung die *Education Control Instruction No. 12* (kurz: ECI 12) ausgab, in der die britische Militärregierung festlegte, welche Kriterien für die Entnazifizierung der deutschen Hochschulen grundsätzlich verpflichtend anzuwenden seien.<sup>14</sup> Der Einfluss der Kieler UCO sollte darauf abzielen, stark belastete Studienanwärterinnen und -anwärter gemäß der ECI 12 vom Studium auszuschließen.<sup>15</sup> Der Historiker Florian Woda fasst diese Haltung der britischen UCOs zu Beginn der zweiten ›Re-education‹-Phase an den deutschen Universitäten wie folgt zusammen:

»Das erhoffte Ziel war eine Demokratisierung der Universitätsstrukturen und die Vermittlung demokratischer Werte im Rahmen der Lehre, konkrete Maßnahmen wurden mit Ausnahme der Entnazifizierungen [...] jedoch nicht ergriffen.«<sup>16</sup>

Ein Großteil der Entnazifizierungsakten, die im Rahmen der empirischen Untersuchung dieses Beitrages für Auswertungen zur Verfügung standen, entstammte dem Jahr 1946. Als Reaktion auf die zunächst noch unzureichenden Bemühungen der deutschen Universitäten, die in ECI 12 definierten Kriterien stringent zur Anwendung zu bringen, sowie als universitätsbezogene Ausführungsbestimmung der am 12. Januar 1946 veröffentlichten Kontrollratsdirektive Nr. 24, erließ die britische Militärregierung am 20. Februar 1946 die *Educational Instruction to German Authorities No. 5* (kurz: EIGA 5).<sup>17</sup> Hierdurch wurde die bisher recht lose gehandhabte ECI 12 an den deutschen Universitäten innerhalb der britischen Besatzungszone deutlich verschärft. So wurde die obligatorische Angabe von Mitgliedschaften in NS-Organisationen der Studienanwärterinnen und -anwärter für das Sommersemester 1946 erheblich erweitert: von lediglich zehn auf rund 55 verschiedene Organisationen.<sup>18</sup>

Hierbei wurden jedoch auch solche Organisationen mit aufgenommen, deren Mitgliedschaft für die Studienanwärterinnen und -anwärter entweder verpflichtend gewesen waren und/oder die keine explizite ideologische Nähe zum Nationalsozialismus implizierten. Als Beispiele für solche Organisationen können zum einen der für alle jungen Erwachsenen der mittleren und späten 1930er Jahre verpflichtende Reichsarbeitsdienst (kurz: RAD) sowie der Dienst von Studienanwärterinnen und -anwärter im Deutschen Roten Kreuz (kurz: DRK) im Rahmen der Verwundetenpflege während des Zweiten Weltkrieges genannt werden.<sup>19</sup> Andere Mitgliedschaften, etwa in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (kurz: NSDAP) oder der Schutzstaffel (kurz: SS), wurden nun jedoch deutlich strikter berücksichtigt als noch im Wintersemester 1945/1946. Diese Regelung galt auch für diejenigen Studierenden, die im Wintersemester 1945/1946 bereits einen Studienplatz erhalten hatten.<sup>20</sup> Darüber hinaus mussten diese bereits aktiv Studierenden eine ›Arbeitsbefreiungs-Bescheinigung‹ ihres zuständigen Arbeitsamtes vorweisen können.<sup>21</sup>

## Entnazifizierungskategorien und Jugendamnestien

Je nach politischer Belastung wurden sämtliche Studierende sowie Studienanwärterinnen und -anwärter in eine von fünf Entnazifizierungskategorien eingestuft. Diese lauteten, nach Peter Respondek und Rainer S. Elkar, wie folgt:

»A. Solche, die zu keiner Zeit Mitglieder der HJ<sup>22</sup> (einschließlich des BDM<sup>23</sup>) waren oder Mitglieder bzw. Anwärter der Nazi-Partei oder einer angeschlossenen Organisation.«<sup>24</sup> Den nach Kategorie A eingestuften Studierenden und Studienanwärterinnen

wie auch -anwärtern sollte entsprechend den Bestimmungen der EIGA 5 ein besonderes Vorrecht bei der Vergabe von verfügbaren Studienplätzen eingeräumt werden, da sie als politisch unbelastet galten und daher für den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands herangezogen werden sollten.<sup>25</sup>

»B. Diejenigen, die, wenn auch keine Mitglieder der Nazi-Partei oder einer angeschlossenen Organisation, so doch Anwärter für deren Mitgliedschaft waren oder Mitglieder, aber keine Führer in der HJ oder im BDM.«<sup>26</sup> Hierbei handelte es sich um die mit großem Abstand häufigste Kategorie innerhalb der Kieler Studierwilligen. Ebenso wie ihre in Kategorie A eingestuften Mitbewerberinnen und Mitwerber hatten auch diese noch verhältnismäßig gute Aussichten auf eine Zulassung zum Studium, sofern ihre schulischen Qualifikationen ausreichend gut ausfielen.

»C. Diejenigen, die nicht-aktive Mitglieder der Nazi-Partei oder einer angeschlossenen Organisation waren.«<sup>27</sup> Den Mitgliedern dieser Kategorie wurden gemäß dem neuen Verteilungsschlüssel der Militärregierung nur noch höchstens 10 Prozent der verfügbaren Studienplätze zugestanden, wobei es sich bei diesen Plätzen zumeist um Restplätze handelte, die bevorzugt an Studierende vergeben wurden, die bereits weit in ihrem Studium vorangeschritten waren.<sup>28</sup> In der Praxis bedeutete die Einstufung in Kategorie C für die deutliche Mehrheit der Betroffenen den Ausschluss vom Studium.

»D. Diejenigen, die aktive Mitglieder der Nazi-Partei oder einer angeschlossenen Organisation waren oder Führer in der HJ oder im BDM.«<sup>29</sup> Sämtliche nach Kategorie D eingestuften Studierwilligen waren gemäß den Bestimmungen der EIGA 5 vom Studium auszuschließen. Ebenso verhielt es sich mit der letzten Kategorie: »E. Solche, die sonst unter die ›Mandatory Removal Categories‹<sup>30</sup> fallen, d. h., die bevollmächtigt Weise zu entlassen sind gemäß den Anordnungen der ›Alliierten Kontrollbehörde zur Bekämpfung des Nationalsozialismus.«<sup>31</sup>

Während die Mitglieder der Kategorie D nicht selten in den mittleren bis oberen Rängen der regionalen NS-Jugendorganisationen vertreten waren, kamen Mitglieder der Kategorie E in den Reihen der Studienanwärterinnen und -anwärter fast gar nicht vor, da sie zumeist bereits frühzeitig von der allgemeinen Entnazifizierung erfasst und abgestraft worden waren.<sup>32</sup>

Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser Bestimmungen im Februar 1946 reagierten nicht nur die Studierenden der Universität Kiel, sondern auch die der übrigen betroffenen deutschen Universitäten weitestgehend mit Ablehnung und Unverständnis auf diese.<sup>33</sup> Mit Verabschiedung der ECI No. 57 im März 1946 verbesserte sich jedoch beispielsweise die Situation der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, da es politisch unbelasteten ehemaligen Offizieren nunmehr möglich war, in die Kategorie B eingeordnet zu werden.<sup>34</sup> Des Weiteren diente die ECI No. 57 als Grundlage für die zu diesem Zeitpunkt aufkommende Jugendamnestie.

Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen geht dennoch deutlich hervor, dass sich die Studierenden im Rahmen ihrer Entnazifizierung in Kiel vor allem im Frühjahr 1946 einem erhöhten Druck von Seiten der britischen Education Branch ausgesetzt sahen. Demgegenüber dürfte der gesteigerte Verwaltungsaufwand, der sich für selbige Organisation nicht nur aus der Überprüfung der neuen Studienanwärterinnen und -anwärter für das Sommersemester 1946, sondern auch der bereits zugelassenen Studierenden des Vorsemesters ergab, zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Entnazifizierungsanträgen geführt haben.

Die von vielen Vertreterinnen und Vertretern der Education Branch der Militärregierung, wie auch von den übrigen Hauptakteurinnen und -akteuren als unmäßige Härte empfundenen Bestimmungen der EIGA 5 wurden von der Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz in Göttingen am 28. und 29. Mai 1946 scharf kritisiert.<sup>35</sup> Forderungen nach einer Generalamnestie für die Jugend, kurz ›Jugendamnestie‹ genannt, fanden schließlich im Juli 1946 ihre Entsprechung in der Form einer gleichnamigen Amnestie für alle nach dem 1. Januar 1919 geborenen Studierwilligen in den westdeutschen Besatzungszonen.<sup>36</sup> Für diese Entscheidung der Alliierten dürften in erster Linie die Aussicht auf einen verminderten bürokratischen Aufwand sowie ein diplomatisches Eingehen auf den Konsens der Hochschulkonferenz entscheidend gewesen sein. Somit wurden die Bestimmungen der EIGA 5, nach denen eine Einstufung von Studierwilligen in die ungünstigen Kategorien jenseits von Kategorie B erfolgen sollte, von da an nur noch für jene Bewerberinnen und Bewerber angewandt, deren Geburtsdatum vor dem Jahr 1919 lag.<sup>37</sup>

Die Kategorie A wurde daraufhin in zwei Unterkategorien aufgespalten: A1 und A2.<sup>38</sup> Erstere Unterkategorie wies auf den bewerteten Fragebögen der Studienanwärterinnen und -anwärter fortan darauf hin, dass der oder die Betroffene auch nach den Kriterien der EIGA 5 vor der Jugendamnestie in die Kategorie A eingestuft worden wäre. A2 war hingegen die Bezeichnung für jene Studierwilligen, die nach den alten Maßgaben nicht in Kategorie A sondern sehr wahrscheinlich in Kategorie B eingestuft worden wären. Als Konsequenz dieser Amnestie verloren die zum Sommersemester 1946 hin erteilten Einstufungen für einen Großteil der studierwilligen jungen Deutschen stark an Bedeutung.

Neben dem Erlass der Jugendamnestie stellte auch der politische Machtverlust der britischen Education Branch seit Anfang 1947 einen Grund für den zunehmenden Bedeutungsverlust der Entnazifizierung an den Hochschulen der britischen Zone dar. Besagte Education Branch büßte zu diesem Zeitpunkt ihre Selbstständigkeit innerhalb der britischen Militärregierung ein und wurde stattdessen zu einem Bestandteil der Division for Internal Affairs and Communication.<sup>39</sup>

Da ein Großteil der Studienanwärterinnen und -anwärter an den deutschen Universitäten seit dem Wintersemester 1946/1947 ohnehin unter die Jugendamnestie fiel, verlor die politische Eingruppierung in Überprüfungskategorien an den Universitäten im Laufe der nachfolgenden Semester noch weiter an Bedeutung.<sup>40</sup> Als Endpunkt der

britischen Entnazifizierungsbemühungen auch an den Universitäten kann somit der Zeitraum von 1948 bis 1949 gelten, da die britische Militärregierung die Verantwortung für die Durchführung der Entnazifizierung zu diesem Zeitpunkt bereits größtenteils an die deutschen Behörden abgetreten hatte.<sup>41</sup> Auch strebte die erstarkende Landespolitik Schleswig-Holsteins 1948 zunehmend einen Abschluss der Entnazifizierungsverfahren an, was sich unter anderem in der Verabschiedung des *Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung* vom 10. Februar 1948 äußerte.<sup>42</sup> Den endgültigen Abschluss der Entnazifizierung im Land Schleswig-Holstein bildete schließlich das *Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung* vom 14. März 1951.

## Grundlagen der statistisch-empirischen Datenerhebung

Bei der Gestaltung des Forschungsdesigns orientiert sich der Autor insbesondere an zwei relevanten Vorarbeiten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft in der britischen Besatzungszone. Zum einen handelt es sich hierbei um die 2010 veröffentlichte Monografie Christian Georges zur Entnazifizierung der Bonner Studierenden und Studienanwärterinnen und -anwärter.<sup>43</sup> Zum anderen wird der eingangs erwähnte Aufsatz Rainer S. Elkars zur Verfassung der Kieler Studierendenschaft in der Nachkriegszeit besonders berücksichtigt.<sup>44</sup>

Die Untersuchung Georges zur Entnazifizierung der Bonner Studienanwärterinnen und -anwärter zeichnet sich durch einen Fokus auf die statistischen Auswertungen der Entnazifizierungsakten anhand von deskriptiv-statistischen Methoden aus. Aufgrund der deutlich umfangreicheren Überlieferung von statistisch auswertbaren Daten zur Verfassung und Entwicklung der Bonner Studierendenschaft, erreichen Georges statistische Auswertungen somit ein für Kieler Untersuchungen nicht erreichbares Maß an Genauigkeit und Vielschichtigkeit. Ansatzpunkte darüber, in welchem Umfang die überlieferten Kieler Statistiken auswertungsfähig sind, ergeben sich aus den Ergebnissen Elkars. Dieser erkannte die Bedeutung der von George benannten studentischen Strukturdaten zwar als wichtige Elemente zur Erstellung einer studentischen Typologie an,<sup>45</sup> verwies jedoch klar auf die überlieferungstechnischen Herausforderungen der Kieler Universität.<sup>46</sup>

Seine Datenanalyse fand in Ermangelung umfassenderer konsistenter Datengrundlagen daher hauptsächlich unter Rückgriff auf die Methoden der deskriptiven Statistik statt, die die überlieferten Daten zur Entnazifizierung beschreibend veranschaulicht.<sup>47</sup> Hierfür wurden zum einen überlieferte Aufzählungen in Fließtextform verwendet, zum anderen Tabellen, die beispielsweise mehreren untersuchten Nachkriegssemestern ihre jeweilige Anzahl an zugelassenen Studierenden, die Anzahl der geschätzten oder historisch überlieferten, jedoch nicht überprüfbaren Bewerberzahlen sowie die Geschlechter-

verhältnisse für spezifische Semester sowohl in absoluten Zahlen als auch in Form von relativen Anteilen an einer definierten Gesamtanzahl von Studierenden zugeordnet.<sup>48</sup>

Die Erkenntnistiefe sowie die Allgemeingültigkeit dieser Maßzahlen sind in Kiel jedoch signifikanten Einschränkungen unterworfen, da die von Elkar verwendeten Quellenbestände nur fragmentarisch erhalten sind und eine tiefergehende statistische Analyse in seinem Forschungsdesign nicht vorgesehen war.<sup>49</sup>

Ausgehend von den Aussagen Elkars zur suboptimalen Beschaffenheit des zu untersuchenden Quellenbestandes im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) kann geschlossen werden, dass eine statistische Vollerhebung der Entnazifizierungsakten aufgrund der Fragmentierung und Unvollständigkeit des erhaltenen Bestandes unmöglich sein dürfte. In Ermangelung eines kohärenten Quellenbestandes wird daher ersatzweise auf Stichproben und inferenzstatistische Analysemethoden zurückgegriffen, um zumindest eine hinreichend genaue Annäherung an die tatsächlichen, nicht überlieferten quantitativen Dimensionen der Grundgesamtheit zu erreichen. Somit wird die Gewinnung einer möglichst repräsentativen Stichprobe als wichtigstes Mittel zur möglichst genauen Rekonstruktion der historischen Verhältnisse als Hauptziel angestrebt. Als Grundlage dieses Forschungsdesigns dient insbesondere das von dem Statistiker Dieter Holtmann vorgestellte System der schrittweisen statistischen Datenaggregation in Verbindung mit der von Jürgen Hedderich und Lothar Sachs empfohlenen Erhebungsgrundplanung.<sup>50</sup>

Der erste Schritt der statistischen Datenerhebung erfolgt aufgrund der Beschaffenheit des Quellenbestandes mithilfe der Inferenzstatistik. Diese dient hierbei als ein Instrument zur Charakterisierung der Grundgesamtheit aufgrund einer Zufallsstichprobe. Um eine unabsichtliche Verzerrung der Stichprobe zu vermeiden, kommt das sogenannte ›Buchstabenverfahren‹ zur Anwendung. Es werden sämtliche Probandinnen und Probanden für die Stichprobe ausgewählt, die einen bestimmten Nachnamensbuchstaben aufweisen.<sup>51</sup> Dabei werden sicherheitshalber die ersten zehn zusammenhängenden Buchstaben des Alphabets (A bis J) verwendet.

Nachdem die unter realistischen Bedingungen als bestmöglich anzusehende Methode der Zufallsauswahl gefunden ist, erfordert es die unvollständig erfasste Datengrundlage zum Umfang der erhaltenen Entnazifizierungsakten im LASH, eine Reihe von Zählungen und Extrapolationen vorzunehmen, die schließlich in eine realistische Prognose des Gesamtbestandes der erhaltenen Akten münden. Mithilfe dieser Angaben lassen sich nunmehr auch die nötige Stichprobengröße sowie die des erforderlichen Vertrauensintervalls und des akzeptablen Zufallsfehlers ermitteln. Die strukturierte Erfassung der Stichprobenelemente erfolgt computergestützt. Dies ermöglicht eine komplikationsarme statistische Auswertung der erhobenen Daten.

Nachdem nunmehr eine übersichtliche Datenmatrix bereitsteht, kann mit dem Eintragen der Merkmalsausprägungen der Stichprobenelemente für die zuvor definierten

Variablen begonnen werden. Letztere lassen sich auf Basis der besonders aussagekräftigen Angaben der Studienanwärterinnen und -anwärter aus den Entnazifizierungsfragebögen gewinnen. Unterschieden wird zwischen ›quantitativen‹ und ›qualitativen‹ Variablen, wobei quantitative Variablen zählbar sind und somit verschiedene Messniveaus aufweisen können. Beispiele für quantitative Variablen sind etwa das Lebensalter, die Körpergröße oder das Einkommen einer Person. Aus Angaben dieser Art können grundlegende Hinweise auf die Lebenssituation von Probandinnen und Probanden zum Zeitpunkt der Antragstellung gewonnen werden. Qualitative Variablen lassen sich hingegen nicht zählen, da sie sich lediglich der Art nach unterscheiden. Beispiele hierfür sind die Konfessionsangehörigkeit, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit einer Person. Die Formulierung von Hilfszahlen ermöglicht darüber hinaus, dass auch qualitative Variablen für das Kollektiv ausgewertet werden können.

Um die Übersichtlichkeit von Datenbeständen zu erhöhen und eine einfache Beschreibung von Verteilungsmustern zu ermöglichen, lassen sich Daten zu Maßzahlen und Kennzahlen verdichten. Hierbei gehen zwar die ursprünglichen Datenreihen verloren, jedoch können nunmehr bessere Vergleiche zwischen umfangreichen Verteilungen gezogen werden. Schließlich werden die verarbeiteten Daten unter Verwendung von qualitativen Methoden, beispielsweise der historisch-kritischen Methode, genauer analysiert. Das Vorhandensein von ›günstigen‹ Faktoren, etwa einem jungen Alter zum Zeitpunkt der Antragsstellung oder das Vorhandensein von Kriegsbeschädigungen, erhöhte beispielsweise wahrscheinlich die Aussicht auf eine Studierenerlaubnis. Umgekehrt könnte ein bereits fortgeschrittenes Lebensalter oder ein hohes bestehendes Einkommensniveau Prüferinnen und Prüfer den Eindruck vermittelt haben können, dass die Notwendigkeit zum Studieren weniger stark ausgeprägt gewesen sein dürfte. Durch die Verschränkung der beiden oben genannten Verfahren lassen sich neue Erkenntnisse zum Untersuchungsobjekt gewinnen, welche ohne eine vorangegangene quantitativ-statistische Auswertung nicht ersichtlich wären. Die Altersstruktur, der Ernährungszustand und die Verteilung von Versehrtengraden der Probandinnen und Probanden aus der repräsentativen Zufallsstichprobe können als Beispiele für jenen Erkenntnisgewinn angesehen werden.

## **Bestandserschließung im LASH**

Die theoretisch zur Verfügung stehende Gesamtanzahl an Quellen zur studentischen Entnazifizierung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) umfasst alle Anträge auf Zulassung zur Immatrikulation, die Fragebögen der Militärregierung, Nachweise und Korrespondenzen zwischen der Militärregierung, der universitären Verwaltung sowie den Studienanwärterinnen und -anwärtern vom Wintersemester 1945/1946



bis circa zum Wintersemester 1949/1950. Unter Verwendung des erstellten statistischen Forschungsdesigns ist es möglich, sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Bestandserfassung durchzuführen. Durch dieses Vorgehen können für die Quellenrecherche jene Datenreihen ausgewählt werden, die besonders viele relevante Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie auf die Zulassungswahrscheinlichkeit verschiedener Gruppen innerhalb jener Studierendenschaft erwarten lassen.

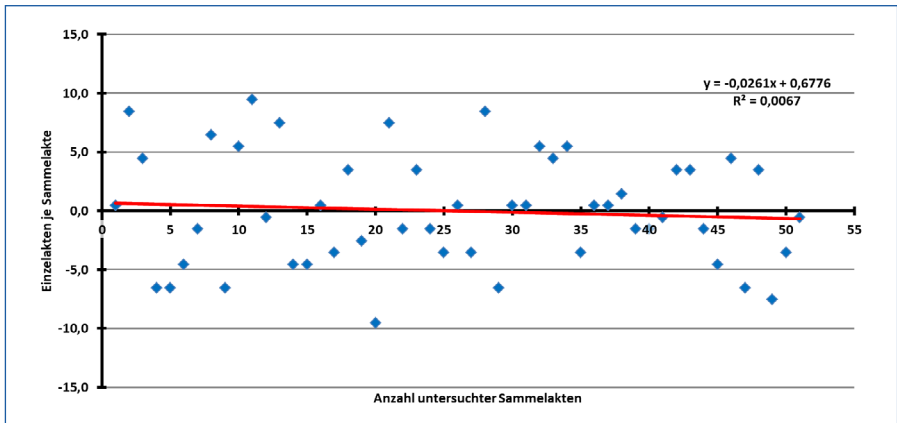
Gemäß den von Elkar ermittelten Angaben lassen sich nur für das Wintersemester 1945/1946, das Sommersemester 1946, das Wintersemester 1946/1947 sowie für das Sommersemester 1947 schätzungsweise Angaben über die Gesamtzahl der Bewerbungen auf einen Studienplatz inklusive studentischer Entnazifizierungsverfahren ermitteln.<sup>52</sup> Darüber hinaus schwanken die Bewerbungszahlen für die oben genannten Semester je nach Quelle.<sup>53</sup> Vorbehaltlich dieser Schwankungsbreiten hatten sich in den ersten vier Nachkriegssemestern zunächst 6.000, dann 8.000, sodann 2.265 und zuletzt 3.050 Anwärterinnen und Anwärter um eine Zulassung zur Immatrikulation an der Kieler Universität beworben. Für die Semester vom Wintersemester 1947/1948 an bis hin zum Wintersemester 1949/1950 lagen Elkar schließlich gar keine Schätzwerte für die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mehr vor, da für diesen Zeitraum keine Statistiken mehr überliefert sind. Theoretisch gesehen müssten der Universität somit bereits in den ersten vier Semestern über 19.000 Anträge auf Immatrikulation vorgelegen haben.<sup>54</sup>

Verglichen mit den Angaben zu den Sammelakten des Hauptbestandes<sup>55</sup> enthält der Archivindex für die deutliche Mehrzahl des Nebenbestandes<sup>56</sup> genauere Angaben zu den enthaltenen Akten. Dies ist unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Akten des Nebenbestandes bereits nach verschiedenen Merkmalsausprägungen vorsortiert worden sind. Während die Sammelakten des Hauptbestandes lediglich nach dem Alphabet geordnet vorliegen, ansonsten jedoch sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht keine erkennbare Stringenz erkennen lassen, weist der Archivindex für die meisten Akten im Nebenbestand sowohl das Ergebnis der enthaltenen Immatrikulationsverfahren (durchweg abgelehnte Anträge), ihre zeitliche Verortung (zum Beispiel ›1947–1948‹) als auch die Fachrichtung jener auf.

Da die beiden Teilbestände des erhaltenen Bestandes stark divergierende Gliederungen und Organisationsmuster aufweisen, ist es im Rahmen der Umfangsbestimmung der Stichprobe erforderlich, die Umfänge beider Teilbestände separat voneinander festzustellen.

Eine Auszählung jener 51 Sammelakten des Hauptbestandes, welche die Nachnamen-Buchstaben A bis J enthalten, ergibt eine Gesamtzahl von 1.252 Einzelakten bei einer durchschnittlichen Anzahl an Einzelakten je Sammelakte in Höhe von 24,549.

Da sich bei dieser Art der Darstellung kumulierter Durchschnittswerte jedoch das Problem abzeichnet, dass radikale Trendänderungen in die überdurchschnittliche wie auch in die unterdurchschnittliche Richtung mit jeder weiteren untersuchten und be-



**Abb. 2:** Homogenität der Stichprobe H'(A-J), basierend auf LASH, Abt. 460, Nr. 4623-4673. Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/).

rücksichtigten Sammelakte weniger stark ins Gewicht fallen, bietet sich eine weitere Darstellung der Verteilungsmuster an: die lineare Regression.<sup>57</sup> Diese ermöglicht es, eine Aussage über das Bestimmtheitsmaß  $R^2$  der gesamten Verlaufskurve zu treffen. Besagtes Maß, welches in der statistischen Forschung als wichtiger Indikator für die Korrelation zweier Datenreihen fungiert, tendiert bei einer hohen Korrelation gegen Eins und bei einer geringen Korrelation gegen Null. Somit lässt sich aus dem unteren Schaubild ableiten, dass die Zufallsstichprobe mithilfe von Sammelakten aufgrund einer nur sehr geringen Korrelation (nahe Null) durchführbar ist.<sup>58</sup> Diese numerische Homogenität wird in der untenstehenden Abbildung visualisiert.

## Stichprobengrößen, Vertrauensintervalle und Zufallsfehler

Durch das Vermengen der festgestellten Anzahl an Studienanwärterinnen und -anwärter aus dem Hauptbestand (1.238 Personen, A bis J) mit der Anzahl an Studienanwärterinnen und -anwärter aus dem Nebenbestand (398 Personen, A bis J) lässt sich die exakte Anzahl der Studienanwärterinnen und -anwärter der Gesamtstichprobe sicher feststellen: sie beträgt 1.636 Personen. Wird weiterhin die extrapolierte Gesamtanzahl an Studienanwärterinnen und -anwärter aus dem Hauptbestand (3.535 Personen, A bis Z) mit der interpolierten Anzahl an Studienanwärterinnen und -anwärter aus dem Nebenbestand (1.038 Personen, A bis Z) zusammengezogen, so lässt sich parallel hierzu auch die Anzahl der Studienanwärterinnen und -anwärter im Gesamtbestand mit hinreichender Genauigkeit feststellen: Sie beträgt in etwa 4.573 Personen.

Der Stichprobenumfang des gesamten Bestandes umfasst somit rund 35,78 Prozent der überlieferten Entnazifizierungsakten im LASH. Verglichen mit der theoretischen Gesamtmenge an Bewerbungen (realistisch geschätzt mindestens 20.000), kann somit davon ausgegangen werden, dass weniger als 22,87 Prozent der ursprünglich vorhandenen studentischen Entnazifizierungsakten erhalten geblieben sind. Die Aussagekraft der Beobachtungen, die aufgrund der verwendeten Analysemethoden festgestellt werden können, erscheint durch diese geringe Überlieferungsrate zunächst reduziert. Dies wäre mit Hinblick auf den statistisch belastbaren Stichprobenumfang jedoch nur dann ein Risiko für die Repräsentanz des Bestandes, wenn die Vorauswahl der ursprünglichen Selektor:innen nicht zufällig erfolgt wäre. Hierfür liegen jedoch keine Hinweise vor, weshalb der erhaltene Quellenbestand weiterhin hinreichend verwertbar ist.

Um im Rahmen der statistischen Plausibilitätsprüfung festzustellen, in welchem Ausmaß sich verschiedene Stichprobengrößen auf das Konfidenzintervall<sup>59</sup> sowie auf den maximalen Zufallsfehler<sup>60</sup> von binomialverteilten<sup>61</sup> unimodalen<sup>62</sup> Datenreihen auswirken, wird der jeweils benötigte Stichprobenumfang für eine gemäß dem ›Gesetz der großen Zahlen‹ ausreichend großen Gesamtmenge relativ leicht berechnet, indem der Z-Wert eines zuvor definierten Vertrauensintervalls quadriert und das Ergebnis anschließend mit dem Quotienten aus 0,25 sowie dem ebenfalls quadrierten maximal zu akzeptierenden Zufallsfehler multipliziert wird.<sup>63</sup> Hierdurch wird eine normalverteilte Gaußfunktion mit einem Erwartungswert  $p = 0,5$  simuliert. Liegen die Erwartungswerte unterhalb oder oberhalb von  $p = 0,5$ , so verringert dies den Zufallsfehler. Diese Berechnung erzeugt für  $p = 0,5$  somit einen Schätzwert für den benötigten Stichprobenumfang  $n$ . Für ein 95-prozentiges Konfidenzintervall ergibt sich somit bei einem maximal zulässigen Zufallsfehler von  $\pm 5$  Prozent der folgende theoretische Stichprobenumfang von  $1,962^2 = 385,16 = n$ . Dieser Wert wird auf die nächstgrößere ganze Zahl ( $n = 386$ ) aufgerundet, um die tatsächliche Mindestanzahl der benötigten Stichprobe zu erhalten.

Vorgegebenes Konfidenzintervall	Vorgegebener Zufallsfehler	Berechnete Stichprobengröße (n)
90%	5,00%	275,25 (≈ 276)
90%	2,50%	1089,00
95%	5,00%	385,16 (≈ 386)
95%	2,50%	1536,00
99%	5,00%	665,64 (≈ 666)
99%	2,50%	2662,56 (≈ 2663)

**Tab. 1: Exemplarische Stichprobengrößen.**

Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der Lizenz CC-BY-SA 3.0 DE.

Es kann bei einer derart umfangreichen Stichprobe folglich davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Abweichung eines Erwartungswertes  $\mu$   $\pm$  5 Prozent bei 95 Prozent aller untersuchten Akten nicht überschreiten wird, womit dem Anspruch auf eine statistisch belastbare Erhebung entsprochen werden kann.<sup>64</sup> Werden in der obenstehenden Formel die Werte für den quadrierten Z-Wert sowie für den Zufallsfehler verändert, so ergeben sich in der Schließenden Statistik häufig anzutreffenden Fehler-toleranzbereiche, Konfidenzintervalle und Stichprobengrößen.

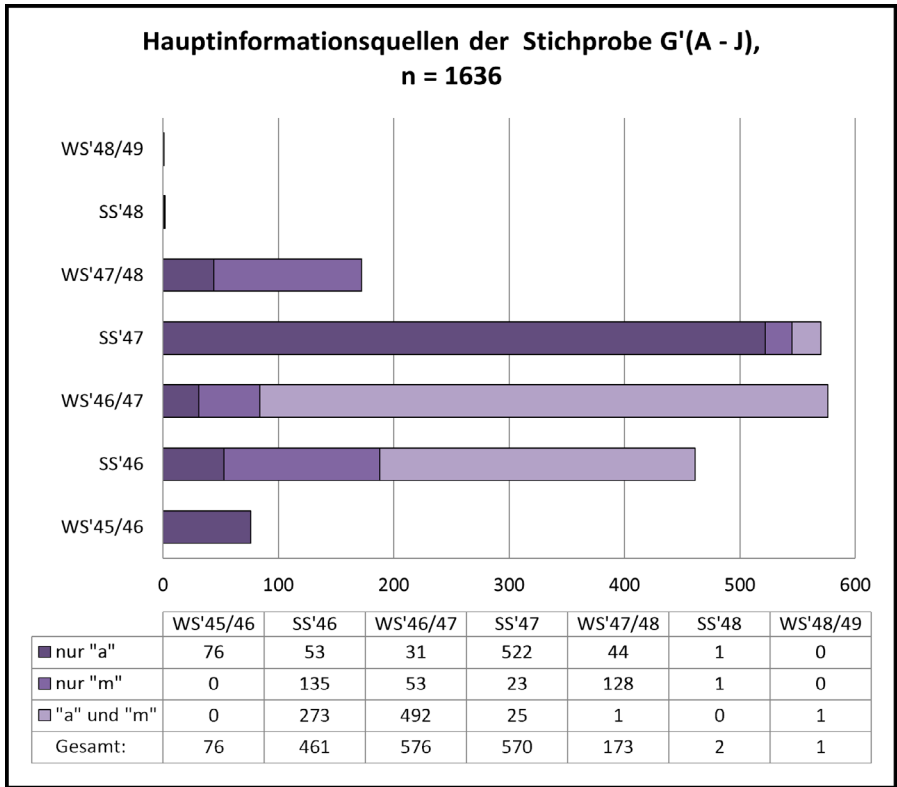
Die obige Tabelle stellt den Zusammenhang zwischen dem vorgegebenen Konfidenzintervall, dem vorgegebenen Zufallsfehler und der sich aus diesen beiden Größen abzuleitenden Stichprobengröße für verschiedene Forschungsszenarien dar. Die Erkenntnis, dass bereits 386 valide Zufallsziehungen aus der Gesamtstichprobenmenge genügen, um statistisch ausreichend belastbare Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit einer Variable zu ermöglichen, birgt das Potential für eine Erschließung der Hauptinformationsquellen mit einem geringeren Stichprobenumfang als den zunächst ermittelten 1.238 Probandinnen und Probanden des für Zufallsuntersuchungen besonders geeigneten Hauptstichprobenumfangs dieser Untersuchung.<sup>65</sup>

## Aufschlüsselung der Stichprobenakten in ihre Hauptinformationsträger

Nachdem die Gesamtstichprobengröße auf 1.636 Personen festgelegt werden kann, erfolgt die Aufteilung der informationstragenden Einheiten, aus denen die Einzelakten aufgebaut sind, in ihre Unterarten. Als Ergebnis dieses Prozesses werden vier verschiedene Unterarten identifiziert:

Erstens: Der Antrag auf Zulassung zur Immatrikulation (kurz »a«), welcher mit 1.542 Exemplaren (verteilt auf 1.396 Einzelakten) die häufigste Quellenart darstellt. Zweitens: Der Fragebogen der Militärregierung (kurz »m«) welcher mit 1.083 Exemplaren (verteilt auf 1.035 Einzelakten) die zweithäufigste Quellenart darstellt. Drittens: Ergänzende Quellen (kurz: »e«), welche zusammengenommen mit 628 Exemplaren (verteilt über 342 Einzelakten) die dritthäufigste Quellenart darstellen. Viertens: Das Action Sheet (kurz: »s«) welches mit 381 Exemplaren (verteilt auf 378 Einzelakten) die vierthäufigste Quellenart darstellt.

›Stichprobe H<sup>1</sup>(A-E)‹ umfasst jene Studienanwärterinnen und -anwärter des Hauptbestandes, deren Nachnamen mit A, B, C, D und E beginnen. Hierdurch wird eine ausreichende Zufallsauswahl aus 519 Personen getroffen, welche im Rahmen der statistischen Auswertung als Basis für die meisten zu ermittelnden Statistiken dient. Sowohl ein Konfidenzintervall von 95 Prozent als auch ein maximaler Zufallsfehler von  $\pm$  5 Prozent ermöglichen in diesem Zusammenhang für einen Großteil der Variablen das Treffen erster statistisch belastbarer Aussagen bezogen auf den theoretischen Gesamtbestand.



**Abb. 3:** Hauptinformationsquellen der Stichprobe G'(A-J), basierend auf LASH, Abt. 460, Nr. 4623-4673, 4767-4825. Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/).

›Stichprobe H'(A-J)‹ umfasst zusätzlich auch noch diejenigen Einzelakten des Hauptbestandes, deren Nachnamen mit F, G, H, I und J beginnen. Diese Stichprobe deckt somit bis zu 1.238 Datensätze ab, wodurch sich bei dem vorgegebenen Konfidenzinterfall von 95 Prozent eine deutliche Verringerung des Zufallsfehlers ergibt.

›Stichprobe G'(A-J)‹ vereint schließlich sowohl die Einzelakten des Hauptbestandes beiderlei Geschlechts als auch die Einzelakten des Nebenbestandes beiderlei Geschlechts für alle Nachnamen, die mit A bis J anfangen, in einer Gesamtstichprobe. Es werden somit alle 1.636 Einzelakten berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten für diese Stichprobengröße stellen aufgrund der Möglichkeit, den Zufallsfehler für ein 95-prozentiges Konfidenzinterfall auf unter  $\pm 2,5$  Prozent zu reduzieren, jene zu untersuchende Variablen dar, die eine Vielzahl von möglichen Merkmalsausprägungen aufweisen.<sup>66</sup>

Aus der obenstehenden Abbildung zur Gesamtstichprobe lässt sich ableiten, dass der Archivbestand in Bezug auf die Verfügbarkeit der Hauptinformationsträger im Verlauf des Untersuchungszeitraumes sowohl relative als auch absolute numerische Schwankungen aufweist. Als Ergebnis der Bestimmung von Bestandsaufbau und Bestandsumfang im letzten Untersuchungsschritt können zwei Hauptinformationsträger ausgemacht werden, welche für die statistische Auswertung gemäß dem empirischen Forschungsdesign für die Erstellung einer statistisch belastbaren studentischen Typologie von entscheidender Bedeutung sind: ›a‹ (Antrag auf Zulassung zur Immatrikulation) und ›m‹ (Fragebogen der Militärregierung). Im weiteren Verlauf werden diese Quellengattungen in Hinblick auf ihre Entwicklung über den verfügbaren Untersuchungszeitraum hinweg qualitativ analysiert, um ihre jeweilige Bedeutung für studentische Entnazifizierungsprozesse in jedem erfassten Semester bestimmen zu können.

Neben dem weniger aussagekräftigen, jedoch insgesamt recht häufig überlieferten ›Action Sheet‹ steht mit der ›Studentenkarteikarte‹ ein weiterer Informationsträger für die qualitative Analyse zur Verfügung. Schließlich werden die unter der Bezeichnung ›e‹ zusammengefassten ergänzenden Überlieferungselemente knapp beschrieben, um ihre prinzipielle Bedeutung im historischen Kontext des Entnazifizierungsprozesses zu relativieren. Als zentrale Zielsetzungen dieses Auswertungsschritts können sowohl eine grundlegende Bewertung der einzelnen Informationsquellen für den Zulassungserfolg der Studierwilligen als auch die repräsentative Auswahl von Datenreihen für die statistischen Analysen des nachfolgenden Abschnitts angesehen werden.

Der mehrseitige Fragebogen, der von allen Quellen die meisten Informationen preisgab,<sup>67</sup> ließ in dem Falle, dass ein(e) Studienbewerberin oder -bewerber die universitätsinterne Vorauswahl bestand, bereits auf der ersten Seite erkennen, ob die Betroffene oder der Betroffene Aussichten auf eine endgültige Zulassung zum Studium besaß. Wenn die Anwärterin oder der Anwärter aufgrund von Aussagen das Risiko einer für den Studienbeginn beziehungsweise für die Fortführung des Studiums ungünstigen Einstufung gemäß EIGA 5 zu erwarten hatte, konnten die universitären Gutachterinnen und Gutachter eine günstigere Einstufung für solche Betroffene, etwa in Kategorie ›B1‹ anstatt Kategorie ›C‹ durch einen kurzen Kommentar für die nachfolgend eingesetzten englischen Bildungsoffizier:innen erkennbar machen. Nachdem sie den Bogen mit dem Bearbeitungskürzel ihrer Kontrollbehörde versahen und den Antrag sodann selbst prüften, widersprachen die englischen Kontrolloffizier:innen in einigen Fällen der vormaligen Einstufung. Ihre Ablehnung einer solchen verhältnismäßig günstigen Einordnung brachten sie durch das Streichen der vorläufigen Einstufung und die nebenstehende Neueinstufung gemäß ihren eigenen Vorstellungen bezüglich des Belastungsgrades zum Ausdruck. Sofern sich der oder die Betroffene in der unmittelbaren Folgezeit der Bekanntmachung dieser Ablehnung beziehungsweise ungünstigen Einstufung für die erhoffte Zulassung bei der Universität meldete und ein erfolgreiches



**Abb. 4:** Wohnschiff BARBARA, 1948-1950, ehemals ST. DENIS, Wohnschiff der Christian-Albrechts-Universität für Studenten und Dozenten. Auch auf Schiffen auf der Förde nahm die Universität am 27. November 1945 ihre Arbeit mit zunächst 2.500 Studenten wieder auf. © 1948-1950 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sig. 39.078.

Einspruchsschreiben aufsetzen konnte, das die universitären Prüfungskommissionen überzeugte, wurde dem Fragebogen der Schriftzug ›Amnestie‹ hinzugefügt.

Beim ›Action Sheet‹ handelt es sich nach dem Antrag auf Immatrikulation und dem Fragebogen der Militärregierung um die dritthäufigste erhaltene Quellenart innerhalb der Entnazifizierungsakten. Nachdem die Militärregierung sich anhand ihres Fragebogens ein Urteil von der Belastung des oder der betroffenen Antragsstellenden gebildet hatte, wurde das ›Action Sheet‹ gemeinsam mit dem Antrag auf Immatrikulation in den Fragebogen gelegt und an die Universitätsverwaltung zur Einsicht weitergereicht. Die ›Action Sheet‹ waren insofern besonders nützlich für die Bewertung der Erfolgsaussichten von Einspruchskandidatinnen und -kandidaten, als dass diese neben der ursprünglichen Einschätzung der Militärregierung auch Einblicke in die Argumentation der universitären Kommissionen gewährten. Sofern der Einspruch, der im überlieferten Schriftverkehr auch als ›Berufung‹ bezeichnet wurde, nach dem Erlass der Jugendamnestie in der britischen Besatzungszone erging, und die dem Berufungsschreiben beigelegten Leumundszeugnisse und Bescheinigungen überzeugten, konnte eine Amnestie unter Zuhilfenahme dieses Formblatts häufig gewährt werden.

Wie bereits erwähnt, enthielt die Gesamtstichprobe des untersuchten Bestandes neben den drei obigen Quellen auch noch vereinzelte Restquellen, die im Folgenden kurz abgehandelt werden: An ausländische Studierende wurde der ›Appendix ‚A‘ to

EIGA No. 5« ausgegeben, der neben Personendaten vor allem den Grund für das Studium an der Universität in Erfahrung bringen sollte.<sup>68</sup> »Eidesstattliche Erklärungen zu verlorenen Zeugnissen« waren Erklärungen, die als Reaktion auf die Fluchtbewegungen im Frühjahr/Sommer 1945 entworfen wurden, weshalb sich dieses Format auch nur im Wintersemester 1945/1946 findet. »Vorschlagslisten der Fakultäten« fanden sich ausschließlich am Ende des Nebenbestandes und gaben für ausgewählte Fächer und Semester die Empfehlungen zur Zulassung für mehrere geeignete studentische Kandidatinnen und Kandidaten wieder – inklusive ihrer Entnazifizierungskategorien.<sup>69</sup> »Berufungsschreiben« enthielten neben einer studentischen Einspruchserklärung zu meist noch einige Leumundszeugnisse von Unterstützerinnen und Unterstützern des oder der Antragstellenden sowie Nachweise und Bescheinigungen, die sich günstig auf die Annahme der Berufung auswirken sollten. Diese Quellengattung trat relativ selten in Erscheinung, bot jedoch Einblicke in die Argumentationen und Strategien der einreichenden Anwärtinnen und Anwärter sowie deren Unterstützerinnen und Unterstützern.

»Rückzugschreiben« stellten einen recht seltenen Einblick in die Ablehnung des angebotenen Studienplatzes dar, da nicht alle Zulassungsbescheinigungen von Seiten der Universität eine Immatrikulation des oder der Betroffenen zur Folge hatten. Mitteilungen über den Rücktritt vom Studium kamen besonders im Sommer 1946 aufgrund von langwierigen Prüfungsvorgängen im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens häufig vor. Diese verzögerten bei vielen wartenden Anwärtinnen und Anwärtern das Eintreffen der Immatrikulationserlaubnis, sodass es einem Teil der neuen Studierendenschaft mitunter unmöglich wurde, sich noch rechtzeitig vor Ablauf der Immatrikulationsfrist für das Sommersemester am 10. Juli 1946 einzuschreiben.<sup>70</sup> Darüber hinaus verhinderten die Annahme an einer anderen Universität sowie finanzielle, gesundheitliche oder familiäre Gründe eine Immatrikulation in Kiel.<sup>71</sup>

Zu den weiteren relevanten Quellengattungen, die hier aus Gründen der Seltenheit nicht weiter aufgeführt werden, zählen »Handgeschriebene Lebensläufe«,<sup>72</sup> »Mel-descheine«,<sup>73</sup> Geburtsurkunden,<sup>74</sup> Studienpässe,<sup>75</sup> Zulassungsbescheinigungen<sup>76</sup> sowie einige weitere eigenständige Quellengattungen. Diese wurden in der Regel allesamt an die Antragstellerinnen und Antragsteller zurückgesandt und lassen sich somit nur durch Zufall in den überlieferten Entnazifizierungsakten auffinden. Dennoch sind diese Quellen für die Forschung zu einzelnen Biographien mitunter von besonders hohem Interesse.



## Ergebnisse der statistischen Auswertung mit Bezug auf die Zulassungswahrscheinlichkeit

Das Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungsschritte spiegelt sich in den statistischen Auswertungen zu den zuvor definierten Erhebungskategorien wieder. Es ist nunmehr möglich, Strukturangaben zu den Kieler Studienanwärterinnen und -anwärtern im Zeitraum vom 1945 bis 1948 zu tätigen. Das Jahr 1949 kann hingegen nicht untersucht werden, da sich aus dieser Zeit keine statistisch verwendbaren Quellenarten in der Gesamtstichprobe erhalten haben.<sup>77</sup> Grundsätzlich lassen sich fast alle erhobenen Datenreihen dahingehend untersuchen, in welchem Ausmaß ihre möglichen Merkmalsausprägungen die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Entnazifizierungskategorisierung sowie für eine erfolgreiche Zulassung der Antragstellenden beeinflussen konnten.

Nachdem das Geburtsdatum aller Studienanwärterinnen und -anwärter nun bekannt ist, kann auch der Anteil derjenigen Anwärterinnen und Anwärter ermittelt werden, die ab dem 1. Januar 1919 geboren worden waren und somit seit dem Sommer 1946 unter die Jugendamnestie der Militärregierung fielen. Von den 1.636 untersuchten Anwärterinnen und Anwärtern traf dieser günstige Umstand auf 1.458 Personen (89,12 Prozent) zu. 168 Personen (10,27 Prozent) konnten von der Amnestie aufgrund ihres zu hohen Alters hingegen keinen Gebrauch machen. Bei den übrigen 10 Personen (0,61 Prozent) ist das Geburtsdatum nicht zu ermitteln, weshalb über ihren Amnestiestatus keine sichere Aussage getroffen werden kann.

Zu den besonders negativen Auswirkungen des Krieges und des Nationalsozialismus sind sowohl politische als auch körperliche und psychische Belastungen zu zählen, die infolge der nationalsozialistischen Durchdringung aller Lebensbereiche, sowie infolge des Zweiten Weltkrieges entstanden. Um einen schnellen Eindruck von der möglichen nationalsozialistischen Belastung der Studienanwärterinnen und -anwärter zu gewinnen, wurde die Frage nach dem ehemaligen Mitgliedschaftsstatus in der NSDAP in allen Semestern sowohl auf dem Antragsformular zur Immatrikulationszulassung als auch auf dem Fragebogen der Militärregierung gestellt. Die Entnazifizierungskategorien nach EIGA 5 orientierten sich besonders stark an den jeweiligen Antworten der Studierwilligen auf diese Frage. Während die Angabe der Mitgliedschaft im Sommersemester 1946 eine sehr ungünstige Einstufung in Kategorie C zur Folge hatte, wurden Anwärterinnen und Anwärter auf die Mitgliedschaft in der NSDAP im gleichen Zeitraum nur in Kategorie B eingestuft. Die untenstehende Tabelle gibt diesbezüglich sowohl die festgestellten relativen Anteile als auch die absoluten Fallzahlen für dieses Merkmal wieder.

Gemäß den ursprünglichen Bestimmungen der EIGA 5 sollten alle ehemaligen Führerinnen und Führer der NS-Jugendorganisationen, deren Dienstrang in anderen NS-Organisationen dem eines Feldwebels oder höher entsprochen hatte, in die Ent-

NSDAP-Mitgliedsstatus für Stichprobe H'(A-J), n = 519		
Angabe:	Anzahl:	Anteil:
Nein	389	75,0%
Anwärter(in)	82	15,8%
Ja	42	8,1%
unbekannt	6	1,2%
<b>Gesamt:</b>	<b>519</b>	<b>100,0%</b>

**Tab. 2: »NSDAP-Mitgliedsstatus« in Stichprobe H'(A-E), basierend auf LASH, Abt. 460, Nr. 4623–4643.**

Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der [Lizenz CC-BY-SA 3.0 DE](#).

nazifizierungskategorie C eingruppiert werden, womit ihnen die Aussicht auf die Zulassung zum Studium de facto genommen würde.<sup>78</sup> Die entscheidenden Ränge, die Jugend-Führerinnen und -führer folglich nicht innehaben durften, um nicht vom Studium ausgeschlossen zu werden, lauteten daher in der HJ »Scharführer«, im Deutschen Jungvolk (kurz: DJ) »Jungzugführer«, im BDM »Mädelscharführerin« und im Deutschen Jungmädelsbund schließlich »Jungmädelscharführerin«. Mitunter konnte in einer solchen NS-Jugendorganisation jedoch auch eine fehlerhafte Eintragung im Rahmen des Ausfüllens von Fragebögen der Militärregierung zustande kommen. Diese geschah besonders häufig bei den ehemaligen Funktionärinnen und Funktionären des DJ und des Deutschen Jungmädelsbundes. In seinem Einspruch führt ein von diesem Zustand Betroffener an, dass weitere Mitglieder des DJ bereits zum Studium zugelassen seien, obwohl sie wie er selber auch nur Fähnleinführerinnen und -führer durch Beauftragung gewesen seien.<sup>79</sup> In seiner obigen Schilderung verschweigt der Antragsteller jedoch den Dienstrang, den die ehemaligen DJ-Führerinnen und -führer dann tatsächlich angegeben haben mussten, um nicht nach Kategorie C eingeordnet zu werden. Möglicherweise waren sie selber keine Jungzugführerinnen und -führer gewesen, sondern lediglich Oberjungenschaftsführerinnen und -führer, wodurch sie unter die Erfassungsschwelle der verschärften Entnazifizierungsmaßnahmen gefallen wären.

Mit einer kriegsbedingten Verwundung, die mit einer dauerhaften Funktionsstörung des Körpers einhergehen konnte, hatten im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg ehemalige Soldaten aller beteiligten Fraktionen umzugehen. Je nach Schwere der Verwundung und je nach Grad der aus ihr resultierenden körperlichen Beeinträchtigung wurden die genesenden Soldaten mit einer Versehrtenstufe versehen, die es ihnen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um die Aufnahme an der CAU zu Kiel erleichtern sollte, einen neuen Beruf zu erlernen, in dem ihre körperliche Beeinträchtigung keine Gefährdung des Lebensunterhaltes mehr bedeuten sollte. Dementsprechend stellt auch dieses Merkmal, das aus dem Antrag auf Zulassung zur Immatrikulation ersichtlich wird, bereits seit dem Wintersemester 1945/1946 einen weiteren statistisch aus-

wertbaren Faktor für die Bewertung der Lebenswirklichkeiten und Erfolgsaussichten dieser Bewerber an der Universität dar.

## Kriegsversehrte und Ausgediente

Der Status als Kriegsversehrter konnte auch ohne die Gewährung einer Versehrtenstufe bekleidet werden, weshalb eine fehlende Einstufung in eine der vier verfügbaren Stufen nicht gleichbedeutend mit fehlender Begünstigungsbereitschaft von Seiten der Universität gewesen sein musste. Da durch diese Unterteilungen der untersuchten Gruppe eine Verringerung der statistischen Aussagefähigkeit eintritt, sind die aus dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse nur als Indikatoren für das allgemeine Gefahrenpotential nutzbar. Von den 519 untersuchten Personen des Hauptbestandes, Buchstabe A bis E, gaben 306 Personen auf ihren Anträgen zur Zulassung zur Immatrikulation an, einen Dienstrang in der Wehrmacht innegehabt zu haben. Von diesen füllten 291 Personen die Angabe zum Versehrtenstatus aus, wobei die deutliche Mehrheit (77 Prozent) keine bleibenden Verletzungen erlitten hatten. Versehrtenstufe 1 entspräche einer leichteren kriegsbedingten körperlichen Einschränkung. Stufe 2 einer schwereren. Von den übrigen 23 Prozent waren die meisten ehemaligen Soldaten in Versehrtenstufe 2 eingruppiert.

Da die Mehrheit der ehemaligen Wehrmachtsangehörigen keine Versehrtenstufe angegeben hatte und mit zunehmender körperlicher Beschädigung auch das Sterberisiko zunahm, läge die Annahme nahe, dass Stufe 1 häufiger sei, als Stufe 2. Hieraus lässt sich die Schlussfolgerung ableiten, dass Kriegsverletzungen leichter Art mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit eine Bewerbung auf einen Studienplatz zum Zwecke des ›Brotverdienstes‹ nach sich zogen. Da Kriegsbeschädigte der Stufe 2 dagegen häufiger nicht mehr für körperlich herausfordernde Berufe geeignet waren, wurde ersatzweise ein Studium angestrebt. Dieses sollte anschließend berufliche Perspektiven zum Verdienst des eigenen Lebensunterhaltes (Brotverdienstes) ermöglichen. Dieser Umstand war den universitären Gutachter:innen durchaus bewusst. Es wäre denkbar, dass Versehrtenstufe 2 auch deshalb häufiger vertreten war, als Stufe 1, weil viele Vertreter der Stufe 1 sich als nicht ausreichend kriegsgeschädigt einschätzten, um einen akademischen Ausweichberuf anzustreben.

Im Gegensatz zu einer hohen Versehrtenstufe, die sich für Bewerber um einen Studienplatz begünstigend auswirken konnte, waren ein hoher Dienstrang oder der Status eines Berufsoffiziers für das Fortkommen eines entlassenen Soldaten im Nachkriegsdeutschland generell hinderlich. Dies ist auf die Bemühungen der Alliierten zurückzuführen, Deutschland zu entmilitarisieren. Ehemalige Berufs- und Führungsoffiziere sollten daher gemäß den geltenden gesetzlichen Richtlinien der Jahre 1945

und 1946 nur nach Ermessen der Militärregierung Zugang zu verantwortungsvollen Positionen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft erhalten.<sup>80</sup> Diese Maßnahme sollte die Militarisierung ziviler Berufe mit gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten, wie sie Studierende jener Zeit häufig bekleideten, effektiv verhindern. Mit der Einführung der Jugendamnestie 1946 wurden die Kontrollen der Militärregierung auch in diesem Bereich nach und nach durchlässiger für Berufungsschreiben, sodass Einspruchsanträge mit geeigneten Leumundszeugnissen seit 1947 die Zulassung zum Studium wieder ermöglichen konnten. Insbesondere Leutnante und Hauptleute der Reserve konnten dank dieser Lockerung mit guten Zulassungschancen rechnen, da sie als Reserveoffiziere jetzt nicht mehr automatisch den verwaltungsinternen Status eines Berufsoffiziers besaßen. Die genaue Aufteilung der Kieler Studienanwärter in die Dienstranghierarchie der Wehrmacht zu ermitteln, ist vor diesem Hintergrund besonders sinnvoll, da sie in Verbindung der erhaltenen Entnazifizierungskategorien jener Verfahren anzeigen kann, wie hoch die Zulassungsquoten für die regulären Offiziere sowie für die Offiziere der Reserve vom Leutnant aufwärts tatsächlich ausfielen.

Von den 519 Personen der Stichprobe H'(A-E) hatten 112 Frauen sowie 31 Männer keine Angaben zu ihrem Militärdienst getätigt. Für fünf Männer war der Status als Soldat ungenau oder unbekannt. Somit leisteten 371 Männer dieser Stichprobe laut eigenen Angaben einen militärischen Dienst ab. 126 (34 Prozent) dieser ehemaligen Militärangehörigen hatten darüber hinaus mindestens den Dienstrang eines Leutnants inne, womit sie gemäß den Demilitarisierungsbestimmungen der Alliierten als mögliche Kandidaten für den Entzug der universitären Zugangserlaubnis in Frage kamen. 58 der 126 Offiziere (46 Prozent) gaben folglich in ihren Fragebögen für die Militärregierung sowie im Antrag auf Zulassung zur Immatrikulation an, zuletzt einen Reserveoffiziersrang innegehabt zu haben.

Bei der Überprüfung der Entnazifizierungskategorien dieser Reserveoffiziere kann bei den Leutnanten und Oberleutnanten der Reserve keine Einstufung oberhalb von B2 festgestellt werden. Tatsächlich fanden einige Leutnante der Reserve sogar Einzug in die Kategorie A.<sup>81</sup> Erst ab dem Dienstrang eines Kapitänleutnants der Reserve schien der Reservestatus an Wirkung zu verlieren.<sup>82</sup> Ab dem Wintersemester 1947/1948 gelang es dann jedoch bereits einem ehemaligen Berufsoffizier und Major, in die Kategorie ›B1‹ eingestuft zu werden.<sup>83</sup> Somit bestätigen die Befunde des vorliegenden Bestandes die Einschätzung, dass die Entnazifizierungsbemühungen in Schleswig-Holstein seit 1947 immer rascher nachließen.

Während die Männer im Weltkrieg Wehr- und Kriegsdienst leisteten, unterstützten viele Frauen die Wehrmacht durch Einsätze im Rahmen des Sanitätsdienstes, vornehmlich innerhalb des Heeres. Die wichtigste Institution zu jener Zeit, die diese Dienste bereitstellte, war das Deutsche Rote Kreuz.<sup>84</sup> Eine Untersuchung aus Stichprobe H'(A-J) mit 253 legitimen Untersuchungswerten ergibt in diesem Zusammenhang,

dass 41,1 Prozent jener Frauen, von denen ein Fragebogen der Militärregierung erhalten geblieben ist, als DRK-Schwesternhelferinnen Dienst taten. Eine solche Tätigkeit mit medizinischer Komponente könnte sich möglicherweise leicht positiv auf die Annahmewahrscheinlichkeit von Medizinstudentinnen ausgewirkt haben. Eine Behandlung dieser Personengruppe ist in der Forschungsliteratur zwar bereits erfolgt, jedoch wahrscheinlich noch nicht vor dem Hintergrund einer statistischen Auswertung von Studienqualifikationen während der Nachkriegszeit. Hier bieten sich im Rahmen der Inferenzstatistik mögliche Forschungsansätze für die Zukunft an.

## **Schlussbetrachtung zur Bedeutsamkeit des Entnazifizierungsverfahrens**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die verwendete Methodik die in sie gesetzten Erwartungen im Falle des Kieler Bestandes größtenteils erfüllen kann. So war es möglich, eine empirische Auswertung der überlieferten Entnazifizierungsakten vorzunehmen, welche die statistischen Anforderungen an eine repräsentative Untersuchung erfüllten. Aufgrund der fragmentierten Überlieferung des Bestandes verblieb hinsichtlich der vollständig zufälligen Repräsentation der Studienanwärterinnen und -anwärter im Untersuchungszeitraum eine Restunsicherheit, die mit Blick auf die insgesamt gute statistische Repräsentanz des Quellenbestandes jedoch kein Hindernis für die Durchführung der Untersuchung darstellte. Infolgedessen lassen sich die letztendlichen Auswirkungen der oben beschriebenen Einflussfaktoren auf den individuellen Entnazifizierungs- und Zulassungserfolg der Probandinnen und Probanden basierend auf den Angaben der Fachliteratur sowie der empirischen Auswertung der Hauptinformationsquellen in zwei Tabellen zusammenfassen:

Die oben abgebildeten Häufigkeiten zeigen, dass Kategorie B am häufigsten vergeben wurde. Es folgt Kategorie A, wobei hier bereits ein starker Einfluss der Jugendamnestie von 1946 erkennbar wird. Die Kategorien C, D und E finden sich nur auf einer geringen Anzahl der untersuchten Akten. Weiterhin fällt auf, dass für einen Großteil der im Archivbestand vorzufindenden Entnazifizierungsakten (63,9 Prozent) keine Entnazifizierungskategorie (Kein Vermerk) vergeben wurde. Für eine kleine Minderheit von Akten (0,8 Prozent) können aufgrund von fehlenden Hauptinformationsquellen keine Rückschlüsse auf eine eventuell vergebene Entnazifizierungskategorie gezogen werden.

Da die Selbstauskünfte der Studienanwärterinnen und -anwärter von den Entnazifizierungsgremien aufgrund von verwaltungstechnischen Einschränkungen nicht ausreichend intensiv genug auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden konnten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Teil der Anwärter:innen durch Selbstauskünfte unwissentlich stärker belastete, als dies laut den Entnazifizierungsvorschriften

Entnazifizierungskategorien, Stichprobe G'(A-J), n = 1636			
Kategorie:	Anzahl:		Anteil:
<b>A</b>	16	132	8,1%
<b>A1</b>	9		
<b>A2</b>	107		
<b>B</b>	263	280	17,1%
<b>B1</b>	8		
<b>B2</b>	7		
<b>B3</b>	1		
<b>B4</b>	1		
<b>C</b>	34		2,1%
<b>D</b>	27		1,7%
<b>E</b>	2		0,1%
<b>Amnestie</b>	62		3,8%
<b>MEHRDEUTIG</b>	85		5,2%
<b>KEIN VERMERK</b>	1046		63,9%
<b>UNZUTREFFEND</b>	13		0,8%
<b>Gesamt</b>	<b>1636</b>		<b>100,0%</b>

**Tab. 3: Entnazifizierungskategorien in Stichprobe G'(A-J) von 1945 bis 1949, basierend auf LASH, Abt. 460, Nr. 4623-4673, 4767-4825.** Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der Lizenz CC-BY-SA 3.0 DE.

notwendig gewesen wäre. Hierunter fallen beispielsweise einige Einspruchsverfahren, die sich auf die Dienststellung von Antragssteller:innen in NS-Jugendorganisationen bezogen. Ein weiterer Teil der Anwärter:innen belastete sich wahrscheinlich absichtlich nicht stark genug selbst, um seine Zulassungsaussichten nicht zu verschlechtern. Zu dieser Absicht trugen auch die Leumundszeugnisse bei, welche den Zulassungsanträgen in einigen Fällen beigelegt wurden, um die Entscheidungsgremien von der Unbescholtenheit der Antragssteller:innen zu überzeugen. Deren Wahrheitsgehalt sei dahingestellt. Für eine genauere Einschätzung des Anteils dieser (absichtlichen) Fehlaussagen liegen jedoch keine Informationen mehr vor, weshalb die Aussagekraft dieser Selbstauskünfte erzwungenermaßen eingeschränkt ist. Die empirisch festgestellte Verteilung der Anwärter:innen auf die Entnazifizierungskategorien erfolgt daher ohne den Anspruch auf eine vollkommen objektive Repräsentanz der NS-Belastung.

Ausgehend von den in dieser Arbeit beschriebenen Zulassungsfaktoren und Aktenvermerken gibt die vorliegende Tabelle die vermuteten Zulassungswahrscheinlichkeiten der Probandinnen und Probanden in Stichprobe H wieder. Auf fast zwei Dritteln

Zulassungswahrscheinlichkeit, Stichprobe H'(A-J), n = 1238		
Einstufung:	Anzahl:	Anteil:
Zulassung unwahrscheinlich	888	71,7%
Zulassung ungewiss/unbekannt	181	14,6%
Zulassung wahrscheinlich	88	7,1%
zugelassen & zurückgezogen	55	4,4%
Antrag zurückgezogen	24	1,9%
UNBEKANNT	2	0,2%
<b>Gesamt:</b>	<b>1238</b>	<b>100,0%</b>

**Tab. 4: Vermutete Zulassungswahrscheinlichkeiten in Stichprobe H'(A-J), basierend auf LASH, Abt. 460, Nr. 4623-4673.** Quelle: Marvin Groth (2018, s. Anm. 4), veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/).

aller Akten fehlen jedoch die dazugehörigen Entnazifizierungskategorien. Eine mögliche Erklärung für diese Überlieferungslücke wäre, dass die entsprechenden Vermerke nicht zu den überlieferten Bestandteilen der Einzelakte gehören und die erfolgten Einstufungen jener Anwärterinnen und -anwärter verloren gegangen sind. Vor dem Hintergrund des hohen Verwaltungsaufwandes für die personell und materiell herausgeforderte universitäre Verwaltung der Nachkriegszeit ist es jedoch auch denkbar, dass lediglich ihre Schulleistungen unzureichend waren und ihre Akten daher durch eine Vorauswahl bereits aussortiert wurden. Jene Studienanwärterinnen und -anwärter, die für eine weitere Bewertung infrage kamen, gehörten zumeist den günstigen Kategorien A und B an, wobei die Anzahl der in Kategorie B eingeordneten Anwärterinnen und -anwärter deutlich überwog. Werden auch noch jene jugendamnestierten Vertreter der Kategorie A2 in diese Gruppe der Vorbelasteten mit einbezogen, so können mehr als drei Viertel aller Studierwilligen als ›belastet, aber immer noch tragbar‹ eingestuft werden. Zusammen mit den beantragten Amnestiefällen, welche zum größten Teil ebenfalls positiv beschieden worden sein dürften, können über 85 Prozent aller Fälle zur Gruppe der akzeptabel Belastbaren gezählt werden. Das Ergebnis dieser zeitlich gewichteten Auswertung ist ein weiteres Indiz für die hohe Durchdringung aller Lebensbereiche, die der Nationalsozialismus erreicht hatte. Der Einfluss der studentischen Entnazifizierung auf die Zusammensetzung der Zulassungswahrscheinlichkeiten von Studienanwärterinnen und -anwärtern dürfte trotz dieses Hintergrundes infolge der Jugendamnestie von 1946 in den Jahren 1947 bis 1949 insgesamt nur noch rudimentär ausgefallen sein. Obschon eine gewisse Einschränkung der Ergebnisverwendbarkeit aufgrund von fragmentierten Aktenbeständen eine höhere Zulassungsquote des Gesamtbestandes verschleiern könnte, lässt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg eine klare Tendenz hin zur nicht-entnazifizierungsbedingten ›Ablehnung‹ von Studienanwärterinnen und -anwärtern feststellen. Gründe

hierfür könnten insbesondere unzureichende schulische Qualifikationen und Antragsrücknahmen gewesen sein. Diese beobachtete Tendenz stimmt mit den Ergebnissen der Fachliteratur überein, die eine starke Überfüllung der deutschen Universitäten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestätigt.<sup>85</sup>

Erfahren darüber hinaus noch die Bestimmungen der Militärregierung, die den Universitäten Anfang 1946 die Annahme nationalsozialistisch belasteter Studierender und Berufsoffiziere untersagten, eine strenge Berücksichtigung, so besaßen die Universitäten gemäß EIGA 5 nur für einige wenige Studienanwärterinnen und -anwärter geeignete Studienplätze. Bereits für leicht bis mäßig nationalsozialistisch-belastete Studierwillige des Sommersemesters 1946 konnte das studentische Entnazifizierungsverfahren somit durchaus ein schwer zu überwindendes Hindernis auf dem Weg zum eigenen Studienplatz, beziehungsweise zur Fortsetzung eines begonnenen Studiums gewesen sein.

---

## Autor

**Marvin Groth, M.A.,**

studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Gegenwärtig promoviert er ebenda in Neuerer Geschichte.

[marvin.groth@gmx.de](mailto:marvin.groth@gmx.de)

---

## Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.



# Anmerkungen

- 1 Vgl. als Beispiel für diese Beobachtung Niklas Frank, *Dunkle Seele, feiges Maul. Wie absurd, komisch und skandalös sich die Deutschen beim Entnazifizieren reinwaschen*, Bonn 2017.
- 2 Hierunter sind Verdachtsmomente im Rahmen von Überprüfungen durch die verantwortlichen Entnazifizierungsstellen zu verstehen, die bei unzureichender Aufklärung zu einer negativen Bewertung von Probandinnen und Probanden führen konnten.
- 3 Vgl. Hans-Werner Prahl, *Last der Vergangenheit. Schwieriger Neubeginn und manche Kontinuität, in Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus/2*, hg. von Hans-Werner Prahl u.a., Kiel 2007, S. 201–217. Aus dem Beitrag, *welcher zahlreiche zuvor veröffentlichte Studien zur Universitätsgeschichte in eine Übersicht stellt, wird ersichtlich, dass der Fokus der nationalsozialistischen Aufarbeitung an den westdeutschen Universitäten fast ausschließlich auf die Dozierenden ausgerichtet war.*
- 4 Diese Annahme referenziert die Methodik der unveröffentlichten Masterarbeit des Autors Marvin Groth, *Die Kieler Studiensanwärterinnen und -anwärter von 1945 bis 1949. Entwurf einer Typologie basierend auf der statistischen Auswertung randomisierter Entnazifizierungsakten des LASH*, o.O. 2018, betreut von Prof. Dr. Oliver Auge und Prof. Dr. Volker Seresse (beide Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel).
- 5 Besagter Quellenbestand behandelt die überlieferten studentischen Entnazifizierungsakten der Kieler Universität und ist im Landesarchiv Schleswig (LASH), Abt. 460, Nr. 4623 – 4825 unter Auflagen einsehbar.
- 6 Vgl. als Beispiel für eine solche Aufarbeitung Oliver Auge, Swantje Piotrowski (Hg.), *Professorenkataloge 2.0. Ansätze und Perspektiven webbasierter Forschung in der gegenwärtigen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (Jahrbuch für Universitätsgeschichte/16)*, Stuttgart 2015.
- 7 Vgl. Rainer S. Elkar, *Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus. Kieler Universitätsimmatrikulationen im Zeichen der »Re-education« (1945–1949)*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 142 (2017), S. 233–282, hier S. 245.
- 8 Vgl. ebd.
- 9 Vgl. Groth, *Die Kieler Studiensanwärterinnen und -anwärter (wie Anm. 4).*
- 10 Dabei handelt es sich um hinreichend umfangreiche Untersuchungen von nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Entnazifizierungsakten.
- 11 Vgl. David Phillips, *Investigating Education in Germany. Historical studies from a British perspective*, London/New York 2016, S. 66.
- 12 Vgl. Elkar, *Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7)*, S. 235; Christian George, *Studieren in Ruinen, Die Studenten der Universität Bonn in der Nachkriegszeit (1945–1955) (Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte/1)*, Göttingen 2010, S. 55.
- 13 Vgl. Elkar, *Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7)*, S. 235.
- 14 Vgl. ebd., S. 237.
- 15 Vgl. George, *Studieren in Ruinen (wie Anm. 12)*, S. 59f.
- 16 Florian Woda, *Universitäre Lehre nach der Stunde Null. Das Kieler Eingangssemester ab November 1945, in Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus/2*, hg. von Hans-Werner Prahl u.a., Kiel 2007, S. 188–200, hier S. 196.
- 17 Vgl. Peter Respondek, *Besatzung - Entnazifizierung - Wiederaufbau. Die Universität Münster 1945–1952. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-britischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Bildungssektor (Agenda Geschichte/6)*, Münster 1995, S. 157f.; LASH, Acc. 75/2009, Nr. 237.
- 18 Vgl. LASH, Abt. 460, Nr. 4625,20; Nr. 4627,01.
- 19 Vgl. Elkar, *Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7)*, S. 271; LASH, Abt. 460, Nr. 4627,01.
- 20 Vgl. ebd., S. 248.
- 21 Vgl. ebd., S. 240.
- 22 Abkürzung für die Hitlerjugend.
- 23 Abkürzung für den Bund Deutscher Mädel.
- 24 Respondek, *Besatzung (wie Anm. 17)*, S. 160.
- 25 Vgl. ebd.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.; George, *Studieren in Ruinen (wie Anm. 12)*, S. 92.
- 28 Vgl. ebd.

- 29 Ebd.
- 30 Ebd.
- 31 Ebd.
- 32 Vgl. Heiner Wember, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991, S. 22–25.
- 33 Vgl. George, Studieren in Ruinen (wie Anm. 12), S. 91.
- 34 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 253.
- 35 Für Rezeption bei den Antragstellerinnen und Antragstellern auf diese Entwicklung siehe LASH, Abt. 460, Nr. 4648,09.
- 36 Vgl. Respondek, Besatzung (wie Anm. 17), S. 169f.
- 37 Vgl. George, Studieren in Ruinen (wie Anm. 12), S. 94.
- 38 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 241.
- 39 Vgl. ebd., S. 234.
- 40 Vgl. ebd., S. 247. So stellt Elkar beispielsweise fest, dass die Auswertung von Fragebögen zuletzt im Dezember 1947 als Tagesordnungspunkt des Kieler Universitätssenats aufgeführt wird.
- 41 Vgl. Respondek, Besatzung (wie Anm. 17), S. 172f.
- 42 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 241.
- 43 Vgl. George, Studieren in Ruinen (wie Anm. 12).
- 44 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7); George, Studieren in Ruinen, (wie Anm. 12).
- 45 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 246.
- 46 Vgl. ebd., S. 244.
- 47 Vgl. Ludwig Fahrmeir u.a., Der Weg zur Datenanalyse, Berlin/Heidelberg 2011, S. 11.
- 48 Vgl. die Tabellen in Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus, (wie Anm. 7), S. 248. Mit dieser Methode können ebenso Zulassungsquoten, Rückmeldungen, Neuzulassungen und Altersverteilungen ausgesuchter Semester gestaffelt nach Studienrichtungen festgestellt werden. Vgl. ders., S. 262–265.
- 49 Vgl. ebd., S. 246.
- 50 Vgl. Dieter Holtmann, Deskriptiv- und inferenzstatistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Aachen 2009, S. 2; Jürgen Hedderich und Lothar Sachs, Angewandte Statistik. Methodensammlung mit R, Berlin/Heidelberg 2012, S. 5.
- 51 Vgl. Walter Dürr und Horst Mayer, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Schließende Statistik, München 2017, S. 113f.
- 52 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 248.
- 53 Vgl. ebd., S. 249.
- 54 Vgl. ebd., S. 248.
- 55 Vgl. LASH, Abt. 460, Nr. 4623–4673. Der ›Hauptbestand‹ zeichnet sich dadurch aus, dass er den deutlichen Großteil der studentischen Entnazifizierungsakten enthält. Für die korrekte, repräsentative Stichprobenermittlung ist dieser Teilbestand am besten geeignet, da er während seiner Entstehungszeit nicht gezielt vorselektiert worden war.
- 56 Vgl. LASH, Abt. 460, Nr. 4767–4825. Dem ›Nebenbestand‹ kommt eine geringere Bedeutung für die empirisch-statistische Auswertung zu, da er deutlich weniger E-Akten enthält und darüber hinaus von Seiten seiner Urheber her selektiv angelegt worden war. Zum Zwecke einer proportionalen Repräsentation des erhaltenen Quellenbestandes wird er dennoch kontrolliert in der Gesamterhebung berücksichtigt.
- 57 Vgl. Hedderich/Sachs, Angewandte Statistik (wie Anm. 50), S. 116f.
- 58 Vgl. Fahrmeir u.a., Der Weg zur Datenanalyse (wie Anm. 47), S. 161.
- 59 Vgl. Dürr/Mayer, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Schließende Statistik (wie Anm. 51), S. 131f.
- 60 Vgl. ebd., S. 145.
- 61 Vgl. ebd., S. 74–76.
- 62 Vgl. ebd., S. 66f.
- 63 Vgl. ebd., S. 130.
- 64 Vgl. ebd., S. 135.
- 65 Vgl. ebd., S. 295 sowie S. 387.
- 66 Wenn in einer Datenreihe beispielsweise nur zwei Merkmalsausprägungen vorhanden sind (z.B. Ableistung eines Wehrdienstes), so lassen sich statistisch belastbare Verteilungstrends in der Mehrzahl aller Untersuchungen leichter herausstellen, als wenn eine Vielzahl von Merkmalsausprägungen vorhanden ist (z.B. Religionsangehörigkeit). Ein niedrigerer maximaler Zufallsfehler, der durch eine Erhöhung des Stichprobenumfanges realisiert werden kann, liefert ein besser unterscheidbares und somit aussagekräftigeres Ergebnis.

- 67 Für diesen Vergleich werden weiterhin studentische Anträge auf Immatrikulation sowie die ›Action Sheets‹ der Militärregierung herangezogen.
- 68 LASH, Abt. 460, Nr. 4637,16 als Beispiel für ein abgelehntes Auslandsstudium.
- 69 LASH, Abt. 460, Nr.4824 als Beispiel für eine solche relevante Liste.
- 70 LASH, Abt. 460, Nr. 4625,09 als ein Beispiel hierfür. Der Zulassungsbescheid ging in diesem Fall erst nach dem letzten möglichen Immatrikulationstermin des Sommersemesters 1946 ein.
- 71 LASH, Abt. 460, Nr. 4629,09 als ein Beispiel für eine bereits erfolgte Fremdimmatrikulation.
- 72 LASH, Abt. 460, Nr. 4666,10.
- 73 LASH, Abt. 460, Nr. 4632,23.
- 74 LASH, Abt. 460, Nr. 4633,01.
- 75 LASH, Abt. 460, Nr. 4656,30.
- 76 LASH, Abt. 460, Nr. 4634,17.
- 77 Als einzige Ausnahme hiervon ist der Ausreißer LASH, Abt. 460, Nr. 4666,10 zu nennen, da in dieser Akte zwar keine Hauptinformationsquellen vorliegen, dafür jedoch ergänzende Quellen aus den Jahren 1949 bis 1951.
- 78 Vgl. George, Studieren in Ruinen (wie Anm. 12), S. 92.
- 79 LASH, Abt. 460, Nr. 4623,20.
- 80 Alliiertes Kontrollratsgesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 05.03.1946.
- 81 LASH, Abt. 460, Nr. 4635,16; Nr. 4636,20; Nr. 4635,06 als Beispiele hierfür.
- 82 LASH, Abt. 460, Nr. 4634,02.
- 83 LASH, Abt. 460, Nr. 4629,08.
- 84 Vgl. Ludger Tewes, Rotkreuzschwestern. Ihr Einsatz im mobilen Sanitätsdienst der Wehrmacht 1939–1945 (KRIG/93), Paderborn 2016, S. 47.
- 85 Vgl. Elkar, Zwischen Entnazifizierung und Numerus clausus (wie Anm. 7), S. 249.



## Der Ehrung würdig?

Entwicklung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit  
Kieler Hochschullehrer am Beispiel ausgewählter  
erinnerungskultureller Debatten

### Einleitung

Der Ehrung würdig?! Diese Problematisierung verdeutlicht den Ausgangspunkt für erinnerungskulturelle Debatten der letzten Jahrzehnte. Debatten, die über die Konstruktion von Erinnerungskultur in Gesellschaft und Medien sowie in Institutionen geführt wurden.

Der Begriff Erinnerungskultur beschreibt das Gedenken einer Gesellschaft oder einer Institution an historische Ereignisse, Personen und Prozesse. Dieses Gedenken geschieht bewusst und impliziert öffentliche Ehrungen historischer Persönlichkeiten, wie zum Beispiel durch die Benennung einer Straße.<sup>1</sup> Solche Ehrungen folgen dem Anspruch, die Vergangenheit in das öffentliche Leben zu integrieren, wodurch ein regionales, lokales oder nationales Erinnern entsteht, das nicht nur eine Informationsspeicherung über Vergangenes umfasst, sondern eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit den Erinnerungen beinhaltet.<sup>2</sup>

In einigen Städten wie der Stadt Kiel, aber auch in Flensburg wurden ehemalige Professorinnen und Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1945 geehrt.<sup>3</sup> Die Ehrwürdigkeit von Professor Dr. [Julius Eduard Werner Catel](#) (in den 1960ern und 1980ern Jahren), Professor Dr. [Alfred Schittenhelm](#) (in den 2010er Jahren) und Professor Dr. [Gerhard Bruno Gustav Küntscher](#) (in den 2010er Jahren) wurde einige Jahre nach der Verleihung der Ehrungen in der Öffentlichkeit hinterfragt, da es neue Erkenntnisse zu der nationalsozialistischen Vergangenheit (NS-Vergangenheit) dieser drei Medizinprofessoren gab.

Dass es im Laufe der Jahre zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Vergangenheit der drei Professoren kam, gibt Aufschluss über den Fortschritt des Aufarbeitungsprozesses. Aleida Assmann betont, dass auch das Vergessen ein Bestandteil des Erinnerns ist und sowohl bewusst erzeugt werden als auch still und unbewusst entstehen kann. Diese bewusste Verdrängung, wie sie in den Nachkriegsjahren nach der Einschätzung Hans-Werner Prahls erfolgte, begründet Assmann auf dem »komplizitären Schweigen«, das die Gesellschaft prägte, die mit der Vergangenheit abschließen und sich auf die Zukunft konzentrieren wollte.<sup>4</sup>

Unterschieden wird in diesem Beitrag zwischen den Begriffen der »erinnerungskulturellen Debatte« und des »erinnerungskulturellen Umgangs«. Erinnerungskulturelle Debatten umfassen die Diskussionen, die darüber geführt werden, inwiefern ein Professor würdig ist, geehrt zu werden. Wertewandel durch politische Umbrüche oder Erkenntnisgewinne über die Tätigkeiten der Professoren können die bisher erfolgte Erinnerungskultur hinterfragen und durch eine öffentlich geführte Debatte neu verorten. Der Begriff des erinnerungskulturellen Umgangs ist dem der erinnerungskulturellen Debatte übergeordnet und umfasst die Diskussionen der 1960er bis 2010er Jahre, beinhaltet aber ebenfalls die universitäre Bewältigung der eigenen Vergangenheit seit den 1950er Jahren, die in der Forschung bereits näher untersucht wurde.

Die für diesen Beitrag genutzten analogen Quellen stammen zum Großteil aus dem Universitätsarchiv der CAU. Die ausgewerteten Akten beinhalten Informationsblätter des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), Protokolle von Fakultätssitzungen der Medizinischen Fakultät und den Briefverkehr einzelner Hochschullehrer. Digital veröffentlichte Artikel regionaler und überregionaler Zeitungen und Tagesblätter bilden das Gegenstück zu den analogen Quellen und bestechen für die vorliegende Arbeit durch ihre unmittelbare und niedrigschwellige Zugänglichkeit.

Die drei für diese Arbeit ausschlaggebenden Akteure, deren Teilnahme an den Debatten untersucht werden soll, sind die Kieler Universität, die Medien und die Städte Kiel und Flensburg. Die CAU zu Kiel wird dabei noch weiter untergliedert in das Präsidium der Universität, den Senat, die Medizinische Fakultät, die Studierendenschaft sowie die Professorinnen und Professoren. Teile dieser sind natürlicherweise in den vorhergegangenen Gliederungen der CAU zu Kiel vertreten.

Regionale und überregionale Medien, wie die *Kieler Nachrichten* (KN) und *Der Spiegel*, bilden den zweiten Akteur und berichten über den Verlauf der Debatten. Ein weiterer Akteur sind die Ratsversammlungen der Städte Kiel und Flensburg, die als Entscheidungsträger bei der Umbenennung von Straßen agieren.<sup>5</sup>

Die ausgewählten erinnerungskulturellen Debatten und die NS-Vergangenheit der Hochschullehrer Catel, Küntscher und Schittenhelm wurden bereits in einigen Aufsätzen untersucht. Professor Catels Wirken an der Kieler Universität betrachteten Hans-Christian Petersen und Sönke Zankel bereits intensiv;<sup>6</sup> auch Achim Thom verfasste

einen Beitrag über Catels NS-Vergangenheit.<sup>7</sup> Karen Bruhn und Karl-Werner Ratschko widmeten sich umfassend der Debatte um Professor Schittenhelm.<sup>8</sup> Professor Küntschers NS-Vergangenheit wurde bereits von Susanne Mehs und Ratschko aufgearbeitet.<sup>9</sup>

Die Forschungsliteratur, die sich mit dem erinnerungskulturellen Umgang der Universität Kiel befasst, stammt zuvörderst von Hans-Werner Prah. Ab 1975 begann nach Prah die »Erforschung der institutionellen und inhaltlichen Vergangenheit der Fächer bzw. Hochschulen«.<sup>10</sup> Welche Faktoren die Geschichtsschreibung der Universität Kiel beeinflusste, untersuchten Oliver Auge und Martin Göllnitz.<sup>11</sup>

In dieser Arbeit, die das Elaborat einer Bachelorarbeit ist, werden als erinnerungskulturelle Medien,<sup>12</sup> die den Anspruch haben, auf die Vergangenheit hinzuweisen und diese aufzuarbeiten, das *Kieler Gelehrtenverzeichnis* (KGV) und das *Kieler Strassenlexikon online* betrachtet.<sup>13</sup> Die Einbeziehung dieser Medien dient der Beantwortung der übergeordnete Forschungsfrage, die lautet: Inwieweit hat sich der Umgang mit der NS-Vergangenheit von Hochschullehrern der CAU verändert?

## Mediale und universitäre Debatten über die Konstruktion von Erinnerungskultur

Das Nachzeichnen der Entwicklung des erinnerungskulturellen Umgangs der Medien und der CAU ab den 1960er Jahren soll anhand der ausgewählten Debatten beispielhaft geschehen.

### Professor Dr. Julius Eduard Werner Catel

Der am 27. Juni 1894 geborene Professor Julius Eduard Werner Catel wirkte erst nach Kriegsende in Kiel. Während seiner zwölfjährigen Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 als ordentlicher Professor für Kinderheilkunde in Leipzig,<sup>14</sup> war Catel Gutachter im Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden und damit an der Kindereuthanasie beteiligt.<sup>15</sup>

Nach Ende des Krieges wurde Werner Catel 1954 Direktor der Universitäts-Kinderklinik und ordentlicher Professor für Kinderheilkunde in Kiel.<sup>16</sup> Die Berufung Catels verlief nicht reibungslos. Die Medizinische Fakultät der Kieler Universität war gewillt, Werner Catel die Leitung der Universitäts-Kinderklinik zu übertragen. Nachdem jedoch ein externer Hinweis auf Catels Wirken in der NS-Zeit erfolgte, wurde Catels Berufung erneut verhandelt, wodurch sich dessen Tätigkeitsbeginn in Kiel zeitlich nach hinten in das Jahr 1954 verschob. Vor Catels Tätigkeitsbeginn in Kiel wurde seine NS-Belastung 1949 im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens in Hamburg staatsanwaltschaftlich untersucht; ein weiteres Verfahren fand 1964 in Hannover statt. Beide Untersuchungen ergaben, dass Werner Catel aus dem Entnazifizierungsverfahren als entlastet hervorging.<sup>17</sup>

Den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Werner Catels NS-Vergangenheit gab Dr. Rudolf Degkwitz,<sup>18</sup> ein deutscher Hochschullehrer, der die Beteiligung von Medizinerinnen an den Morden in der Hamburger Klinik Rothenburgsort untersuchte. Eine solche Beteiligung wurde ebenfalls Catel zugeschrieben, der an der Klinik wirkte.<sup>19</sup> Strafrechtliche Konsequenzen hatte die Aufdeckung seiner nationalsozialistischen Vergangenheit für Werner Catel nicht, allerdings wurde er 1960 vorzeitig emeritiert, nachdem *Der Spiegel* in dem Artikel *Fürchtet euch nicht* Catels Tätigkeit an der Kieler Universität kritisiert hatte. Fünf Jahre nach seiner Emeritierung wurde Catel 1965 trotz seiner umstrittenen Person anlässlich der 300-jährigen Jubiläumsfeier der Kieler Universität vom Dekan der Medizinischen Fakultät Professor Ernst Müller mit anderen ehemaligen Angehörigen der Universität, Ehrensensatoren und Ehrendoktoren eingeladen, um gemeinsam die Jubiläumsfeier kulinarisch zu begehen.<sup>20</sup>

Der zunehmende überregionale öffentliche Druck hatte dazu geführt, dass Catel um seine Emeritierung bat. Die regionalen Medien griffen die Diskussionen um Catels NS-Vergangenheit nicht auf, weshalb eine öffentliche Debatte in Kiel zunächst ausblieb.<sup>21</sup>

Nach Werner Catels Tod 1981 wurde eine Debatte über die Gründung der Werner-Catel-Stiftung durch Werner Catels Testament ausgelöst. Sein Erbe in Höhe von mehreren Tausend Deutschen Mark sollte die Universität unter der Bedingung erhalten, eine Werner-Catel-Stiftung zu gründen und damit den Namensträger öffentlich zu ehren. Die Universität Kiel schlug das Erbe Werner Catels zunächst nicht aus, trotz des Wissens um seine Beteiligung an der Kindereuthanasie vor 1945.<sup>22</sup>

Im Februar 1984 bildete die Gründung der Stiftung einen Tagesordnungspunkt der Senatsitzung der CAU; ein Satzungsentwurf hierzu wurde bereits zuvor ausgearbeitet.<sup>23</sup> Das Bestehen des Satzungsentwurfs wurde durch ein Informationsblatt des AstA publik gemacht und stark kritisiert.<sup>24</sup> Darauf folgte ein überregionales mediales Interesse, das dazu führte, dass der Senat »dem Vorschlag des Präsidiums [folgte]«,<sup>25</sup> die Stiftung aufgrund »moralische[r] Bedenken« abzulehnen.<sup>26</sup> Sich dem Protest der Studierendenschaft anschließend, kritisierten ehemalige Patientinnen und Patienten Catels sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Universitäten das Vorhaben der CAU, eine Werner-Catel-Stiftung zu gründen.<sup>27</sup>

Dieser Senatsbeschluss wurde durch den *Spiegel*-Artikel *Der Kreuzelmacher* im Februar 1984 öffentlich gemacht. Laut dem *Spiegel* erfolgte diese Entscheidung durch den Druck der Kieler Studierendenschaft und nicht durch das Präsidium, wie der Jahresbericht des Senats betonte. Die KN berichteten hingegen, dass die Entscheidung des Senats auf Grundlage des Präsidiumsbeschlusses erfolgte.<sup>28</sup>

Die Beschlussfassung des Senats, eine öffentliche Ehrung Professor Catels durch eine Stiftung abzulehnen, setzte allerdings nicht den Endpunkt für eine Diskussion über Werner Catels Ehrwürdigkeit. Ausgelöst durch das erstarkte Interesse an Werner Catels Vergangenheit und die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit, wurde darüber diskutiert, inwieweit



ein Porträt von Catel, das in der Kieler Universitäts-Kinderklinik neben den Bildern aller ehemaligen Rektoren der Klinik hängt, verbleiben könne. Aufgehängt wurde dieses Porträt von Catels Nachfolger, [Hans-Rudolf Wiedemann](#) und befindet sich seitdem dort.<sup>29</sup>

1998, nach anhaltendem Drängen der Kieler Studierendenschaft, entschied der Senat der CAU als Kompromiss zu einer Abnahme des Porträts eine Informationstafel an das Bild Werner Catels anzubringen, die den aufgeschlossenen Betrachter über Werner Catels Wirken in der NS-Zeit aufklären solle. Der Text der angebrachten Informationstafel, lautet:

»[...] Die Verantwortlichen der Kinderklinik, die Medizinische Fakultät und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verurteilen Catels Mittäterschaft an der »Kinder-euthanasie«. Die Berufung auf einen Lehrstuhl der Kieler Universität ist nicht zu rechtfertigen, wenn auch offen bleiben muss, inwieweit damals den Berufenden die Verstrickung Catels in die »NS-Kindereuthanasie« bekannt war [...].«<sup>30</sup>

Eine Stellungnahme des Senats sowie die endgültige Festlegung des Informationstextes erfolgten erst acht Jahre nach der Entscheidung, das Porträt von Werner Catel weiter auszustellen. Das Porträt und die Informationstafel verweilen auch noch im Jahr 2021 in der Kinderklinik.

Die Emeritierung Catels, die durch die Universität 1960 erfolgte, stellte für die Universität Kiel scheinbar keinen Ausgangspunkt für eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit und einer Untersuchung möglicher Belastungen anderer Hochschullehrenden in den Folgejahren dar. Nach dem Tod Werner Catels 1981 bemühte sich die Universität inklusive des Präsidiums, des Senats und Mitgliedern der Medizinischen Fakultät erstmals um eine Einordnung von Catels NS-Belastung. Die Universität Kiel zog, als Catels Vergangenheit eindeutig untersucht worden war und eine gewisse zeitliche Distanz zu Catels Handeln in der NS-Zeit bestand, dennoch in Erwägung, einen Professor mit dieser Vergangenheit durch eine Stiftung zu ehren.

Die Kieler Studierendenschaft problematisierte den Umgang mit NS-belasteten Hochschullehrenden frühzeitig. Durch den AstA übte die Studierendenschaft Druck auf die Leitung der CAU zu Kiel aus und bewegte sie in den 1980er und 1990er Jahren dazu, ihren Forderungen nach einer Stellungnahme und der Ablehnung der Werner-Catel-Stiftung nachzugeben. Auch die Anbringung der Informationstafel an das Porträt Werner Catels erfolgte auf Initiative der Studierendenschaft, der Text stammt jedoch vom Senat der Universität Kiel. Die Stellungnahme des Senats zu Catels NS-Vergangenheit und die Beurteilung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgte erst 2006 in der Öffentlichkeit. Damit erschien die Stellungnahme zwei Jahrzehnte nach den Forderungen des AstA nach einer kritischen Auseinandersetzung mit Catels Wirken in der NS-Zeit.

Der Hamburger *Spiegel*-Verlag berichtete, trotz der lokalen Entfernung zu Kiel über die Jahre hinweg zuverlässig über den Diskussionsinhalt und sorgte für eine kritische

Auseinandersetzung bezüglich des universitären Handelns in den einzelnen Phasen der Debatte, während regionale Medien wie die KN zurückhaltend in ihrer bruchstückhaften Berichterstattung waren.

### **Professor Dr. Alfred Schittenhelm**

Am 16. Oktober 1874 wurde Alfred Schittenhelm in Stuttgart geboren. Er wirkte zwischen 1916 und 1934 als ordentlicher Professor für Innere Medizin in der Klinik für Allgemeine Innere Medizin und war von 1922 bis 1923 Dekan der Medizinischen Fakultät der CAU.<sup>31</sup> Die Gleichschaltung der Fakultäten, wie der Medizinischen Fakultät, 1933/34 und die Etablierung des Führerprinzips verliefen in Kiel zunächst beschwerlich, da viele Hochschullehrer zwar Mitglied in der NSDAP waren, sich dennoch vorrangig als Lehrende und Wissenschaftler sahen.<sup>32</sup> Alfred Schittenhelm, den Ratschko als überzeugten Nationalsozialisten einordnet, unterstützte dieses schwierige Unterfangen der Partei und ermöglichte den Einflussgewinn der NSDAP auf die Medizinische Fakultät maßgeblich, indem er seine Forschung in den Dienst der NSDAP stellte.<sup>33</sup>

Die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nach 1934 verbrachte Alfred Schittenhelm in München, wo er als ordentlicher Professor für Innere Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität tätig war und die Abteilung für Erbpflge und Erbforschung gründete.<sup>34</sup> Nach dem Ende des Krieges wurde Schittenhelm 1945 von der amerikanischen Militärregierung aus dem Hochschuldienst entlassen und bis 1947 in Moosburg an der Isar interniert. Nach seiner Entlassung wurden Schittenhelm 1949 alle Rechte eines pensionierten Hochschullehrers zugesprochen, somit auch ein Ruhegehalt.<sup>35</sup>

Schittenhelm wurde 1951 für sein Wirken an der CAU von 1916 bis 1934 in Kiel geehrt, indem ihm die Ehrensensorenwürde zugesprochen wurde – scheinbar ohne Berücksichtigung seiner NS-Belastung, die bereits 1945 in München zur Dienstentlassung führte. Der Vorschlag der Ernennung Schittenhelms zum Ehrensensoren erfolgte durch den Dekan der Medizinischen Fakultät der CAU – in diesem Zeitraum Professor Reinwein. Die Fakultät trug diesen Vorschlag an den Rektor der Universität heran, woraufhin dieser genehmigt wurde. Alfred Schittenhelms NS-Vergangenheit war an der Kieler Universität zu diesem Zeitpunkt bekannt, da er sich unter anderem 1933 auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin zu seiner ideologischen Haltung äußerte.<sup>36</sup>

Die Debatte entstand erst 2015, ausgelöst durch den im selben Jahr erschienenen Artikel *Der Sündenfall Schittenhelm* von Karl-Werner Ratschko, der die NS-Vergangenheit des Medizinprofessors aufarbeitete. In den knapp 60 Jahren, die zwischen Schittenhelms Tod 1956 und dem Debattenbeginn vergangen waren,<sup>37</sup> wurde dessen Vergangenheit nicht öffentlich thematisiert. Erst 2015 berichteten die KN über die neuen Forschungserkenntnisse Ratschkos und betonten, dass die CAU prüfe, ob Ratschkos



**Abb. 1:** Medizinische Klinik der Universitätsklinik (UKSH) in der Schittenhelmstraße 12. © 1965 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/), [Stadtarchiv Kiel](https://www.stadtarchiv-kiel.de/), Sig. 34.808.

Einschätzung über Alfred Schittenhelm stimme.<sup>38</sup> Im Mai 2016 berichteten die KN über die anstehende Senatssitzung der Universität Kiel, in der über den Entzug der Ehrensenatorenwürde beratschlagt werden sollte und verwiesen auf eine mögliche Folgeentscheidung bezüglich der Umbenennung der Schittenhelmstraße.<sup>39</sup>

Am 11. Mai 2016 wurde Alfred Schittenhelm die Ehrensenatorenwürde durch den Senat der CAU einstimmig entzogen. Der Senat bezog zu dieser Entscheidung Stellung:

»[...] Ausschlaggebend für die Entscheidung des Senats waren neuere Forschungen zu Schittenhelms Verstrickungen in die NS-Diktatur. Neben der Promotion Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus von Dr. Karl-Werner Ratschko (2013) arbeitete eine Gruppe um die Professoren Oliver Auge und Norbert Luttenberger im Projekt »Kieler Gelehrtenverzeichnis« die Lebensläufe von Kieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf, darunter auch den Schittenhelms [...].«<sup>40</sup>

Neben dem Engagement Ratschkos bei der Aufarbeitung von Professor Schittenhelms NS-Vergangenheit, wurde das Wirken der Professoren Oliver Auge und Norbert Luttenberger hervorgehoben, die in diesem Zusammenhang vor allem durch die Begründung und Gestaltung des KGV einen wichtigen Beitrag zur erinnerungskulturellen Aufarbeitung leisteten. Die Vorsitzende des Senats Silke Götsch-Elten betonte, »dass die Auf-

arbeitung der universitären NS-Vergangenheit und ihrer Nachwirkungen weitergehen müsse«. <sup>41</sup> Das KGV sei für diesen Aufarbeitungsprozess von besonderer Bedeutung betonte die Vorsitzende des Senats. <sup>42</sup>

Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag (sh:z) berichtete am 12. Mai 2016 über den Entzug der Ehrensensorenwürde, sodass die Öffentlichkeit über den Ausgang der Debatte informiert wurde. <sup>43</sup> Die KN veröffentlichten keinen weiteren Artikel zu diesem Thema.

Die KN betonten in dem 2016 erschienenen Artikel, der die anstehende Senatsverhandlung zum Entzug der Ehrensensorenwürde deutete, dass die Stadt Kiel »eine mögliche Umbenennung [der Schittenhelmstraße] für unproblematisch [hält]«. <sup>44</sup> Die Stadt hoffe, so die KN, dass die CAU die Initiative für eine Umbenennung der Schittenhelmstraße auf dem Gelände des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) ergreife und die notwendige Begründung vorlege. <sup>45</sup>

Der Vorschlag zur Umbenennung der Straße in die Rosalind-Franklin-Straße erfolgte nach dem Entzug der Ehrensensorenwürde auf Initiative des Senats der CAU und des UKSH. Die Stadt Kiel äußerte jedoch, wie in dem bereits genannten Artikel der KN deutlich wird, bereits vor der CAU die Notwendigkeit einer Straßenumbenennung. Sie war in diese Debatte als Entscheidungsträger involviert, da Straßenumbenennungen eine klassische Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt darstellen. Entschieden wurde die Umbenennung der Schittenhelmstraße in die Rosalind-Franklin-Straße im Jahr 2016 durch die Ratsversammlung. <sup>46</sup> Das Kieler Straßenlexikon, das durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben wird, verzeichnete daraufhin die beschlossene Umbenennung.

Drei Jahre nach der Umbenennung der Schittenhelmstraße entstand in den *Grundsätzen und Verfahren bei Straßenbenennungen und Historischen Stadtmarkierungen in Kiel* der neunte Artikel, der die »Kriterien zur Entfernung Historischer Stadtmarkierungen« bestimmt:

»9.1.3 Aufgrund eines gewandelten Geschichtsbildes oder neuer Forschungsergebnisse hat sich die Bedeutung der Person, Institution, Stätte oder des Ereignisses so verändert, dass eine herausgehobene Ehrung oder Würdigung durch eine Historische Stadtmarkierung nicht gerechtfertigt werden kann. Das gilt insbesondere für Personen, die an Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen beteiligt waren oder eine ungleichwertigkeitsideologische [...] Handlung [...] oder der Verhinderung demokratischer Ordnung beigetragen haben [...].« <sup>47</sup>

Die Notwendigkeit einer Straßenumbenennung durch neue Forschungserkenntnisse ist seitdem schriftlich fixiert. Für zukünftige Debatten bedeutet dies, dass klare Richtlinien bezüglich der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Kiel bestehen. Der neunte Artikel kann als Folge der Debatte um Schittenhelms Ehrwürdigkeit gewertet werden.

Der Historiker Ratschko untersuchte Professor Schittenhelms Wirken in der NS-Zeit bereits in seiner Dissertation, die er im Jahr 2013 zur Erlangung der Würde des Doktorgrades an der Philosophischen Fakultät der Kieler Universität vorlegte. 2015 schloss sich die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) dieser Aufarbeitung an, indem sie die Medizin-Historiker Ralf Forsbach und Hans-Georg Hofer damit beauftragte, die NS-Vergangenheit der DGIM aufzuarbeiten.<sup>48</sup> Schittenhelm war von 1907 bis 1954 Mitglied der DGIM gewesen, ab 1933 deren Vorsitzender und wurde 1949 schließlich zum Ehrenmitglied der Organisation ernannt.<sup>49</sup> Erst als Reaktion auf die neue Aufbereitung der Forschungserkenntnisse und deren Veröffentlichung – also dadurch, dass Ratschkos Erkenntnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und Forsbach und Hofer ihre Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit der DGIM veröffentlichten – entzog die Universitätsleitung Alfred Schittenhelm die Ehrensensorenwürde. Sie setzte sich nach dem Entzug der Ehrenwürde ebenfalls für die Umbenennung der Straße ein, die sich auf dem Gelände des UKSH befand.

Als Folge dieser Straßenumbenennung verankerte die Stadt Kiel als Entscheidungsträger bezüglich Straßen(um-)benennungen den neunten Artikel in den *Grundsätze[n] und Verfahren bei Straßenbenennungen und Historischen Stadtmarkierungen*, der Anlässe für die Umbenennung einer Straße – wie zum Beispiel neue Forschungserkenntnisse über den Namensgeber der Straße – festlegt.

Die Debatte um Schittenhelms Ehrwürdigkeit wurde ausschließlich in den regionalen Medien, wie in den KN und durch den sh:z, geführt.

Die Studierendenschaft der Universität Kiel beteiligte sich nicht an dieser Debatte, vermutlich da die Universität Kiel in der Schittenhelm-Debatte schneller und selbsttätiger handelte, weshalb für die Studierendenschaft nicht die Notwendigkeit eines Eingreifens bestand.

### **Professor Dr. Gerhard Bruno Gustav Küntscher**

Professor Küntscher war ein Nationalsozialist aus politischer Überzeugung, der früh in die Sturmabteilung der NSDAP (SA) eingetreten war und dort einen hohen Dienstgrad erreichte.<sup>50</sup> Bekannt ist seit Ratschkos Arbeit über Küntscher, dass dieser einen jüdischen Kollegen denunzierte. Seine Nähe zur NSDAP beförderte jedoch nicht seine Karriere, da er aufgrund seiner Persönlichkeit aneckte.<sup>51</sup> Als außerplanmäßiger (1930–1936) und außerordentlicher Professor (1942–1945) für Chirurgie lehrte Küntscher zur NS-Zeit an der Universität Kiel. Von 1935 bis 1945 war Küntscher außerdem Mitglied des Senats der CAU.<sup>52</sup> Professor Küntscher wurde 1951 außerplanmäßiger Professor für Chirurgie in Kiel. Nach Kriegsende war Professor Küntscher zunächst in britischer Kriegsgefangenschaft.<sup>53</sup>

Die Debatte in Flensburg über eine mögliche Umbenennung der Gerhard-Küntscher-Straße entbrannte, wie bei den Debatten um die Professoren Catel und Schittenhelm,



**Abb. 2:** Ausschnitt aus dem Wandbild *Aus der Geschichte der Unfallchirurgie* im Hörsaal des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg. Unter den dargestellten Unfallchirurgen ist Gerhard Küntscher (im grünen Jacket). © 1995 Johannes Grützke, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Wikimedia Commons](#).

aufgrund neuer Erkenntnisse über Küntschers NS-Vergangenheit. Benannt wurde die Straße nach Küntscher, da dieser für die Erfindung des Marknagels geehrt werden sollte.<sup>54</sup> Ratschko und Susanne Mehs veröffentlichten im Mai 2011 im Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt einen Aufsatz über Gerhard Küntschers Nähe zum Nationalsozialismus.<sup>55</sup> Nach der Offenlegung von Küntschers nationalsozialistischer Vergangenheit bestand für die Stadt Flensburg die Notwendigkeit, sich von diesem ehemaligen Nationalsozialisten zu distanzieren. Im Gegensatz zu der Auseinandersetzung um Catel gaben diesmal nicht die Medien den Ausgangspunkt für eine erinnerungskulturelle Debatte. Die *Schleswiger Nachrichten* hoben vielmehr noch 2010 Küntschers wissenschaftliche Leistungen in einem Artikel hervor, ohne einen Kommentar über dessen NS-Vergangenheit. Es fehlte scheinbar noch an der nötigen Sensibilität, die eine vorzeitige Aufarbeitung seiner NS-Vergangenheit bewirkt hätte.<sup>56</sup>

Das Flensburger Tageblatt berichtete am 5. November 2012 über die Entscheidung des Planungsausschusses der Stadt Flensburg, die Gerhard-Küntscher-Straße in die Schervier-Straße umzubenennen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Küntscher-Straße äußerten sich ablehnend über eine Straßenumbenennung. Ein Argument, das gegen eine Umbenennung der Straße aufgeführt wurde, war die Einsparung von Kosten. Auch fehle die Not-

wendigkeit einer Umbenennung, da alternativ ein Informationsschild angehängt werden könne. Trotz des Widerstandes erfolgte 2012 die Umbenennung in die Schervier-Straße.<sup>57</sup>

*Darf ein Nazi-Arzt einer Straße seinen Namen geben?*, lautete der Titel des *Flensburger Tageblatts*, der über die Umbenennung der Gerhard-Küntschers-Straße in Flensburg berichtete.<sup>58</sup> Eine Frage, die sich die Entscheidungsträger in Schönkirchen bei Kiel, trotz der sich dort befindenden Professor-Küntschers-Straße nicht stellten.

Direkt in Kiel wurde Küntschers Vergangenheit nicht thematisiert, obwohl dieser in der NS-Zeit und nach 1945 hier lehrte. In Flensburg hingegen war Küntschers nie als Professor tätig.

Es erfolgte keine Distanzierung der Kieler Universitätsleitung zur 1965 an Professor Küntschers verliehenen Ehrendoktorwürde oder der Tatsache, dass weniger als zwei Jahrzehnte zuvor Küntschers Engagement von der Universität Kiel besonders hervorgehoben wurde: 1990 wurde im Gedenken an Küntschers der Kongress der Unfallchirurgen von der Unfallchirurgischen Abteilung der CAU ausgerichtet. Die KN berichteten darüber, ließen Küntschers NS-Vergangenheit jedoch unerwähnt.<sup>59</sup>

2021 existiert in Schönkirchen bei Kiel noch immer eine Professor-Küntschers-Straße.<sup>60</sup>

## Erinnerungskulturelle Entwicklung?

Anhand der Ergebnisse, die bis hierhin gewonnen werden konnten, lassen sich drei Hypothesen über die erinnerungskulturelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte formulieren:

**Hypothese 1:** Die erinnerungskulturellen Debatten haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte vermehrt mit Hochschullehrenden befasst, die weniger stark mit dem NS-Staat verbunden waren.

Im Mittelpunkt der ersten erinnerungskulturellen Debatte stand Werner Catel, der als Gutachter im NS-Regime tätig war und über das Leben von Kindern und deren Tod entschied.

Die NS-Belastung Catels wurde gesellschaftlich wahrgenommen, aber scheinbar, gemessen an den vorherrschenden gesellschaftlichen Werten, in Schleswig-Holstein nicht als belastend oder verurteilungswürdig empfunden. Im Gegensatz zu überregionalen Medien wie dem *Spiegel* wurde in den regionalen Medien die Belastung Catels während seiner Kieler Zeit nicht thematisiert.

Die Frage, ob Werner Catel würdig sei, geehrt zu werden, stellte sich in Kiel erstmals in der Diskussion über die Gründung einer Werner-Catel-Stiftung in den 1980er Jahren. In dieser Phase der erinnerungskulturellen Debatte wurde die NS-Belastung Catels von der Studierendenschaft, der Gesellschaft und letztlich auch vom Senat sowie dem Universitätspräsidium als stark genug empfunden, um eine Stiftungsgründung auszuschla-

gen. Als Grund für diese Entscheidung wurden Bedenken bezüglich der Moralität einer Ehrung eines Hochschullehrers mit einer solchen NS-Vergangenheit angegeben. Auch die überregionalen Medien beteiligten sich an dieser Debatte und sorgten dafür, dass diese unter Einbezug der Gesellschaft stattfand und nicht universitätsintern verhandelt wurde. Der erinnerungskulturelle Diskurs begann in diesem Jahrzehnt, da die öffentliche Ehrung eines Hochschullehrers, die Teil der Erinnerungskultur ist, diskutiert wurde. Zudem wurde der Beschluss des Entnazifizierungsverfahrens hinterfragt,<sup>61</sup> da Catel in den 1960er Jahren als entlastet eingestuft wurde.

In den 1990er Jahren war der Gegenstand der erinnerungskulturellen Debatte das Porträt Werner Catels in der Universitäts-Kinderklinik. Die Entscheidungsfindung der CAU, wie mit diesem umzugehen sei, dauerte erheblich länger als die der Ablehnung der Werner-Catel-Stiftung. Letztlich entschied der Senat sich, Catels Wirken in der NS-Zeit auf dieser Informationstafel zu betonen, um für die Betrachtenden des Porträts Catels Tätigkeit transparent zu machen. Bei dem Gegenstand der Debatte handelte es sich um ein Porträt, das als Aushängeschild der Kinderklinik durch eine begrenzte Anzahl von Menschen betrachtet wurde und nicht um ein erinnerungskulturelles Aushängeschild, wie die Benennung einer Stiftung. Dennoch wurde diese Debatte sehr intensiv geführt. Dies deutet darauf hin, dass sich ein erinnerungskulturelles Bewusstsein in der Gesellschaft und der Institution CAU erst in den 1990er Jahren entwickelt hat. In der NS-Zeit tätige Hochschullehrende, deren NS-Belastung jedoch geringer eingeschätzt wurde, wurden dennoch in den 1990er Jahren geehrt, wie zum Beispiel Professor Küntscher im Rahmen des Chirurgischen Kongresses im Audimax der CAU. Die Entscheidung, ob ein Hochschullehrer würdig sei, geehrt zu werden, war somit abhängig vom Grad der NS-Belastung. Hochschullehrenden, die in der NS-Zeit an der Universität Kiel gelehrt haben, wurde allerdings weitestgehend unkritisch bezüglich ihrer NS-Belastung begegnet.

Mit den Debatten um Professor Schittenhelm und Professor Küntscher wurden in den 2010er Jahren zwei Hochschullehrer zum Gegenstand der Diskussion, die den Nationalsozialismus unterstützt und zum Teil von diesem profitiert hatten. Professor Schittenhelm stellte außerdem seine wissenschaftliche Forschung in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie.<sup>62</sup> Küntschers Wirken an der Universität Kiel in der NS-Zeit beschränkte sich formell auf seine Lehrtätigkeit als außerplanmäßiger und außerordentlicher Professor und seine zehnjährige Mitgliedschaft im Senat. Sein politisches Engagement in der NS-Zeit umfasste seine Parteizugehörigkeit in der NSDAP und seinen Rang als politischer Leiter der SA. An der Euthanasie und damit der Ermordung von Kindern oder ähnlichen Verbrechen der NS-Zeit waren Professor Küntscher und Schittenhelm im Gegensatz zu Professor Catel nicht aktiv beteiligt. Ratschko bewertet jedoch beide Professoren als »aktive Anhänger des Nationalsozialismus«,<sup>63</sup> wobei Alfred Schittenhelm in seiner kurzen Wirkungszeit in Kiel als Leitfigur dieser aktiven Anhänger bewertet wird, während Gerhard Küntscher eine solche Funktion nicht zuteilwird.<sup>64</sup>



Wie durch den Entzug der Ehrensatorenwürde und die Umbenennung der Kieler Schittenhelmstraße verdeutlicht wird, galt ein Mediziner wie Alfred Schittenhelm, der an der Gleichschaltung der Medizinischen Fakultät maßgeblich beteiligt war, ab den 2010er Jahren als zu belastet, um weiterhin geehrt zu werden. Sowohl die öffentliche Ehrung durch eine Straße als auch die universitätsinterne Ehrensatorenwürde waren für die Gesellschaft und Universität Kiel zu diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptabel. Professor Küntschers Belastung hingegen wird je nach Standort unterschiedlich wahrgenommen. Nach dem Empfinden der Stadt Flensburg ist die NS-Belastung Gerhard Küntschers zu stark, als dass dieser weiterhin als Namensgeber für eine Flensburger Straße dienen kann. In Schönkirchen hingegen wurde Professor Küntschers NS-Vergangenheit bisher offenbar nicht thematisiert.

Deutlich wird durch die Problematisierung des Belastungsbegriffs ebenfalls, dass die verschiedenen Akteure zur selben Zeit den Grad der Belastung eines Hochschullehrenden unterschiedlich wahrnahmen. Beispielhaft hierfür ist, dass der ASTa eine Ehrung Catels in den 1980er Jahren klar ausschloss. Die Medizinische Fakultät hingegen die Gründung einer Werner-Catel-Stiftung ernsthaft in Erwägung zog.

Zusammenfassend verdeutlicht die Untersuchung dieser ersten Hypothese, dass im Verlauf der Jahrzehnte die zivilgesellschaftliche Akzeptanz sichtlich schwand, NS-belastete Hochschullehrende zu ehren. Erklären lässt sich dies offenkundig durch den erfolgten Generationenwechsel: Lernende und Mitarbeitende der belasteten Professoren hatten die Universität verlassen und konnten eine Aufarbeitung nicht weiter behindern.<sup>65</sup> Das erinnerungskulturelle Bewusstsein wurde gestärkt und die Ergebnisse der Entnazifizierungsverfahren der Nachkriegszeit hinterfragt.<sup>66</sup> Der Rechts- und Tatbestand der Handlungen der Professoren in der NS-Zeit ist seit den 2010er Jahren zweitrangig für diese Bewertung. Vielmehr geht es seitdem nicht nur um rechtswidrige Handlungen der Professoren, sondern um die Existenz einer ideologischen Nähe zum NS-System, sei es aus taktischen Gründen oder aus politischer Überzeugung.

Dass die Toleranz gegenüber NS-belasteten Hochschullehrenden nicht stetig und ortsunabhängig sinkt, wird ebenfalls deutlich, wie beispielsweise durch die ausgebliebene Diskussion über die Existenz der Professor Küntscher Straße in Schönkirchen.

**Hypothese 2:** Der erinnerungskulturelle Umbruch der Institution CAU begann in den 2000er Jahren.

Das Verhältnis, das nach Catels Emeritierung 1960 weiterhin zwischen diesem und der Universität Kiel bestand und die Universität dazu veranlasste, Catel bspw. zur prestigeträchtigen 350-jährigen Jubiläumsfeier zu laden, zeugt von einer fehlenden kritischen Auseinandersetzung der CAU mit ihrer NS-Vergangenheit in den 1960er Jahren. Im Hinblick auf die anderen geladenen Gäste dieser Veranstaltung, wie zum Beispiel den ehe-

maligen Kieler Pharmakologieprofessor [Behrend Behrens](#), den ehemaligen Direktor des Hygienischen Instituts, [Franz Klose](#), und den hoch umstrittenen Anthropologen [Carl Weinert](#)<sup>67</sup> wird deutlich, dass auch andere ehemalige Professoren geladen waren, die zwischen 1933 und 1945 an der CAU tätig gewesen sind.<sup>68</sup> Hans-Werner Prahl bezeichnet den Zeitraum von 1950 bis 1965, innerhalb dem Catel nach Kiel berufen, emeritiert und zur Jubiläumsfeier der Universität Kiel geladen wurde, als Phase der Verdrängung, in der Hochschullehrende durch ihre Schüler geschützt wurden.<sup>69</sup>

Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1970er Jahre wurde, ausgelöst nicht zuletzt durch die Studierendenschaft, ein Diskurs über die universitäre Vergangenheit und die NS-Vergangenheit einzelner Kieler Hochschullehrer begonnen. Hochschulen wie die CAU versuchten, sich diesem Aufarbeitungsprozess bis auf wenige Ausnahmen zu verschließen.<sup>70</sup> Der Kieler Universitätsrektor und Historiker [Karl Dietrich Erdmann](#) betonte in einer Rede Ende der 1960er Jahre, dass die Universität Kiel 1933 von außen und unter Zwang gleichgeschaltet wurde und entlastete damit laut Jendris Alwast die Institution CAU von ihrer Verantwortung.<sup>71</sup> Erdmann wagte jedoch ebenfalls einen scheinbar kritischen Rückblick auf die Strukturen innerhalb der Universität Kiel während der NS-Zeit, klagte unter anderem die Vertreibung von Hochschullehrenden an und verwies auf die Notwendigkeit einer zukünftigen kritischen Auseinandersetzung der CAU mit ihrer Vergangenheit.<sup>72</sup>

Erst in den 1980er Jahren beteiligte sich die CAU an der erinnerungskulturellen Debatte in Form der Diskussion um die Gründung der Stiftung zu Ehren Werner Catels. Die Kieler Studierendenschaft und die überregionalen Medien bewegten den Senat der Universität dazu, das Erbe Catels abzulehnen; Petersen und Zankel bewerteten die Entstehung dieser Debatte als ein Zeichen dafür, dass sich »die Christian-Albrechts-Universität [...] sogar nach dem Tod Catels einer kritischen (Selbst-)Reflektion verweigert hat«, wie es zu dieser Zeit für deutsche Universitäten üblich war.<sup>73</sup>

Die Entscheidung der Universität in den 1990er Jahren, an dem Porträt Werner Catels in der Kieler Kinderklinik eine Informationstafel anzubringen, war ebenfalls die Konsequenz studentischen und medialen Drucks. Das erinnerungskulturelle Bewusstsein der Kieler Universität inklusive der Universitätsleitung und des Senats war in diesem Jahrzehnt nicht genug ausgeprägt, um selbsttätig die Problematik des unkommentierten Verbleibs eines solchen Porträts zu erkennen. Das beobachtbare Auseinanderdriften des Bewusstseins von der Leitung der Universität Kiel und der Studierendenschaft legt den in den 1990er Jahren vorherrschenden Geneartionenkampf offen.

Parallel nahm in den 1980er und 1990er Jahren die Zahl an Forschungsarbeiten über die Rolle deutscher Hochschulen im Nationalsozialismus im Allgemeinen sowie der CAU im Besonderen deutlich zu.<sup>74</sup> Helmut Heiber und Ralph Uhlig zogen beispielsweise Anfang der 1990er Jahre ein Fazit über den bisher in der Forschung geleisteten Aufarbeitungsprozess der universitären Vergangenheit. Uhlig betonte, dass die Universität

Kiel sich auch Anfang der 1990er Jahre noch schwer mit der Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit tat.<sup>75</sup> Dennoch, so Hans-Werner Prahl, sei eine Entwicklung des Aufarbeitungsprozesses ab den 1980er Jahren auszumachen, der vielversprechend sei.<sup>76</sup>

Hans-Werner Prahl veröffentlichte 1991 den ersten Band der Aufsatzsammlung *UNI-Formierung des Geistes* und »markiert [...] den Startschuss einer kritischen Auseinandersetzung der Universität mit ihrer eigenen Geschichte.«<sup>77</sup> Prahl, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als Professor der Soziologie Angehöriger der Universität Kiel, erarbeitete ein bedeutendes Werk mit vielen neuen Perspektiven und Erkenntnissen bezüglich der NS-Vergangenheit der Universität Kiel. Er übertrug die Verantwortung für die Vertreibung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und Studentinnen und Studenten sowie für die Ausrichtung der CAU an der nationalsozialistischen Ideologie auf die Institution CAU, indem er entgegen Erdmanns Behauptung von einer selbsttätigen Gleichschaltung der CAU ausging.<sup>78</sup> Zusammenfassend wurde seit den 1990er Jahren verstärkt die institutionelle Verantwortung der CAU hervorgehoben, den Aufarbeitungsprozess unterstützt zu haben.

Trotz neuer Forschungserkenntnisse markierte Prahl, wie Bruhn betont, lediglich den Ausgangspunkt für eine reflexive universitäre Aufarbeitung. Denn dieser erste Band entstand ohne geistige oder finanzielle Unterstützung der Universität als Institution.

Durch die Initiative zur wissenschaftlichen Aufarbeitung vollzog die Leitung der CAU 2007 mithilfe der finanziellen Unterstützung des zweiten Bandes unter der Herausgeberschaft Prahl's und des Projekts *Wissenschaft an der Grenze* von Christoph Cornelißen einen Wendepunkt in der kritischen Auseinandersetzung der Universität mit der eigenen Vergangenheit.<sup>79</sup> Zuvor wurden wissenschaftliche Beiträge zur Universitätsgeschichte vor allem durch Mitglieder des akademischen Mittelbaus, Studierende der CAU und Außenstehende geleistet und nicht mit Unterstützung der Universitätsleitung.<sup>80</sup> In den 2000er Jahren begann die Institution CAU damit, aktiv ihren eigenen Aufarbeitungsprozess voranzutreiben.

Die Debatte um die Ehrwürdigkeit Alfred Schittenhelms zeigt, dass die Universität Kiel in den 2010er Jahren auch in den erinnerungskulturellen Debatten entschlossener in ihrem Handeln war. Die Universitätsleitung entzog Schittenhelm 2016 die Ehre senatorenwürde. Der einstimmig beschlossene Entzug dieser Ehrenwürde bedeutete eine Veränderung der Erinnerungskultur, die vor allem von universitätsinterner Bedeutung war und nicht nur dazu diente, das mediale Interesse zu stillen. Der erinnerungskulturelle Umgang der Kieler Universität in den 2010er Jahren war sensibilisierter als der Umgang in den 1990er Jahren und zeugte von einer erhöhten Bereitschaft der CAU, sich selbsttätig und aktiv mit der eigenen institutionellen Erinnerungskultur zu befassen.

Eine intensive Bereitschaft der Universität Kiel zur erinnerungskulturellen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit begann vor allem ab den 2000er Jahren mit der Beteiligung an wissenschaftlichen Veröffentlichungen.<sup>81</sup> Diese Annahme scheint zunächst

Autoren wie Prahl und Göllnitz zu widersprechen, die den Beginn des Aufarbeitungsprozesses der CAU in den 1980er und 1990er Jahren verorten. Allerdings hat die differenzierte Betrachtung des Forschungsstandes und die Auswertung der universitären Beteiligung an den erinnerungskulturellen Debatten in dieser Arbeit gezeigt, dass ein intensiver Aufarbeitungsprozess, der sich explizit mit der Komponente der Erinnerungskultur befasst, erst in den 2000er Jahren stattfand.

Zusammenfassend können die 2000er Jahre nach dieser Auswertung als eine Art Übergangszeit gewertet werden, in der die Universität ihren erinnerungskulturellen Umgang reformierte. Die CAU befasst sich seitdem intensiviert mit der eigenen Vergangenheit, erfasst und reflektiert diese aber noch nicht vollumfänglich. In den 2010er Jahren hingegen wurde diese Entwicklung des erinnerungskulturellen Umgangs durch eine kritischere Beteiligung der Institution CAU an erinnerungskulturellen Debatten deutlich sowie an der aktiven Unterstützung von Forschungsarbeiten. Die erhöhte Sensibilität des erinnerungskulturellen Umgangs der Universität Kiel wird auch durch Projekte wie das KGV konkret wahrnehmbar. Durch die Verankerung des KGV als einem festen Bestandteil der akademischen Erinnerungskultur der CAU vollzog die Universität Kiel in den 2010er Jahren einen großen Schritt in ihrer erinnerungskulturellen Entwicklung. Das Wirken aller Kieler Professorinnen und Professoren in der NS-Zeit wurde durch das Gelehrtenverzeichnis transparent dargestellt. Neben einer Auflistung von erlangten Ehrenwürden in den Einträgen der Professorinnen und Professoren besteht außerdem die Möglichkeit, sich ohne großen zeitlichen Aufwand über deren Lebensläufe sowie Mitgliedschaften in den Gliederungen der NSDAP zu informieren.

Wie Swantje Piotrowski betonte, stellen digitale Professorenkataloge wie das KGV auch ein geeignetes Hilfsmittel dar, um neue Perspektiven in der Forschung zu ermöglichen, beispielsweise indem Mitgliedschaften in Organisationen oder kollegiale und familiäre Beziehungen einzelner Hochschullehrer nachvollzogen werden können.<sup>82</sup> Derlei Projekte sind notwendig, um das wissenschaftliche Interesse an dieser Thematik weiter lebendig zu halten und die Entstehung neuer Forschungsarbeiten zu unterstützen.

Die ausgebliebene Reaktion der Universität auf die Umbenennung der Gerhard-Küntscher-Straße in Flensburg lässt in den 2010er Jahren jedoch erneut die Frage aufkommen, inwieweit die Universität Kiel ihre institutionelle Verantwortung wahrnimmt.

Abschließend bestätigt die Diskussion der zweiten Hypothese, dass ein kritischer erinnerungskultureller Umgang der CAU zu Kiel mit der eigenen NS-Vergangenheit in den 2000er Jahren, ausgelöst durch die aktive Unterstützung von Forschungsarbeiten, begann. In den 2010er Jahren entwickelte sich dieser Umgang weiter, wobei nicht ausschließlich der interne Aufarbeitungsprozess gefördert wurde, sondern primär die institutionelle Erinnerungskultur ausgestaltet wurde.

**Hypothese 3:** Die universitäre Aufarbeitung verläuft zeitlich verzögert zur medialen und städtischen Aufarbeitung.

Der Aufarbeitungsprozess der Universität Kiel wurde 1991 von Prahll kritisiert. Denn die Universitätsleitung und die Hochschullehrenden der Universität Kiel hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt nur bruchstückhaft in die Erforschung der NS-Vergangenheit der Universität Kiel eingebracht. Diese Annahme begründete Prahll mit einem Verweis auf ausgebliebene Lehrveranstaltungen, die sich intensiv mit der universitären NS-Vergangenheit auseinandersetzten, sowie mit der geringen Zahl an Qualifikationsarbeiten, die zu diesem Thema durch Kieler Universitätsangehörige verfasst wurden.<sup>83</sup> In den 2000er und 2010er Jahren hat sich die universitäre Aufarbeitung jedoch intensiviert, wie bereits in der Diskussion der zweiten Hypothese deutlich geworden ist.

Ein Vergleich des erinnerungskulturellen Umgangs der CAU mit dem der Medien und der Stadt Kiel verdeutlicht, dass sich der Umgang je nach Akteurin und Akteur in der Intensität und je nach Zeitpunkt unterscheidet. Aber auch innerhalb dieser beteiligten Gruppen gab es Diskrepanzen. Deutlich wird dies besonders bei einem Vergleich der Beteiligung an den erinnerungskulturellen Debatten von regionalen und überregionalen Medien.

*Der Spiegel* als überregionales Medium hat sich bereits in den 1960er Jahren mit der Aufarbeitung der Kieler universitären Vergangenheit befasst. Das Medium diente in den 1960er Jahren dazu, die NS-Vergangenheit Catels öffentlich zu machen und die universitäre Reaktion auf diese Veröffentlichung kritisch einzuordnen. Daran anschließend führte *Der Spiegel* 1964 ein Interview mit Werner Catel und verdeutlichte Catels anhaltende zustimmende Haltung zur Euthanasie. Ergänzt wurde dieser Artikel durch eine Informationsbox, die Catels Lebenslauf nachzeichnete und der Öffentlichkeit zugänglich machte.<sup>84</sup> Auch an der Debatte um die Gründung einer Werner-Catel-Stiftung beteiligte sich *Der Spiegel*.

Der Artikel *Der Kreuzelmacher* von 1984 befasste sich primär mit der Entscheidungsverkündung des Senats der CAU eine Stiftung zu Ehren Catels abzulehnen. Im Gegensatz zu den KN betonte *Der Spiegel*, dass diese Entscheidung ein Verdienst der Studierendenschaft der CAU zu Kiel darstelle. An der Debatte über den Entzug der Ehrensatoerenwürde Schittenhelms und einer Umbenennung der Schittenhelmstraße nahm *Der Spiegel* nicht teil. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte in dem Entstehungsprozess dieser Debatten liegen. Werner Catels NS-Vergangenheit wurde im Zuge von Untersuchungen über die Hamburger Klinik Rothenburgsort aufgedeckt. Durch die örtliche Nähe des *Spiegel*-Verlages zu dieser Klinik, die den Ausgangspunkt für die Catel-Debatte bildete, wurde vermutlich das Interesse des *Spiegels* an Werner Catel geweckt. Auch der Grad der Belastung Catels und wenig vergleichbare Aushandlungsprozesse in den vorherigen Jahrzehnten können ein Indikator für das große überregionale Interesse an der Diskussion gewesen sein. Die Auseinandersetzung um Werner Catel zeigte außerdem

beispielhaft strukturelle Probleme der schleswig-holsteinischen Landespolitik und des Entnazifizierungsverfahrens nach 1945 auf.

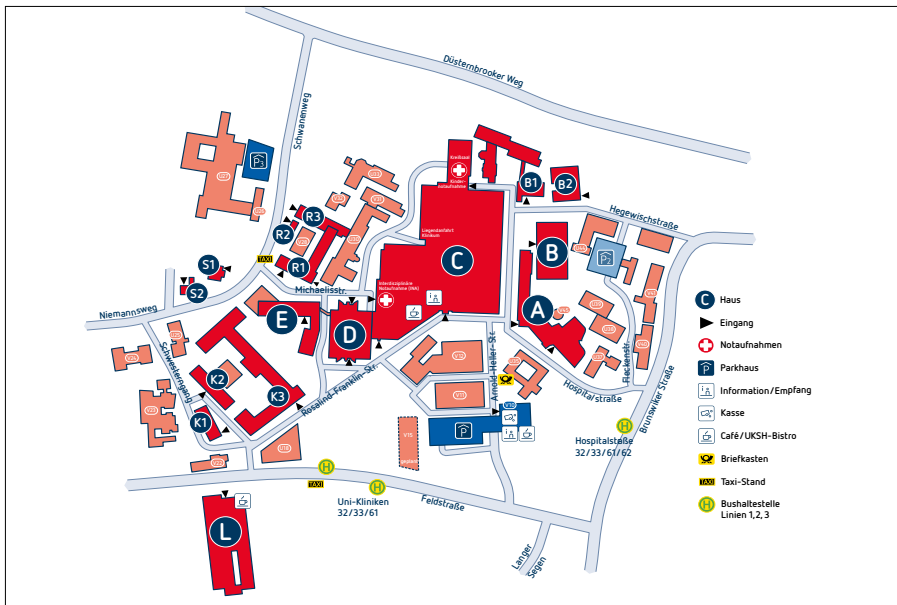
Die Debatte über die Ehrwürdigkeit Schittenhelms entstand hingegen durch Forschungsarbeiten mit Nähe zur Kieler Universität beziehungsweise zur DGIM. Die erste umfangreiche Betrachtung der Medizinischen Fakultät Kiel in der NS-Zeit durch Karl-Werner Ratschko im Rahmen seiner Dissertation nahm bereits eine Einordnung der NS-Belastung Alfred Schittenhelms vor. Der Entstehungsprozess dieser Arbeit wurde im weitesten Sinne durch Teile der Universität Kiel betreut und unterstützt. Die Diskussion an sich verlief im Vergleich zu den Debatten der 1980er und 1990er Jahre weniger intensiv, da unter den beteiligten Gruppen Einigkeit über die Bewertung Alfred Schittenhelms Rolle in der NS-Zeit herrschte. Dass regionale Medien, wie die KN und der sh:z, besonders intensiv über die Debatte der 2010er Jahre berichteten, lässt sich ebenfalls durch die regionale Verortung der Debatte begründen. Die Schittenhelm-Debatte stand »stellvertretend für die noch zu leistende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit an der CAU«.<sup>85</sup>

Ein Faktor, der die unterschiedliche Berichterstattung der Medien bedingte, ist der Unterschied des Anspruchs, dem diese Medien folgten. Tagesblätter wie die KN dienen vor allem der Berichterstattung über regionale Themen und der Abbildung eines Stimmungsbildes in der Gesellschaft. *Der Spiegel* folgt hingegen, allein durch seine Fülle an Redakteurinnen und Redakteuren, die im Hintergrund agieren, dem Anspruch einer vertiefenden Beschäftigung mit einer Thematik und nicht der bloßen Berichterstattung.

In den 1960er Jahren begann *Der Spiegel* in seiner Funktion als überregionales Medium, die universitäre Vergangenheit kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen. Die CAU entwickelte eine intrinsische Motivation zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit erst zeitlich verzögert. In den 1960er bis 1990er Jahren gaben die Medien zumeist den Anstoß für eine kritische Auseinandersetzung mit der universitären Vergangenheit. Die Universität Kiel reagierte erst, nachdem der Diskurs ausgelöst worden war, und beteiligte sich ab den 1980er Jahren intensiviert an den erinnerungskulturellen Debatten. Eine umfassende Betrachtung der eigenen Vergangenheit begann erst in den 2000er Jahren.

In der Debatte um die Umbenennung der Schittenhelmstraße beteiligte sich die Stadt Kiel, bedingt dadurch, dass eine solche Umbenennung in den Aufgabenbereich der Stadt fällt. Die Stadt übernahm jedoch nicht nur den Umbenennungsprozess, sondern äußerte bereits im Vorfeld in den KN, dass eine solche Umbenennung sinnvoll sei und sie diese unterstütze. Die Schittenhelmstraße wurde durch die Initiative der CAU und des UKSH umbenannt. Die Namensgeberin des neuen Straßennamens ist die britische Biochemikerin Rosalind Elsie Franklin (1920–1958).<sup>86</sup>

Die Stadt Kiel entschied als Folge der Debatte über die Umbenennung der Schittenhelmstraße 2019, die Ehrung nationalsozialistisch belasteter Hochschullehrender zukünftig nicht zu tolerieren und durch die Verankerung des neunten Artikels in den



**Abb 3:** Rosalind-Franklin-Straße auf dem Campus Kiel des UKSH, alle Rechte vorbehalten, UKSH.

*Grundsätze[n] und Verfahren bei Straßenbenennungen und Historischen Stadtmarkierungen* eine rechtliche Grundlage bezüglich der Umbenennung von Kieler Straßen aufgrund neuer Forschungserkenntnisse über historische Persönlichkeiten zu schaffen.

Bei einem Vergleich der Beteiligung der verschiedenen Gruppen an den erinnerungskulturellen Debatten sticht besonders die frühzeitige und kritische Beteiligung des *Spiegels* hervor. Während die CAU wenig intrinsische Motivation zur Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit in den 1960er bis 1980er Jahren zeigte, betrieb *Der Spiegel* umso mehr eine kritische Auseinandersetzung mit Werner Catels NS-Vergangenheit. Deutlich wird außerdem, dass sich ein Vergleich des erinnerungskulturellen Umgangs der Universität Kiel und der Stadt Kiel schwierig gestaltet, da als Ausgangspunkt eines solchen nur die Debatte um die Umbenennung der Schittenhelmstraße in den 2010er Jahren gelten kann. In dieser speziellen Debatte sind jedoch auch keine großen Unterschiede im Umgang deutlich geworden. Vielmehr unterstützten sich die Stadt und die Universität Kiel gegenseitig bei dem Prozess der Straßenumbenennung. In Bezug auf die Folgejahre dieser Debatte verdeutlicht sich jedoch, dass die Stadt Kiel durch die Formulierung des neunten Artikels eine für die Gesellschaft wahrnehmbare Konsequenz aus dieser Debatte zog, die über den Entzug einer Ehrung hinausging und eine Veränderung in der Erinnerungskultur markiert.

Zusammenfassend hat die Diskussion der dritten Hypothese ergeben, dass die überregionalen Medien wie *Der Spiegel* zeitlich vor der Institution CAU zu Kiel eine Aufarbeitung der universitären Vergangenheit fokussierten. Während *Der Spiegel* in den 1960er Jahren eine Art Vorreiterrolle einnahm, ist in der Debatte in den 1980er Jahren ersichtlich, dass *Der Spiegel* und die Universität Kiel miteinander agierten. Diese Art der Interaktion ist ebenfalls zwischen der Stadt Kiel und der CAU auszumachen, wobei die treibende Kraft in diesem Fall schwer zu bestimmen ist. Hinsichtlich der Konsequenzen, die dieser Debatte folgten, ist allerdings ersichtlich, dass die Stadt Kiel sich für künftige erinnerungskulturelle Entscheidungen abgesichert hat.

## Fazit

Sind die Professoren Catel, Küntscher und Schittenhelm würdig, geehrt zu werden? Diese Frage beschäftigte die Universität Kiel, die Medien, die Stadt Kiel und die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten und führte zu erinnerungskulturellen Debatten, die sich in ihrer Intensität und im zeitlichen Rahmen unterschieden. Ein Vergleich der drei ausgewählten Debatten verdeutlicht, dass es keine standardisierte Antwort auf diese Frage in den letzten Jahrzehnten gab. Je nach Professor, Perspektive der beteiligten Gruppe und Zeitpunkt wurde die Ehrwürdigkeit unterschiedlich bewertet, wobei dieser Bewertungsprozess nicht immer einer konstanten Steigerung der Debatteintensität unterlag.

Ob ein Professor würdig war, (weiterhin) geehrt zu werden, hing vor der Jahrhundertwende eng damit zusammen, wie hoch der Grad der Belastung gesellschaftlich und wissenschaftlich eingestuft wurde. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte nahm die Toleranz gegenüber persönlichen oder beruflichen Verstrickungen in das NS-Regime deutlich ab. Allerdings gibt es auch Anfang der 2020er Jahre Beispiele, bei denen die NS-Belastung eines Hochschullehrenden nicht zum Entzug der Ehrung führt, wie beispielsweise der Verbleib des Porträts von Catel in der Kieler Kinderklinik zeigt.

Der erinnerungskulturelle Umgang der CAU zu Kiel, der im Mittelpunkt der Betrachtung stand, intensivierte sich wie der Umgang anderer deutscher Universitäten vor allem in den 2000er bis 2010er Jahren. Die Nachkriegszeit und somit auch die 1960er Jahre waren durch Verdrängung geprägt, eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit der eigenen Hochschule blieb weitestgehend aus. Dies wird auch in Kiel anhand der Ehrenverleihungen deutlich, die erst in der Nachkriegszeit durch die CAU erfolgten. In den 1980er Jahren fehlte es der Universitätsleitung und dem Senat der Universität Kiel an Sensibilität und Aufarbeitungsbereitschaft, sodass die Gründung einer *Werner-Catel-Stiftung* nur knapp und durch massiven Protest der Studierenden sowie von außen abgewendet werden konnte. Die zeitliche Distanz zur NS-Zeit beför-



derte jedoch eine kritische Betrachtung der eigenen Universitätsgeschichte. Der erfolgte Generationenwechsel bei den Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie in der Studierendenschaft unterstützte eine reflexive Betrachtung durch die CAU und deren Angehöriger. Persönliche Betroffenheit, Ängste vor Identitätsverlust oder persönlichen Konsequenzen, die die gesellschaftliche Schweigementalität der 1950er und 1960er Jahre befördert hatten, existierten in diesem Ausmaß in den 1980er Jahren nicht mehr.

Unterschiede in der Schnelligkeit und Intensität der erinnerungskulturellen Entwicklung lassen sich durch einen Vergleich der städtischen, medialen und universitären Beteiligung an den erinnerungskulturellen Debatten verdeutlichen. Der SPIEGEL stieß als überregionales Medium ab den 1960er Jahren den universitären Aufarbeitungsprozess mehrfach an, sodass sich im Verlauf der Jahrzehnte eine Interaktion zwischen diesem Medium und der CAU entwickelte. Dass die CAU bereits in den 1960er bis 1990er Jahren ehemaligen Hochschullehrern ihre Ehrung entzog oder verweigerte, war zunächst die Reaktion auf den medial erzeugten Druck. Dieses Zusammenspiel zwischen universitätsinternen und universitätsexternen Akteurinnen und Akteuren zeigt sich ebenfalls in den 2010er Jahren zwischen der Universität und der Stadt Kiel, sodass ein Vergleich des erinnerungskulturellen Umgangs dieser Gruppen keine deutlichen Unterschiede bezüglich der Schnelligkeit der Reaktionen feststellen lässt. Hinsichtlich der Intensität der gezogenen Konsequenzen lässt sich jedoch festhalten, dass die Stadt Kiel mit der Formulierung des neunten Artikels konsequenter und zukunftsorientierter auf diese Debatte der 2010er Jahre reagierte. Der neunte Artikel zeigt zudem, dass die Stadt Kiel die Umbenennung einer Straße als legitimes erinnerungskulturelles Instrument ansieht.

Die Ausweitung der Forschung zum Thema universitäre Vergangenheit in den 1980er und 1990er Jahren bildete die Grundlage für die Entwicklung des erinnerungskulturellen Umgangs der CAU zu Kiel und sorgte dafür, dass auch universitätsintern die Forschung intensiviert und deren Veröffentlichung durch die Universitätsleitung unterstützt wurde. Beispiele hierfür sind der zweite Sammelband *UNI-Formierung des Geistes* und das Werk *Wissenschaft an der Grenze*.

Ein zeitlicher Sprung in die 2000er und 2010er Jahre zeigt den Fortschritt des erinnerungskulturellen Umgangs der Institution CAU. Seit der Jahrhundertwende zeigte die Universität Kiel eine gesteigerte Bereitschaft zur kritischen Reflexion der eigenen NS-Vergangenheit. Die Entwicklung dieses kritischen Bewusstseins äußerte sich darin, dass die Institution CAU sich seit den 1990er Jahren der Verantwortung bewusst wurde, einen Beitrag zum Aufarbeitungsprozess zu leisten. Die Zunahme von Veröffentlichungen kritischer und umfassender Forschungsbeiträge und die sinkende Toleranz gegenüber NS-belasteten Hochschullehrenden sind Indikatoren dafür, dass bestimmte Fachbereiche der Universität Kiel sich ihrer Verantwortung annehmen. Nicht nur der erinnerungskulturelle Umgang der beteiligten Gruppen hat sich in dem betrachteten Zeit-

raum verändert, sondern damit verbunden auch die Instrumente der universitären Erinnerungskultur. Die Anbringung einer Informationstafel stellt, wie anhand der Debatte über Catels Porträt in der Kinderklinik in den 1990er Jahren deutlich wird, eine Möglichkeit dar, um sichtbare Veränderungen in der Erinnerungskultur zu umgehen und dennoch die neuen Forschungserkenntnisse präsentieren zu können. Die Legitimation eines solchen erinnerungskulturellen Instruments wurde durch die Medien, die Kieler Studierendenschaft und die Gesellschaft toleriert und als Kompromisslösung betrachtet. Auch heute wird diese Art der Erinnerungskultur toleriert, wie durch den Verbleib des Porträts Werner Catels in der Klinik deutlich wird. Allerdings hat sich der erinnerungskulturelle Umgang der Universität Kiel insoweit gewandelt, dass in den letzten Jahren davon abgesehen wurde, den ehemaligen Rektoren der Universitätskinderklinik durch ein Porträt zu gedenken. Es kommen also keine neuen Porträts mehr hinzu, die alten verbleiben jedoch.

Im Jahr 2015 wurde zudem eine Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum der Kieler Universität veröffentlicht, die sich ebenfalls in unterschiedlichen Aufsätzen der Kieler Universitätsgeschichte widmet, und unter anderem die Rolle der Studierenden und des AStA in den letzten Jahrzehnten betrachtet.<sup>87</sup>

Ein Wandel bezüglich der Erinnerungsmedien ist ebenfalls durch das Entstehen von Projekten wie das KGV und das digitale Straßenlexikon der Stadt Kiel ersichtlich. Das KGV leistet einen wichtigen erinnerungskulturellen Beitrag, nicht nur für Kiel, sondern ebenfalls überregional. Die Einträge zu den Kieler Professorinnen und Professoren ermöglichen Transparenz über die politische Gesinnung von Professoren, die bestimmte Fachbereiche, sowohl in der NS-Zeit als auch danach, geprägt haben. Wie durch den Verbleib der Professor Küntscher Straße in Schönkirchen deutlich wird, führt die Bereitstellung des Wissens um die NS-Vergangenheit eines Namensträgers allerdings nicht immer zu einer erinnerungskulturellen Konsequenz. Das Kieler Straßenlexikon ermöglicht es vor allem, die erinnerungskulturelle Entwicklung in Kiel in den letzten Jahrzehnten nachzuvollziehen.

Die Erinnerungskultur von Institutionen und Gesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel bedingt durch politische und gesellschaftliche Umbrüche, aber auch durch Forschungserkenntnisse, die eine Neubewertung der bestehenden Erinnerungskultur erfordert. Auch der erinnerungskulturelle Umgang der CAU ist nicht formvollendet und benötigt weiterhin die Bereitschaft einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der NS-Zeit. In Bezug auf den Forschungsstand bestätigt sich, dass in Teilbereichen weiterhin Bedarf an Forschung besteht – sei es in Bezug auf die NS-Vergangenheit einzelner Fachbereiche oder ein neuartiger Perspektivengewinn auf die regionale Erinnerungskultur. Die Schaffung weiterer erinnerungskultureller Projekte wie das KGV und das digitale Straßenlexikon würde diesen Prozess unterstützen.

# Autorin

Imke Rüter, B.A.,

studiert die Fächer Geschichte und Wirtschaft/Politik im Profil Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

[irueter@histosem.uni-kiel.de](mailto:irueter@histosem.uni-kiel.de)

---

## Open Access

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

---

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Christoph Cornelißen, Zur Erforschung von Erinnerungskulturen in West- und Osteuropa. Methoden und Fragestellungen, in: Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, hg. von dems., Essen 2005, S. 25–44, hier S. 32.
- 2 Vgl. Matthias Frese und Marcus Weidner, Verhandelte Erinnerungen. Einleitung, in: Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945, hg. von dems. (Forschungen zur Regionalgeschichte/82), Paderborn 2018, S. 7–17, hier S. 9.
- 3 Die ausgewählten erinnerungskulturellen Debatten befassen sich ausschließlich mit Professoren, weshalb im Verlauf der Arbeit nur die männliche Form benannt wird. Vgl. Oliver Auge, Der Kieler Professor (bis 1965) – Versuch einer Typologie, in: 32 exzellente Köpfe aus 350 Jahren CAU. Ein studentisches Projekt, hg. von dems. und Swantje Piotrowski, Kiel 2015, S. 15–41, hier S. 17.
- 4 Vgl. Aleida Assmann, Formen des Vergessens, (Historische Geisteswissenschaften. Frankfurter Vorträge/9), Göttingen 2016, hier S. 43, 53–57; Hans-Werner Prahl, Last der Vergangenheit. Schwieriger Neubeginn und manche Kontinuität, in: UNI-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus, Bd. 2, hg. von dems. u. a., Kiel 2007, S. 201–221, hier S. 204.
- 5 Vgl. Kieler Straßenlexikon (Hg.): Grundsätze und Verfahren bei Straßenbenennungen und Historischen Stadtmarkierungen in Kiel, 2019, [https://www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/stadtgeschichte/dokumente\\_erinnerungskultur/grundsaeetze\\_und\\_verfahren\\_bei\\_strassenbenennungen\\_und\\_historischen\\_stadtmarkierungen\\_in\\_kiel.pdf](https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/stadtgeschichte/dokumente_erinnerungskultur/grundsaeetze_und_verfahren_bei_strassenbenennungen_und_historischen_stadtmarkierungen_in_kiel.pdf) (10.3.2021, 14:36 Uhr).
- 6 Vgl. Hans-Christian Petersen und Sönke Zankel, ›Ein exzellenter Kinderarzt, wenn man von den Euthanasie-Dingen einmal absieht‹ – Werner Catel und die Vergangenheitspolitik der Universität Kiel, in: UNI-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus, Bd. 2, hg. von dems. u. a., Kiel 2007, S. 133–178.
- 7 Vgl. Achim Thom, Das verhängnisvolle Wirken des Pädiaters Werner Julius Eduard Catel (1894–1981), in: Universität Leipzig 3 (1992), S. 11–14.

- 8 Vgl. Karen Bruhn, »Die Entscheidung fiel einstimmig« – Die Causa Schittenhelm, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 57/58 (2016/2017), S. 122–140; Karl-Werner Ratschko, Ärzte in der NS-Zeit. Der Sündenfall des Alfred Schittenhelm. Die Medizinische Fakultät Kiel auf dem Weg zu einer nationalsozialistischen Musterfakultät 1933/34, in: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 3 (2015), S. 18–20.
- 9 Vgl. Karl-Werner Ratschko und Susanne Mehs, Der andere Küntscher. Nicht nur Marknagelung und Anekdoten, in: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 5 (2011), S. 56–63.
- 10 Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 205.
- 11 Vgl. Oliver Auge und Martin Göllnitz, Die Christian-Albrechts-Universität und ihre Geschichtsschreibung, in: Christiana Albertina 78 (2014), S. 38–58, hier S. 39–41.
- 12 Vgl. Frese/Weidner, Verhandelte Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 7.
- 13 Das digitale Straßenlexikon ist eine Fortführung des analogen Straßenverzeichnisses der Stadt Kiel, entstand in den 2000er Jahren und verzeichnet alle Kieler Straßen inklusive aller historischer Namen, welche durch Umbenennungen nicht mehr gegenwärtig sind. Das in den 2010er Jahren entstandene Projekt der Abteilung für Regionalgeschichte in Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität Kiel, verzeichnet die Hochschullehrer, die von 1665 bis 1815 und von 1919 bis 1965 an der CAU zu Kiel gelehrt haben. Das Profil der einzelnen Hochschullehrer gibt unter anderem Aufschluss über die Lebensdaten, die akademische Karriere, Forschungsschwerpunkte, Mitgliedschaften in Organisationen, verliehene Ehrungen sowie kollegiale und familiäre Beziehungen dieser und ist damit ein Teil der akademischen Erinnerungskultur. Vgl. Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft von 1665 bis heute – eine Hinführung, in: Gelehrte Köpfe an der Förde. Kieler Professorinnen und Professoren in Wissenschaft und Gesellschaft seit der Universitätsgründung 1665, hg. von dens., Kiel 2014, S. 7–17, hier S. 7; Swantje Piotrowski, Das Kieler Gelehrtenverzeichnis – Eine Online-Datensammlung als Werkzeug universitätsgeschichtlicher und biographischer Forschung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 16 (2013), hg. von Oliver Auge und ders. (Schwerpunkt: Professorenkataloge 2.0 – Ansätze und Perspektiven webbasierter Forschung in der gegenwärtigen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte), Stuttgart 2015, S. 153–169, hier S. 161–167.
- 14 Vgl. KGV (Hg.): Professor Dr. Julius Eduard Werner Catel, <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/30caccfb-ca77-af87-c442-4d4c6007a11c>.
- 15 Dieser Reichsausschuss war die Erfassungs- und Organisationszentrale für die Kinder-Euthanasie. Die 1939 eingeführten Meldebögen zur Erfassung von Kindern mit körperlichen oder seelischen Einschränkungen wurden vorsortiert und an Gutachter wie Werner Catel weitergeleitet. Es wurde von den Gutachtern entschieden, ob eine Einweisung des gemeldeten Kindes in eine Heil- oder Pflegeanstalt folgte, in der die Kinder ermordet wurden, wie zum Beispiel durch den Entzug von Nahrung oder durch Medikamente. Vgl. Thom, Das verhängnisvolle Wirken (wie Anm. 7), S. 12; Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 146f.
- 16 Eine Berufung Catels an die Universität Marburg wurde bereits 1949 diskutiert, allerdings wurde sich aufgrund seiner Gutachter Tätigkeit in der NS-Zeit gegen eine Beschäftigung Catels entschieden. Vgl. Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 154.
- 17 Vgl. Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 153f.
- 18 Dr. Degkwitz war nie als Dozent an der CAU tätig, weshalb die Universität Kiel nicht an der Offenlegung von Professor Catels nationalsozialistischer Vergangenheit beteiligt war.
- 19 In dieser Hamburger Klinik gab es zwischen 1941 und 1945 eine Kinderfachanstalt, in der Kinder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen getötet wurden. Vgl. o. A., Fürchtet euch nicht, in: Der Spiegel 35 (24.8.1960), <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43066565.html> (24.1.2021, 17:56 Uhr).
- 20 Vgl. Einladung des Dekans Müller zur 300-Jahrfeier vom 2.6.1965, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 47.6, Nr. 522.
- 21 Vgl. hierzu die Einladung Catels zu der 300-jährigen Jubiläumsfeier der Kieler Universität vom Dekan der Medizinischen Fakultät Professor Ernst Müller. Vgl. Der Spiegel, Fürchtet euch nicht (wie Anm. 19).
- 22 Die Verlage Luchterhand und Suhrkamp, die Werner Catel ebenfalls als Erben angedacht hatte, hatten Werner Catels Erbe aufgrund seiner NS-Vergangenheit ausgeschlagen. Vgl. Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 166f; Jahresbericht Präsidium 1983/84 – April 1985, LASH, Abt. 47.7, Nr. 474.
- 23 Vgl. Protokoll der Senatssitzung vom 28.2.1984, LASH, Abt. 47.7, Nr. 474.
- 24 Vgl. AStA-Informationsblatt mit dem Titel Präsidium ehrt faschistischen Euthanasie-Gutachter vom 8.5.1981, LASH, Abt. 47.7, Nr. 474.

- 25 Jahresbericht Präsidium 1983/84 (wie Anm. 22).
- 26 Ebd.
- 27 Vgl. Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 169.
- 28 Vgl. o. A., Der Kreuzelmacher, in: Der Spiegel 9 (27.2.1984), <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13509887.html> (17.3.2021, 9:12 Uhr); Senat der Universität Kiel lehnt eine Catel-Stiftung ab, in: Kieler Nachrichten vom 1.3.1984, LASH, Abt. 47.7, Nr. 474.
- 29 Vgl. Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 170f.
- 30 Pressemitteilungen der CAU (Hg.): Ins NS-Euthanasieprogramm verstrickt. Der Mediziner Werner Catel (14.11.2006), <https://www.uni-kiel.de/ns-zeit/allgemein/catel-werner.shtml> (12.3.2021, 17:11 Uhr).
- 31 Vgl. KGV (Hg.): Professor Dr. Alfred Schittenhelm, <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/886be90f-6533-4a3c-0113-4d4c60b2a88f>.
- 32 Karl-Werner Ratschko, Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im Dritten Reich, Essen 2014, hier S. 62.
- 33 Vgl. Ratschko, Sündenfall, (wie Anm. 8), S. 19f.
- 34 Vgl. ebd., S. 20.
- 35 Vgl. ebd., S. 19f.
- 36 Vgl. Protokoll zur Fakultätssitzung Medizinische Fakultät vom 16.2.1951, LASH, Abt. 47.6, Nr. 377; Bruhn, Causa Schittenhelm, (wie Anm. 8), S. 134f.
- 37 Nach dem Tod Alfred Schittenhelms im Dezember 1954 sprach Professor Klose Schittenhelms Ehefrau schriftlich seine Anteilnahme aus und betonte, dass Schittenhelm als besonderer Wissenschaftler in Erinnerung bleiben werde. Vgl. Brief von Professor Klose an Alfred Schittenhelms Frau vom 28.12.1954, LASH, Abt. 47.6, Nr. 393 II; Ratschko, Sündenfall (wie Anm. 8), S. 19f.
- 38 Vgl. Martina Drexler, Kieler Klinikdirektor im Zwielicht, in: Kieler Nachrichten (24.06.2015), <https://www.kn-online.de/Kiel/Cau-Kiel-Klinikdirektor-Alfred-Schittenhelm-im-Zwielicht> (12.3.2021, 16:53 Uhr).
- 39 Vgl. dies., Alfred Schittenhelm gilt als NS-Wegbereiter, in: Kieler Nachrichten (7.5.2016), <https://www.kn-online.de/Kiel/Historiker-Alfred-Schittenhelm-gilt-als-NS-Wegbereiter> (11.3.2021, 11:12 Uhr).
- 40 Pressemitteilungen der CAU (Hg.): Akademischer Senat entzieht Alfred Schittenhelm Ehrensensorenwürde (12.5.2016), <https://www.uni-kiel.de/pressemeldungen/index.php?pmid=2016-154-schittenhelm> (12.3.2021, 17:01 Uhr).
- 41 Ebd.
- 42 Vgl. ebd.
- 43 Vgl. Udo Carstens, NS-Karriere. Uni entzieht Schittenhelm die Ehrensensorenwürde, in: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (12.5.2016), <https://www.shz.de/regionales/kiel/uni-entzieht-schittenhelm-die-ehrensensorenwuerde-id13683516.html> (11.3.2021, 12:05 Uhr).
- 44 Drexler, NS-Wegbereiter (wie Anm. 39).
- 45 Vgl. ebd.
- 46 Vgl. Bruhn, Causa Schittenhelm, (wie Anm. 8), S. 135.
- 47 Kieler Straßenlexikon, Grundsätze Stadtmarkierungen, (wie Anm. 5).
- 48 Vgl. Pressemitteilung, Akademischer Senat entzieht Alfred Schittenhelm Ehrensensorenwürde (wie Anm. 40).
- 49 Vgl. Schittenhelm, Alfred, in: Gedenken & Erinnern. Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin im Nationalsozialismus, <https://www.dgim-history.de/biografie/Schittenhelm;Alfred;1010> (9.11.2021, 11:50 Uhr).
- 50 Vgl. Ratschko/Mehs, Küntscher (wie Anm. 9), S. 56f.
- 51 Vgl. ebd., S. 56, 59f.
- 52 Vgl. KGV (Hg.): Professor Dr. Gerhard Bruno Gustav Küntscher, <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/b5f7d085-b52a-ff31-a06f-4d4c602cf200>.
- 53 Vgl. Ratschko/Mehs, Küntscher (wie Anm. 9), S. 62.
- 54 Vgl. Ratschko/Mehs, Küntscher (wie Anm. 9), S. 61–63.
- 55 Vgl. ebd., S. 56–63.
- 56 Vgl. Bernd Philipsen, Ein genialer Chirurg mit Faible für schnelle Autos, in: Schleswiger Nachrichten (28.12.2010), <https://www.shz.de/lokales/schleswiger-nachrichten/ein-genialer-chirurg-mit-faible-fuer-schnelle-autos-id2826571.html> (14.3.2021, 10:05 Uhr).
- 57 Professor Küntscher wurde mit der Benennung der Straße für sein Wirken als Mediziner und Forscher geehrt, insbesondere für die Erfindung des Verfahrens der Marknagelung, welcher bei der Behandlung von Knochenbrüchen seit 1939 verwendet wurde. Vgl. Joachim Pohl, Küntscher-Strasse wird Schervier-Strasse. Kein Platz für Dr. Küntscher, in: Flensburger Tageblatt (5.11.2012), <https://www.shz.de/lokales/flensburger-tage->

- blatt/kein-platz-fuer-dr-kuentscher-id253094.html (11.3.2021, 14:16 Uhr); Ratschko/Mehs, Küntscher (wie Anm. 9), S. 61. Die neue Namensgeberin der Straße, Franziska Schervier war eine deutsche Ordensfrau, die von 1819–1876 lebte und als Gründerin der Armen-Schwestern vom Heiligen Franziskus geehrt wird. Vgl. Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (Hg.): Franziska von Aachen, <http://d-nb.info/gnd/118607278>.
- 58 Vgl. Bernd Philipsen, Darf ein Nazi-Arzt einer Straße den Namen geben?, in: Schleswig-Holsteiner Zeitungungsverlag (25.7.2011), <https://www.shz.de/lokales/flensburger-tageblatt/darf-ein-nazi-arzt-einer-strasse-den-namen-geben-id1548341.html> (12.3.2021, 18:13 Uhr).
- 59 Vgl. o. A., Ein Nagel aus Kiel, der Medizingeschichte machte, in: Kieler Nachrichten (15.6.1990), S. 18.
- 60 Vermutlich wurde Professor Küntscher in Schönkirchen der Namensgeber für eine Straße, da das Unternehmen Howmedica, welches die Küntscher-Nägel produzierte, dort ansässig war. Vgl. ebd.
- 61 Vgl. Bruhn, Causa Schittenhelm (wie Anm. 8), S. 134.
- 62 Vgl. Ratschko, Sündenfall, (wie Anm. 8), S. 19f.
- 63 Ratschko, Medizinische Fakultät der CAU (wie Anm. 32), S. 471.
- 64 Vgl. ebd.
- 65 Vgl. Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 204.
- 66 Daran anzuschließen wäre die Frage, ob Straßenumbenennungen grundsätzlich ein geeignetes Instrument darstellen, mit der Vergangenheit umzugehen. Vgl. hierzu Rainer Pöppinghege: Geschichtspolitik per Stadtplan. Kontroversen zu historisch-politischen Straßennamen, in: Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, hg. von Matthias Frese, Münster 2012, S. 21–40, hier: S. 34–40.
- 67 Vgl. hierzu Karen Bruhn und Swantje Piotrowski: Sexuelle Belästigung an der CAU zu Kiel – Aktuelle Brisanz und historische Relevanz, in: Abseits der Universität? Skandal, Terrorismus, Kriegsgefangenschaft in der Kieler Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte/1), hg. von Oliver Auge und Karen Bruhn, Kiel 2020, S. 38–67, <https://doi.org/10.38072/2701-5122/p3>.
- 68 Ratschko beurteilt Weinert als einen »eher passive[n], aber nationalsozialistisch zuverlässige[n] Hochschullehrer«; Kloze und Behrens hingegen verortet Ratschko in der Kategorie »politisch desinteressierte, den Nationalsozialismus tolerie-
- rende bzw. partiell zustimmende Medizinprofessoren«. Ratschko, Medizinische Fakultät der CAU (wie Anm. 32), S. 471h.
- 69 Vgl. Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 204.
- 70 Vgl. ebd., S. 205.
- 71 Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Wissenschaft im Dritten Reich, (Veröffentlichungen der schleswig-holsteinischen Universitätsgesellschaft/Neue Folge 45), Kiel 1967, hier S. 6, 11; Jendris Alwast wirft Erdmann Jahrzehnte später vor, dass dieser keine differenzierte Betrachtung in seiner Rede vornahm. Für Alwast scheint diese Rede als Versuch Erdmanns, die Bevölkerung zu entschulden und ausschließlich die nationalsozialistische Elite zur Verantwortung zu ziehen. Erdmann vermittelte den Eindruck, dass der Nationalsozialismus etwas Äußerliches gewesen sei, dass sich den Hochschulen und dem Volk, ohne ihr Zutun aufgezwungen habe. Vgl. Jendris Alwast, Geschichte und Wert. Epistemologische Reflexionsbemerkungen zu Karl Dietrich Erdmanns Historik, UNI-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus, Bd. 2, hg. von Hans-Werner Prahl u. a., Kiel 2007, S. 179–187, hier S. 179, 183f., 186.
- 72 Vgl. ebd., S. 6–19.
- 73 Petersen/Zankel, Catel (wie Anm. 6), S. 174; Vgl. Ralph Uhlig, Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933. Zur Geschichte der CAU im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, bearb. von Uta Cornelia Schmatzler und Matthias Wieben (Kieler Werkstücke, Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte/2), Frankfurt am Main u. a. 1991, hier S. 19.
- 74 Vgl. Martin Göllnitz, Karrieren zwischen Diktatur und Demokratie. Die Berufungspolitik in der Kieler Theologischen Fakultät 1936 bis 1946 (Kieler Werkstücke, Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte/39), Frankfurt am Main u. a. 2014, hier S. 14; Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 205.
- 75 Vgl. Uhlig, Vertriebene Wissenschaftler der CAU (wie Anm. 73), S. 19.
- 76 Vgl. Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 205.
- 77 Bruhn, Causa Schittenhelm (wie Anm. 8), S. 124.
- 78 Vgl. Hans-Werner Prahl, Die Hochschulen und der Nationalsozialismus, UNI-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus, Bd. 1, hg. von dems., Kiel 1995, S. 7–50, hier S. 13f.

- 79 Die Vorlesungsreihe, auf der diese Arbeit beruht, wurde durch den Präsidenten der CAU Gerhard Fouquet unterstützt. Vgl. Christoph Cornelißen und Carsten Mish, Vorwort, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von dens., Essen 2009, S. 7–9.
- 80 Vgl. Prahl, Die Hochschulen und der Nationalsozialismus (wie Anm. 78), S. 45; Prahl, Last der Vergangenheit (wie Anm. 4), S. 201.
- 81 Vgl. Cornelißen/Mish, Wissenschaft (wie Anm. 79); Hans-Werner Prahl, Zum Geleit, in: UNI-Formierung des Geistes. Universität Kiel und der Nationalsozialismus, Bd. 2, hg. von dems. u. a., Kiel 2007, S. 7.
- 82 Vgl. Piotrowski, Kieler Gelehrtenverzeichnis, (wie Anm. 13), S. 156f.
- 83 Vgl. Prahl, Die Hochschulen und der Nationalsozialismus (wie Anm. 78), S. 45.
- 84 Vgl. o. A., Aus Menschlichkeit töten? Spiegel-Gespräch mit Professor Dr. Werner Catel über Kinder-Euthanasie, in: Der Spiegel (19.2.1964), S. 41–47.
- 85 Bruhn, Causa Schittenhelm (wie Anm. 8), S. 131.
- 86 Katalog der Deutschen Nationalbibliothek (Hg.): Rosalind Franklin, <http://d-nb.info/gnd/12408544X>. Siehe auch Pressemeldung ›Schittenhelmstraße‹ wurde in ›Rosalind-Franklin-Straße‹ umbenannt des UKSH vom 31.10.2016, [https://www.uksh.de/161031\\_pi\\_rosalind\\_franklin\\_strasse-path-181766,9874,13830,61358.html](https://www.uksh.de/161031_pi_rosalind_franklin_strasse-path-181766,9874,13830,61358.html) (27.04.2022, 13:43).
- 87 Vgl. u. a. Lena Denecke, Der AstA der CAU von 1968 bis 2008, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 648–663, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:8-publ-10092>.

